

Handbuch für Einsatzkräfte



Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
0.0	Allgemein	
Thema: Inhaltsverzeichnis		

Inhaltsverzeichnis

0	Allgemein
0.0	Inhaltsverzeichnis
0.1	Vorwort
1	Abkürzungen
1.1	Abkürzungen Katastrophenschutz Bayern
2	Qualifizierung in den Bereitschaften
2.1	Helferausbildung
2.2	Leistungs- und Führungskräfte
2.3	Frühdefi-Ausbildung
2.4	Helfer vor Ort
2.5	Führungstechniken
3	Betreuung
3.1	Ausgabestelle Verpflegung
3.2	Betreuungseinsatz
3.3	SEG Betreuung
4	Sanitätsdienst
4.1	SEG San
4.2	Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen
4.3	Verbandplatz
5	Technik und Sicherheit
5.1	Beladung des Anhängers
5.2	Vorbeugender Brandschutz
5.3	Umgang mit Flüssiggas
5.4	Richtzahlen beweglicher und fester Unterkünfte
5.5	Sicherheitskennzeichnung
5.6	Stromversorgung im Einsatz
5.7	Schäden an Objekten/Gebäuden
5.8	Zeltbau
5.9	Medizinproduktegesetz

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
0.0	Allgemein	
Thema: Inhaltsverzeichnis		

6	Information und Kommunikation
6.1	Buchstabiertafel
6.2	Einsatztagebuch
6.3	Beurteilung der Fernmeldelage
6.4	Funkverkehrskreis im Katastrophenschutz
6.5	Rufnamenregelung
7	Helferausrüstung
7.1	Einsatzkleidung
7.2	Packliste für längere Einsätze
8	Kraftfahrzeuge
8.1	Fristentabelle KFZ im Katastrophenschutz
8.2	Verhalten bei KFZ-Unfällen
9	Besondere Einsätze
9.1	Chemieunfälle
9.2	Einsätze bei Demonstrationen
10	Einsatztaktik
10.1	Erkundungsmaßnahmen
10.2	Hubschrauberlandeplatz
10.3	KFZ-Marsch
10.4	Kartenkunde
10.5	Meldeschema
10.6	Taktische Zeichen
11	Katastrophenschutz
11.1	Definition Katastrophe
11.2	Alarmstufen bei Großschadensereignissen und Katastrophen
11.3	Örtlicher Einsatzleiter
11.4	Sanitätseinsatzleitung
11.5	Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung
11.6	Gesamteinsatzleiter
11.7	Zivilschutz

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
0.0	Allgemein	
Thema: Inhaltsverzeichnis		

12 Spektrum der Bereitschaften

- 12.1 Motorradstreife
- 12.2 Notfallnachsorge
- 12.3 Rettungshunde

13 Registrierung

- 13.1 Registrierung Einsatzkräfte
- 13.2 Verletztenanhängekarte
- 13.3 Registrierung Unverletzter
- 13.4 Ausweiskarte
- 13.5 Ablaufschema Registrierung

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
0.1	Allgemein	
Thema: Vorwort		

Vorwort

Nicht das Bayerische Rote Kreuz allein, sondern alle Hilfsorganisationen beklagen im Katastrophenschutz seit mehreren Jahren einen erheblichen Schwund an freiwilligen Helfern. Mit ein Grund dafür ist die durch wenig attraktive Hilfeinsätze sinkende Motivation der meist jungen Menschen. Die Besetzung von Sanitätswachen bei Sport- oder kulturellen Veranstaltungen ersetzen den realen Einsatz bei Großschadenereignissen oder Katastrophen nicht. Eine praxisorientierte fundierte Ausbildung im Rettungsdienst ist aufgrund der zunehmenden Anforderungen an die ehrenamtlichen Helfer meist nicht mehr möglich.

Gibt es Alternativen durch Schaffung einer neuen Form effektiver Mitwirkung der Hilfsorganisationen – insbesondere des Roten Kreuzes - im Zivil- und Katastrophenschutz, die dem tatsächlichen Geschehen bei einem Einsatz und der fachlichen Verantwortung für den Ablauf der Hilfemaßnahmen zum Wohle der Betroffenen gerecht wird?

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes liegt ausschließlich bei den Ministerien des Bundes und der Länder. Hilfsorganisationen wie das Bayerische Rote Kreuz können und dürfen niemals anstelle der Ministerien die der Bevölkerung durch das Grundgesetz gewährten Ansprüche auf Schutz und Überleben im Rahmen der Daseins-Vorsorge abzudecken versuchen.

Sie haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung – wohlgerne nicht der Führung – im Katastrophenschutz freiwillig bekundet und müssen deshalb selbst entscheiden, ob und in welcher Weise sie sich in den vorgegebenen Rahmen einzuordnen bereit finden.

Der Bund hält daran fest, dass die freiwilligen Helfer auch in Zukunft das tragenden Element im Zivil- und Katastrophenschutz sind. Das Rote Kreuz lebt überwiegend vom ehrenamtlichen Engagement, den Ideen, der Fachkompetenz und der Einsatzbereitschaft seiner ehrenamtlichen Helfer. Dieses Engagement gilt es uneingeschränkt zu sichern – auch durch die Möglichkeit der Freistellung vom Wehrdienst für junge Männer unter 25 Jahren, die sich im BRK für mindestens 6 Jahre als Helfer im Katastrophenschutz verpflichten.

Das Ehrenamt ist von herausragender gesellschaftspolitischer Bedeutung. Ohne das Ehrenamt wären wesentliche Aktivitäten in den Bereichen des Sports, der Kirchen und der Hilfsorganisationen, nicht denkbar. Dies wird leider

Datum 15.03.2005	
Seite	1 von 2

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
0.1	Allgemein	
Thema: Vorwort		

oft übersehen. Es gilt daher, dieses wesentliche sozialpolitische Funktionselement – wesentlich mehr als bisher – durch öffentliche Anerkennung seitens der Politik und der Gesellschaft nachhaltig zu stärken und zu fördern. Von Seiten des BRK wird die Gleichstellung seiner Helfer mit denen der Freiwilligen Feuerwehren als oberste Priorität angesehen. Leider bisher ohne Erfolg. Obwohl zahlreiche Lobbyisten in den Vorständen aller Verbandsebenen sitzen, ist es bisher nicht gelungen, diese Forderung auf politischer Seite umzusetzen. Gleichlautende Forderung an den Bundesinnenminister und den Bayerischen Staatsminister des Innern bei den beiden Katastrophenschutzkongressen in Weiden in den Jahren 2000 und 2001 blieben bislang ebenfalls ohne Resonanz.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
1.1	Abkürzungen	
Thema: Abkürzungen Katastrophenschutz Bayern		

Abkürzungen nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)

Allgemein:

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung der Rettungsleitstellen in Bayern
BayKSG	Bayerisches Katastrophenschutzgesetz vom 24. Juli 1996 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.1999
BNN	Basisnotfallnachsorge = Erste Hilfe für die Psyche durch entsprechend ausgebildete Einsatzkräfte (beim BRK ist BNN Bestandteil der Grundausbildung für den Betreuungsdienst)
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Inneren
BtD	Betreuungsdienst
EAL	Einsatzabschnittsleiter (wird ggf. von der SanEl bzw. vom ÖEL bestellt)
ELRD	Einsatzleiter Rettungsdienst
FüGK	Führungsgruppe KatS der Kreisverwaltungsbehörde
GEL	Gesamt-Einsatzleiter des BRK
HvO	Helfer vor Ort (bei der Feuerwehr <i>First Responder</i> genannt)
ILS	Integrierte Leitstelle (Rettungsdienst und Feuerwehr)
KatS	Katastrophenschutz
KID	Kriseninterventionsdienst (gleichzusetzen mit KIT)
KIT	Kriseninterventionsteam (gleichzusetzen mit KID)
KomFü	Kommunikationsgruppe der FüGK
LNA	Leitender Notarzt
MANV	Massenanfall von Verletzten/Erkrankten (gem. Richtlinie des BayStMI vom 01.09.1999)
ÖEL	Örtlicher Einsatzleiter (Gesamteinsatzleiter gem. § 15 bzw. § 6 BayKSG)
OrgL	Organisatorischer Leiter

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
1.1	Abkürzungen	
Thema: Abkürzungen Katastrophenschutz Bayern		

RHS	Rettungshundestaffel (min. 5 Hundeführer mit 5 <u>geprüften</u> Rettungshunden)
RLSt	Rettungsleitstelle
RZV	Rettungszweckverband
SanEl	Sanitätseinsatzleitung
SbE	Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen
SEG-Bt	Schnell-Einsatz-Gruppe Betreuungsdienst
SEG-San	Schnell-Einsatz-Gruppe Sanitätsdienst
UG-SanEl	Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung
UG-ÖEL	Unterstützungsgruppe Örtlicher Einsatzleiter
	Fahrzeuge und Lufttransport
ATrKW	Arzttrupp-Kraftwagen (Bestandteil der SEG-San)
Bt-Kombi	Betreuungs-Kombi der SEG-Betreuung
BtLKW	Betreuungs-Lastkraftwagen der SEG-Betreuung
FKH	Feldkochherd der SEG-Betreuung
GRTH	Großraumtransport-Hubschrauber
GRTW	Großraum-Rettungswagen (z.B. bei BF München)
ITH	Intensivtransport-Hubschrauber
ITW	Intensivtransportwagen
KTW	Krankentransportwagen
KTW4	Krankentransportwagen mit 4 Tragen (Bestandteil der SEG-San)
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RTW	Rettungstransportwagen
RTH	Rettungshubschrauber

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.1	Helferausbildung	
Thema:Helfergrundausbildung		

Helferausbildung

1. Grundausbildung für alle Helfer in den BRK-Einsatzdiensten

Einführungsseminar	8 UE
EH-Ausbildung	16 UE
Sanitätsausbildung A und B	48 UE
Betreuungsdienst-Grundausbildung	16 UE

Soweit Helfer in Nicht-Einsatzdiensten und der Freiwilligenarbeit tätig sind, ist als Voraussetzung nur das Einführungsseminar und die EH-Ausbildung erforderlich. Die weitere Ausbildung erfolgt hier nach den speziellen Erfordernissen der jeweiligen Tätigkeit.

2. Grundlagen für Einsatzkräfte

Grundlagen Organisations- und Einsatztaktik	16 UE
Grundlagen Sicherheit und Technik	16 UE
Grundlagen Fernmeldetechnik	8 UE

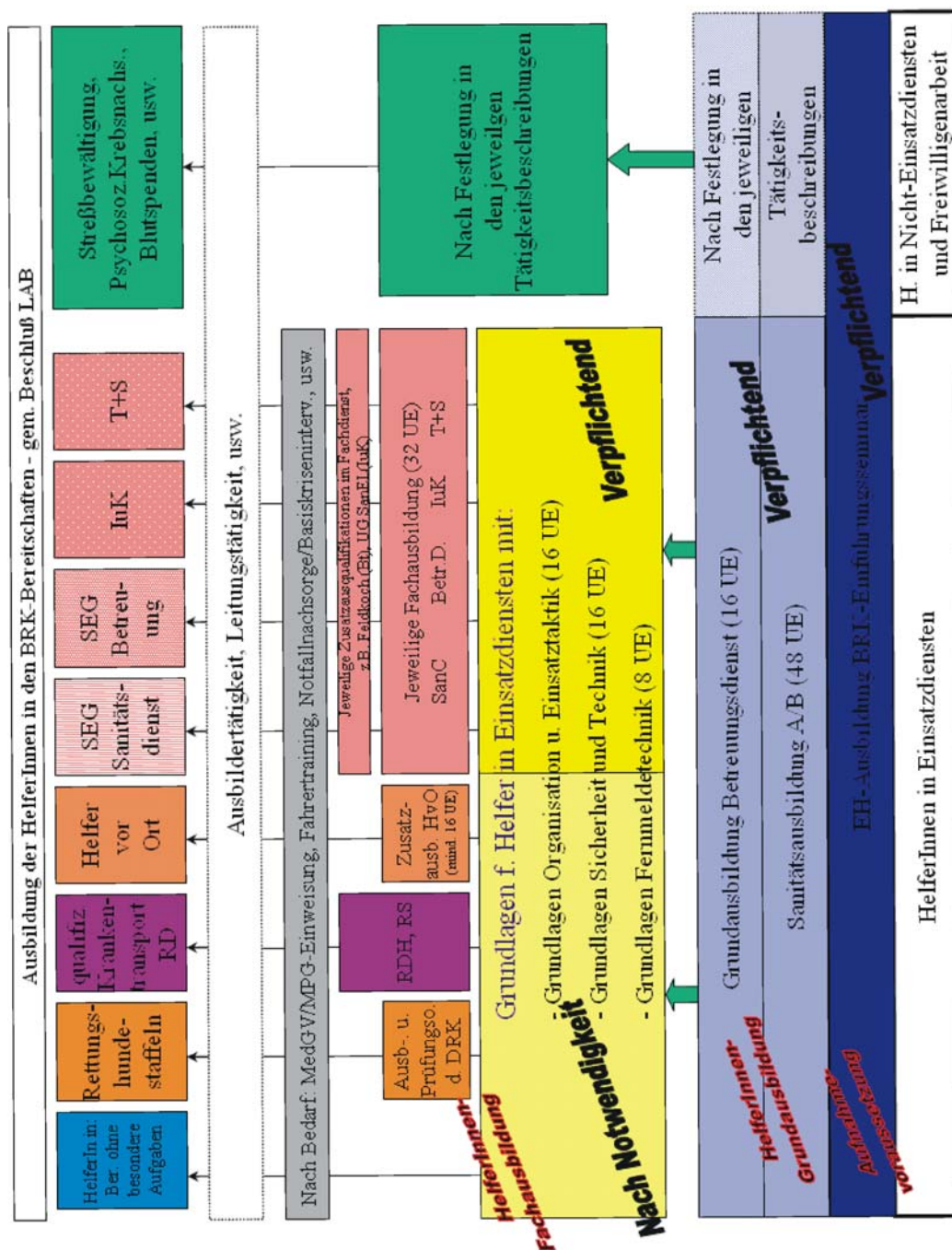
Diese Ausbildung ist für alle am Einsatzdienst teilnehmenden Helfer verpflichtend. Alle weiteren Helfer sollten diese Ausbildung absolvieren. Hier wird besonders z.B. auf die Erfordernisse gem. UVV hingewiesen.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.1	Helferausbildung	
Thema:Helfergrundausbildung		

3. Fachausbildung

Sanitätsdienst, gem. Leitfaden (San C, inkl. Bayerische Ergänzungen gem. MAP1-San.)	
Betreuungsdienst	48 UE
inkl. 16 UE Basisnotfallnachsorge (für BtD verpflichtend))	
Information und Kommunikation	32 UE
Technik und Sicherheit	32 UE
Helfer vor Ort	16 UE
Qualifizierter Krankentransport /RD, gem. RSan.V	
Rettungshundewesen, gem. DRK Ausbilder- und Prüfungs- ordnung	

Zu den jeweiligen Fachausbildungen werden gesonderte Fortbildungen mit der Möglichkeit einer Zusatzqualifizierung angeboten (z.B. Fahrertraining). Dabei sind Ausbildungen gemäß Gesetzen und Verordnungen verpflichtend (z.B. Medizinprodukte-Gesetz). Helfer, die im Einsatz ein Fahrzeug führen, müssen das Fahrertraining absolvieren.



Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.2	Ausbildung	
Thema: Qualifizierung Leitungs- und Führungskräfte		

Ausbildung Leitungs- und Führungskräfte

Die beiden Begriffe unterscheiden sich wie folgt:

Leitungskräfte sind Mitarbeiter, die im administrativen Bereich der RK-Gemeinschaften wirken, sei es als Bereitschaftsleiter/in oder Kreisbereitschaftsleiter/in.

Führungskräfte sind Mitarbeiter, die in einsatztaktischen Bereichen der Organisation wirken, sei es als Führungskraft in einer SEG oder in einer Einsatzleitung.

Eingangsvoraussetzungen

a) Leitungskräfte

(Bereitschaft- und Kreisbereitschaftsleiter sowie deren Stellvertreter)

- EH-Kurs
- Sanitätsausbildung A und B
- RK-Einführungsseminar
- Grundausbildung Betreuungsdienst

b) Führungskräfte

(in einsatztaktischen Bereichen)

- EH-Kurs
- Sanitätsausbildung A und B
- RK-Einführungsseminar
- Grundausbildung Betreuungsdienst
- Grundlagen Sicherheit und Technik
- Grundlagen Organisation und Einsatztaktik
- Grundlagen Fernmeldetechnik
- jeweilige Fachausbildung
(z.B. San C KatS, BtD, IuK, TuS)

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.2	Ausbildung	
Thema: Qualifizierung Leitungs- und Führungskräfte		

Welche Lehrgänge sind nun notwendig?

Leitungskräfte:

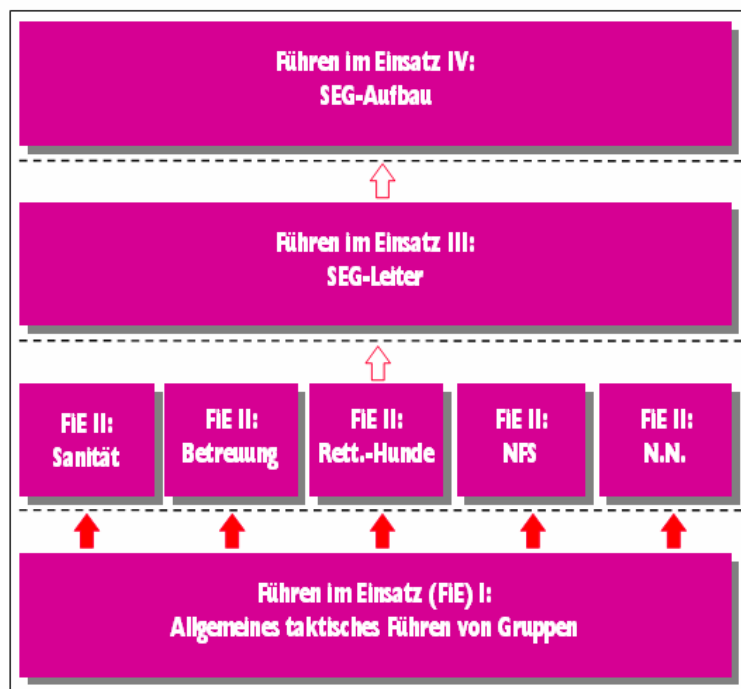
- Rotkreuzaufbauseminar
- Leiten und Führen von Gruppen
- Leiten von Rotkreuzgemeinschaften I
- Grundlagen Sozialmanagement
- Grundlagen Personalmanagement
- Leiten von Rotkreuzgemeinschaften II (KBL)
- Grundlagen der Organisationsentwicklung (KBL)
- Vorstandsarbeit (KBL)

Führungskräfte:

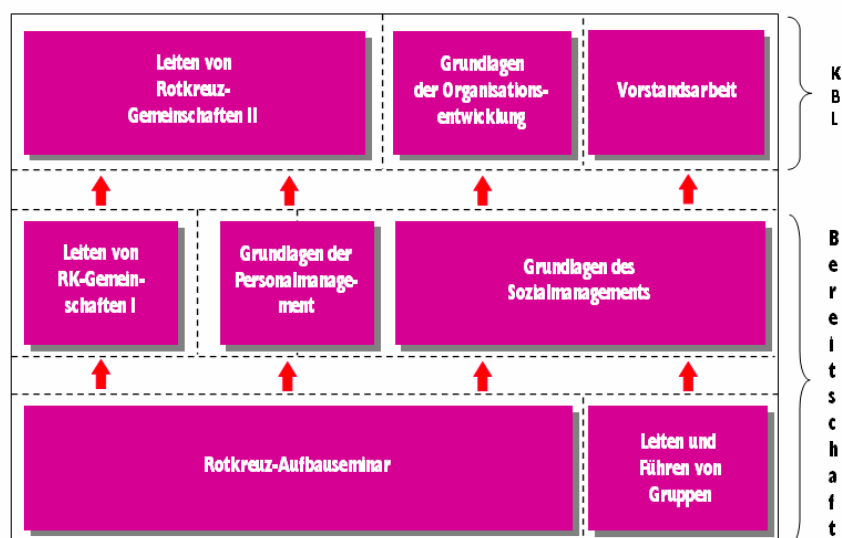
- Führen im Einsatz I (Grundlagen der Organisation und Einsatztaktik)
- Führen im Einsatz II (Fachdienstausbildung)
- Führen im Einsatz III (SEG-Leiter)
- Führen im Einsatz IV (SEG-Aufbau)

Außer der Fachdienstausbildung dauert jeder Lehrgang der Leitungs- und Führungskräfteausbildung max. ein Wochenende.

Für jeden besuchten Lehrgang wird von der zuständigen Stelle ein Zertifikat erstellt.



Übersicht Führungskräfte in einsatztaktischen Tätigkeiten



Übersicht Leitungskräfte im Bereich Management und Administration ihrer Gemeinschaft

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.3	Helferausbildung	
Thema: Frühdefibrillation		

Frühdefibrillation

Einleitung:

Für die Anwendung der automatisierten externen Defibrillatoren (AED) gelten das Medizinproduktegesetz (MPG) und die Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) in der jeweils gültigen Fassung.

Durch den frühzeitigen Einsatz eines Defibrillators beim Vorliegen der häufigsten Form des Kreislaufstillstandes, dem Kammerflimmern, kann im Rahmen der Reanimation die Überlebenschance deutlich verbessert werden. Ein AED ist in der Lage, mit hoher Sicherheit den elektrischen Zustand des Herzens zu analysieren und bei Notwendigkeit dem Anwender einen Schock zu empfehlen. Aus diesem Grunde können nach entsprechender Unterweisung und Kontrolle auch medizinische Laien im Rahmen der Reanimation eine Defibrillation sicher und erfolgreich durchführen. Die Defibrillation durch Laien ersetzt nicht die Aufgaben des Rettungsdienstes, sondern verkürzt lediglich die Zeitspanne zwischen dem Auftreten des Kammerflimmerns und dem Behandlungsbeginn.

Die Defibrillation erfüllt den Tatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung. Nur ein ausgebildeter und trainierter Helfer, der eine sachgerechte, ordnungsgemäße und technisch korrekte Behandlung durchführt, liefert den Rechtfertigungsgrund, der eine Haftung ausschließt.

Für die Anwendung von AED durch Angehörige des BRK sind folgende Mindestanforderungen zu beachten (in Analogie zum Konzept für die AED im Rettungsdienst des Bayerischen Staatsministerium des Inneren vom 03.08.2001 und den gemeinsamen Grundsätzen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe zur Aus- und Fortbildung von Ersthelfern vom 30.06.2003 und der Stellungnahme der Bundesärztekammer zur ärztlichen Verantwortung für die Aus- und Fortbildung von Nichtärzten in der Frühdefibrillation vom 22.12.2003).

Für den Bereich Rettungsdienst (einschließlich Wasser- und Bergrettung) besteht ein eigenes AED-Ausbildungskonzept des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.3	Helferausbildung	
Thema: Frühdefibrillation		

Ausbildung der Sanitäts-Helfer:

Die Ausbildung zur Frühdefibrillation setzt eine Sanitätsausbildung (SAN A und SAN B) und nachprüfbare Kenntnisse in der Basisreanimation voraus.

- Basisschulung: 2 UE
- Prüfung: 20 Multiple-Choice-Fragen und praktische Prüfung
- Wiederholungstraining / Fortbildung: 2 UE mindestens jährlich

Geräteeinweisung:

nach MPG / MPBetreibV mit schriftlichem Nachweis

Erlaubnis zur Frühdefibrillation mit auf 1 Jahr begrenzter Gültigkeit, nach Maßgabe des Programmleiters auch kürzer.

Ausbildung der Instruktoren

Voraussetzung:

- Ausbilder EH oder Ausbilder für den Sanitätsdienst (Fachdidaktik Erste Hilfe oder Fachdidaktik Sanitätsausbildung)
- Tätigkeit im Einzugsbereich des jeweiligen Frühdefibrillationsprogramms, möglichst Anwender

Basisschulung: 16 UE mit folgenden Inhalten:

- Wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen
- Anatomie und Physiologie
- Basisreanimation
- Grundlagen des EKG
- MPG und MPBetreibV
- Algorhythmus
- Anwendertraining
- Motivation der Teilnehmer

Datum 15.03.2005	
Seite	2 von 5

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.3	Helferausbildung	
Thema: Frühdefibrillation		

- Rolle des Instructors bei Fallsimulationen mit praktischen Übungen
- Bewerten und Beurteilen von Leistungen / Kritikgespräch
- Evaluation des Trainings
- Ausbildungs- und Projektorganisation.

Qualifikationsnachweis:

- schriftlich mit 30 MC-Fragen
- praktisch nach Ablaufprotokoll
- Durchführung einer Unterrichtssequenz von mindestens 10 Minuten

Erlaubnis zur Ausbildung mit auf 2 Jahre begrenzter Gültigkeit

Fortbildung

- jährlich mindestens 4 UE

Rezertifizierung (mit praktischem Qualifikationsnachweis):

8 UE innerhalb von 2 Jahren mit Einzelprüfung zur Erneuerung des praktischen und schriftlichen Qualifikationsnachweises

Ärztlicher Verantwortlicher

Die Aus- und Fortbildung in Defibrillation mit AED muss verbindlich unter ärztlicher Verantwortung erfolgen.

		Datum 15.03.2005
		Seite 3 von 5

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.3	Helferausbildung	
Thema: Frühdefibrillation		

Aufgaben des Arztes:

- Verbindliche Überwachung der Aus- und Fortbildung
- Kontrolle und Nachbereitung jedes Einsatzes einer Defibrillation durch Helfer

Qualifikation des Arztes:

- Notarzt mit mindestens dreijähriger Einsatzerfahrung und regelmäßigem Einsatz im Notarztdienst
- oder intensivmedizinisch erfahrener Arzt
- Erfahrung in der Durchführung notfallmedizinischer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Tätigkeit im Einzugsbereich des jeweiligen Frühdefibrillationsprogramms

Teilnahme an einer **Ausbildung zur Programmleitung** mit folgenden Inhalten:

- Wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen und Verantwortung
- Technologie der Defibrillatoren
- Ausbildung der Helfer
- Algorithmen
- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
- Evaluation
- Einweisung in die Geräte (und Auswertestationen)
- Fehleranalyse und Auswertungsmanagement
- Gesprächsführung bei der Nachbereitung

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.3	Helferausbildung	
Thema: Frühdefibrillation		

Dokumentation

Als Mindestdatensätze für die Qualitätssicherung und Auswertung sind erforderlich:

- Einsatzrahmendaten
- Patientendaten
- Einsatzbeschreibung
- klinische Daten
- Einsatzprotokolle

Die Auswertung und Dokumentation eines jeden einzelnen Einsatzes des AED ist dem ärztlich Verantwortlichen zur Nachbereitung und Abzeichnung vorzulegen. Bei Nichtvorlage und fehlender Abzeichnung durch den ärztlich Verantwortlichen verliert der Helfer die Defibrillationsberechtigung.

Geräteauswahl

Der AED muss mindestens eine Sprach- und Dokumentationsmöglichkeit besitzen sowie für den Anwender-Algorithmus programmierbar sein. Das Gerät muss stoß- und spritzwassergeschützt sein.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.4	Helferausbildung	
Thema: Helfer vor Ort		

Helfer vor Ort

Als „Helfer vor Ort“ kommen Einheiten der örtlichen Hilfsorganisationen als organisierte „Erste Hilfe“ gem. Art. 20 Abs. 3 BayRDG bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zum Einsatz, und zwar insbesondere dann, wenn der Rettungsdienst auf Grund langer Anfahrten oder auch wegen Überlastung nicht rechtzeitig eintreffen kann. Im ländlichen Gebiet vergeht mehr Zeit als in der Stadt bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bzw. des Notarztes. In Randgebieten kann sich die Zeitspanne ausdehnen, die sich bei schlechten Witterungsverhältnissen (z.B. Eis- und Schneeglätte) nochmals verlängern kann.

Andererseits ist die erfolgreiche „Erste Hilfe“ bei Notfallpatienten u.a. von kurzen Eintreffzeiten abhängig. Aufgrund der Erkenntnis, dass eine deutliche Verkürzung des **therapiefreien Intervalls** nur möglich ist, wenn gut ausgebildete Ersthelfer, die direkt vor Ort sind, mit den Sofortmaßnahmen beginnen und diese bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes weiterführen, haben die BRK-Bereitschaften 1996 mit dem Aufbau der Einrichtung Helfer vor Ort begonnen. Zwischenzeitlich sind unsere Helfer an über 100 Standorten bayernweit einsatzbereit.

Der Helfer vor Ort

- leistet qualifiziert Erste Hilfe
- erkundet die Lage
- gibt eine qualifizierte Meldung an die Rettungsleitstelle
- weist die Rettungsmittel ein

„Helfer vor Ort“ sind entsprechend für diesen Einsatz gut ausgebildete, erfahrene Mitglieder der BRK-Bereitschaften, die bei Notfällen von der Rettungsleitstelle zusätzlich zu dem entsprechenden Rettungsmittel gerufen werden, um die Primärversorgung „vor Ort“ durchzuführen.

Der „Helfer vor Ort“ kann den Rettungsdienst nicht ersetzen. Er kann ihn jedoch, wie oben ausgeführt, sinnvoll ergänzen. Da es sich bei den Mitgliedern der BRK-Bereitschaften um Helferinnen und Helfern handelt, die freiwillig und unentgeltlich arbeiten, ist die Tätigkeit der „Helfer vor Ort“ mit einem geringen Kostenaufwand möglich.

Datum 15.03.2005
Seite 1 von 7

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.4	Helferausbildung	
Thema: Helfer vor Ort		

Aus- und Fortbildung

Voraussetzung für die Teilnahme am HvO-Dienst ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildungsabschnitte San A und B. Darüber hinaus ist ein laufendes Reanimationstraining und die Berechtigung zur Frühdefibrillation wünschenswert. Der Nachweis von 15 durchgeführten Notfalleinsätzen (als 3. Mann auf dem RTW) ist durch den Bereitschaftsleiter vor Beginn der Tätigkeit als „Helfer vor Ort“ zu bestätigen.

Besondere Ausbildung:

Der „Helfer vor Ort“ ist in folgenden Ausbildungsthemen besonders zu schulen:

- Das Polytrauma
- Kindernotfälle
- besondere Notfälle und Eigenschutz
- Frühdefibrillation (HLW, AED)
- Zusammenarbeit mit der RLSt

Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten

Die Zuständigkeit für den Helfer vor Ort liegt organisatorisch beim Kreisbereitschaftsleiter, für medizinische Fragen ist der Chefarzt des Kreisverbandes zuständig. Die ärztliche Programmleitung im Bereich Frühdefibrillation bleibt davon unberührt.

Standortwahl

Die Auswahl der HvO-Standorte ist nach folgendem Schema festzulegen:

- Absprache über die Notwendigkeit erfolgt zunächst kreisverbandsintern mit dem Kreisbereitschaftsleiter und dem Kreisgeschäftsführer.
- Mitteilung an den RLSt-Leiter über die geplante Errichtung eines HvO-Standes.

Datum 15.03.2005	
Seite	2 von 7

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.4	Helferausbildung	
Thema: Helfer vor Ort		

- Anhand einer Hilfsfristauswertung über den Zeitraum von 12 Monaten unterstützt der RLSt-Leiter die Entscheidung über den geplanten HvO-Standort für die Vertreter des Kreisverbandes.
- Ist das Ergebnis positiv, stellt der Kreisverband einen entsprechenden Antrag an den Rettungszweckverband mit exakter Begründung des Vorhabens sowie der Darstellung des geplanten Einsatzbereiches.
- Beschließt der RZV den Standort, wird dies dem RLSt-Leiter unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Dieser wird den Zuständigkeitsbereich der zu betreuenden Gemeinde bzw. Gemeindeteile im Rechnersystem ARLIS hinterlegen lassen.

Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Rettungsleitstelle über „Meldeempfänger“. Der diensthabende „Helfer vor Ort“ meldet sich dann zum Beispiel über Mobil-Telefon bei der Rettungsleitstelle und erhält so alle notwendigen Informationen für den Einsatz. Von weiteren telefonischen Rückfragen bei der RLSt – insbesondere durch Dritte - ist dringend abzuweichen.

Indikation

- die Alarmierung erfolgt generell bei allen Notarzteinsätzen gem. Indikationskatalog (Anlage 1 der Dienstanweisung für den Rettungsdienst); dies gilt allerdings nicht, wenn ein Arzt bereits am Einsatz ist und es sich nicht um eine Reanimation handelt.
- außerhalb des o.g. Indikationskatalogs für Notarzteinsätze erfolgt eine Alarmierung des HvO nur, wenn anhand des Meldebildes eine begründete Indikation besteht

Nicht alarmiert wird der Helfer vor Ort zur alleinigen Sicherheitsabstellung (Brandabstellung, etc.) ohne Rettungsfahrzeug. Ferner gilt grundsätzlich folgende Faustregel: **Kein Einsatz ohne vorherige Rücksprache mit der Rettungsleitstelle!**

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.4	Helferausbildung	
Thema: Helfer vor Ort		

Personal

Der diensthabende Helfer vor Ort besteht aus maximal zwei Personen, die zusammen mit einem Fahrzeug tätig werden.

Fahrzeuge

„Die örtliche Einrichtung organisierter erster Hilfe muss die alleinige Verfügungsgewalt über das Fahrzeug besitzen; auf die Eigentumsverhältnisse kommt es nicht an.

Dies bedeutet, dass die örtliche Einrichtung **zu jeder Zeit** die Dispositionsgewalt über das Fahrzeug haben muss. Damit ist es nicht möglich, dass Personen, die als Helfer vor Ort Dienst leisten, für die Zeit ihres Dienstes Sonderwarneinrichtungen auf ihrem Privatfahrzeug anbringen und das Fahrzeug außerhalb des Dienstes zu privaten Zwecken nutzen. Bei der Formulierung der Regelung war zum Beispiel an den Fall gedacht worden, dass ein Unternehmen des Sponsorings ein Fahrzeug beschafft und dieses einer örtlichen Einrichtung für einen bestimmten Zeitraum zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stellt, ohne aber das Eigentum an dem Fahrzeug auf die örtliche Einrichtung zu übertragen. Die Verfügungsgewalt der örtlichen Einrichtung ist im Einzelfall durch eine Bestätigung des Eigentümers nachzuweisen.

Merksatz: Kein Einsatz ohne Kenntnis der Rettungsleitstelle

Das Fahrzeug steht während der Einsatzbereitschaft beim diensthabenden Helfer.

Ausstattung

Der Helfer vor Ort ist mit einer Mindestausstattung nach DIN 13 155 ausgerüstet:

- Sanitätskoffer oder - rucksack gefüllt gem. DIN 13 155
- oder Notfallkoffer oder - rucksack gefüllt gem. DIN 13 232
- Sauerstoffbehandlungsgerät
- Warnweste und rotem Rettungsdienst-Anorak mit Reflexstreifen, bzw. Bonn 2000

Datum 15.03.2005	
Seite	4 von 7

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.4	Helferausbildung	
Thema: Helfer vor Ort		

Wünschenswert ist die Mitführung eines AED-Gerätes.

Einsatzzeiten

Die Alarmierung durch die RLSt sollte künftig rund um die Uhr erfolgen. Allerdings muss dies vom Kreisverband (ggf. der Kreisbereitschaftsleitung) dem Rettungszweckverband mitgeteilt werden, sofern diese Regelung von der bisher vorliegenden Genehmigung abweicht. Die Kernzeit der Einsatzbereitschaft bleibt wie bisher bestehen:

Wochentage:

Montag bis Donnerstag: jeweils 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr

Wochenende:

Freitag 18.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr

Versicherung

Neben der **gesetzlichen Unfallversicherung** besteht eine **Allgemeine Zusatzunfallversicherung**, die im Schadensfalle greift.

Kaskoversicherung für Fahrzeuge ehrenamtlicher Mitarbeiter im BRK

Es besteht ein Rahmenvertrag mit der Versicherungskammer Bayern für ehrenamtliche Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes, dem sich alle BRK-Verbände anschließen können. Hier sind alle nicht BRK-eigenen PKW, Kombi (nicht LKW) und Zweiräder, soweit notwendige Fahrten im Interesse und im Auftrag des BRK durchgeführt werden, mit 150,00 € Selbstbeteiligung kaskoversichert .

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.4	Helferausbildung	
Thema: Helfer vor Ort		

Laufende Kosten

Laufende Kosten entstehen vor allem durch:

- Telefongebühren
- Grundgebühren für das Telefon
- Verbrauchsmaterial
- Aufwandsentschädigung für die Helfer
- Betriebskosten für organisationseigenen PKW

Dokumentation

Jeder Einsatz muss auf einem Dokumentationsbogen (ohne persönliche Patientenangaben) festgehalten werden. Der Dokumentationsbogen dient vor allem folgenden Zwecken:

- Einsatzbericht (chronologischer Ablauf des Einsatzes)
- Dokumentation der Hilfeleistung
- Zustand des Patienten (ohne Namenangabe)
- Übersicht über verbrauchtes Material
- der statistischen Auswertung.

Nach Möglichkeit ist dem Rettungsdienst eine Kopie des Dokumentationsbogens zu übergeben.

Frühdefibrillation

Beim Einsatz des AED-Gerätes ist das extra dafür vorgesehene Frühdefi-Protokoll zusätzlich zum Dokumentationsbogen auszufertigen.

Archivierung

Archivierung der Dokumentationsbögen

Die Dokumentationsbögen sind spätestens vierteljährlich an die Kreisbereitschaftsleitung weiterzuleiten und werden dort archiviert.

Datum 15.03.2005	
Seite	6 von 7

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.4	Helferausbildung	
Thema: Helfer vor Ort		

Archivierung der Frühdefi-Protokolle

Diese Unterlagen sind innerhalb einer Woche - bei Zwischenfällen sofort – an den nichtärztlichen Programmleiter weiterzuleiten.

Beschwerdeweg

Bei Beschwerden ist der Dienstweg einzuhalten. Dies bedeutet, dass der/die Beschwerdeführer sich in begründeten Fällen schriftlich an den Kreisbereitschaftsleiter zu wenden haben. Eine direkte Kontaktaufnahme zur Rettungsleitstelle hat zu unterbleiben.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.5	Helferausbildung	
Thema: Führungstechnik		

Führungstechnik

Gliederung eines Befehls des taktischen Führers

1. Lage

a) allgemeine Schadenslage

- knappe Beschreibung über Art, Ort, Umfang und Witterung der Schadensereignisse
- Angaben über z.B. Lage im zugeteilten Einsatzstreifen, besondere Gefahren usw.

b) eigene Lage

- kurze Angaben über
 - vorhandene Einsatzkräfte
 - zu erwartende Einsatzkräfte
 - unterstellte Kräfte/Material
 - Abgaben unterstellter Kräfte/Material

2. Auftrag

Knappe Schilderung des erhaltenen Auftrages

3. Durchführung

Angaben über

- eigene Absicht
- Aufträge an einzelne Gruppenmitglieder
 - O Schwerpunkte
 - O Abgrenzungen
 - O ggf. Erkundungen
- Maßnahmen zur Zusammenarbeit (Koordination)
 - O der einzelnen Einsatzkräfte
 - O mit Dritten (z.B. Bergungsdienst etc.)
- Maßnahmen zur Sicherung der Einsatzkräfte

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.5	Helferausbildung	
Thema: Führungstechnik		

4. Versorgung

Angaben über die laufende Versorgung der Einsatzkräfte z.B. über:

- Verpflegung
- eigene ärztliche Versorgung
- Betriebsstoff
- Material-Reserven
- Instandsetzung

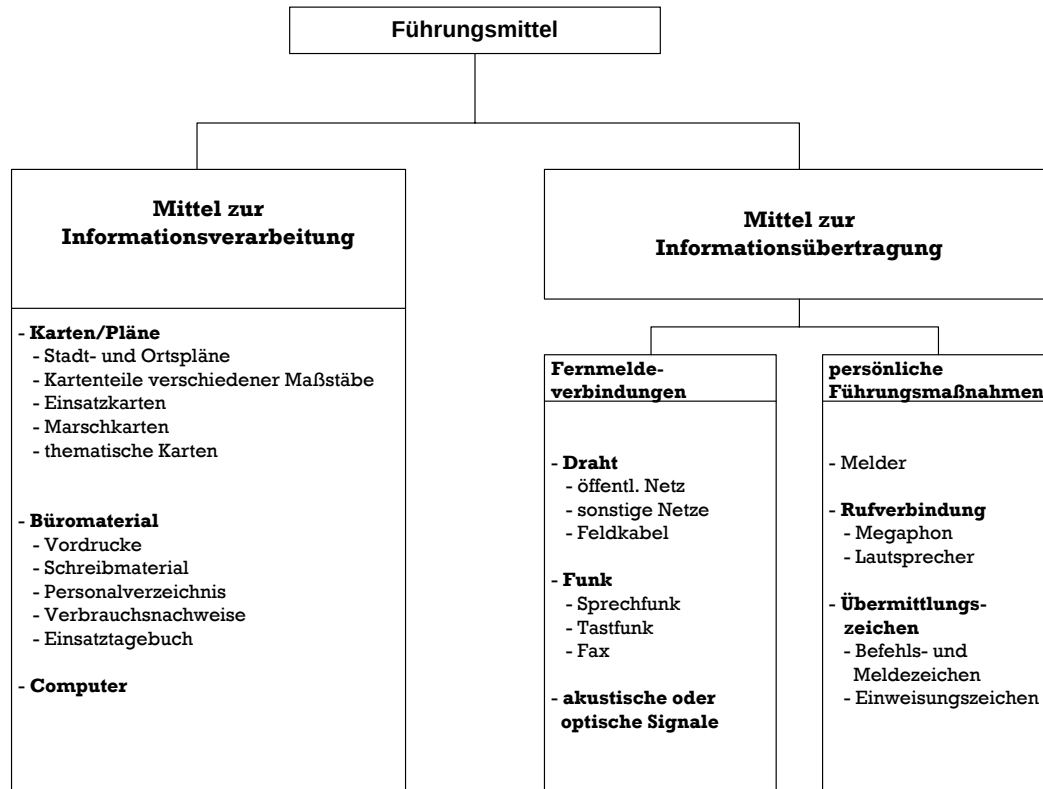
5. Führung und Verbindung

Angaben über

- Fernmeldeverbindungen
 - O Funk/Kanal/Funkbereitschaft
 - O Draht
- sonstige Verbindungen (z.B. Führungszeichen, Melder)
- Meldungen
- Zeitvergleich
- Fragen
- Platz des Führenden

Bei der Formulierung eines Befehls wird nicht immer zu jedem Punkt dieses Schemas etwas anzumerken sein.

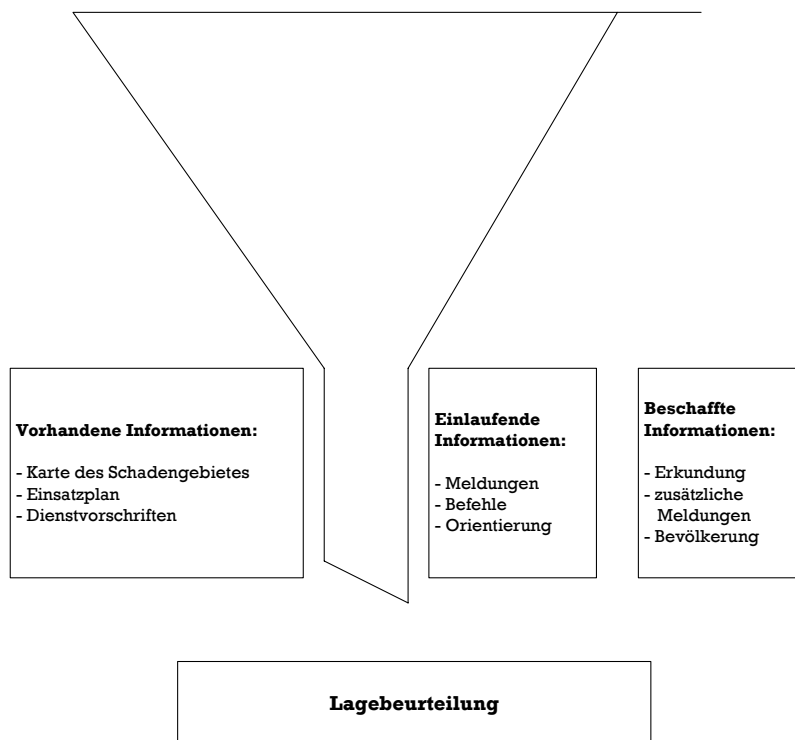
Beim systematischen Vorgehen nach dem Befehlsschema ist jedoch sichergestellt, dass gerade unter der Belastung eines Einsatzes kein wichtiger Punkt übersehen wird.



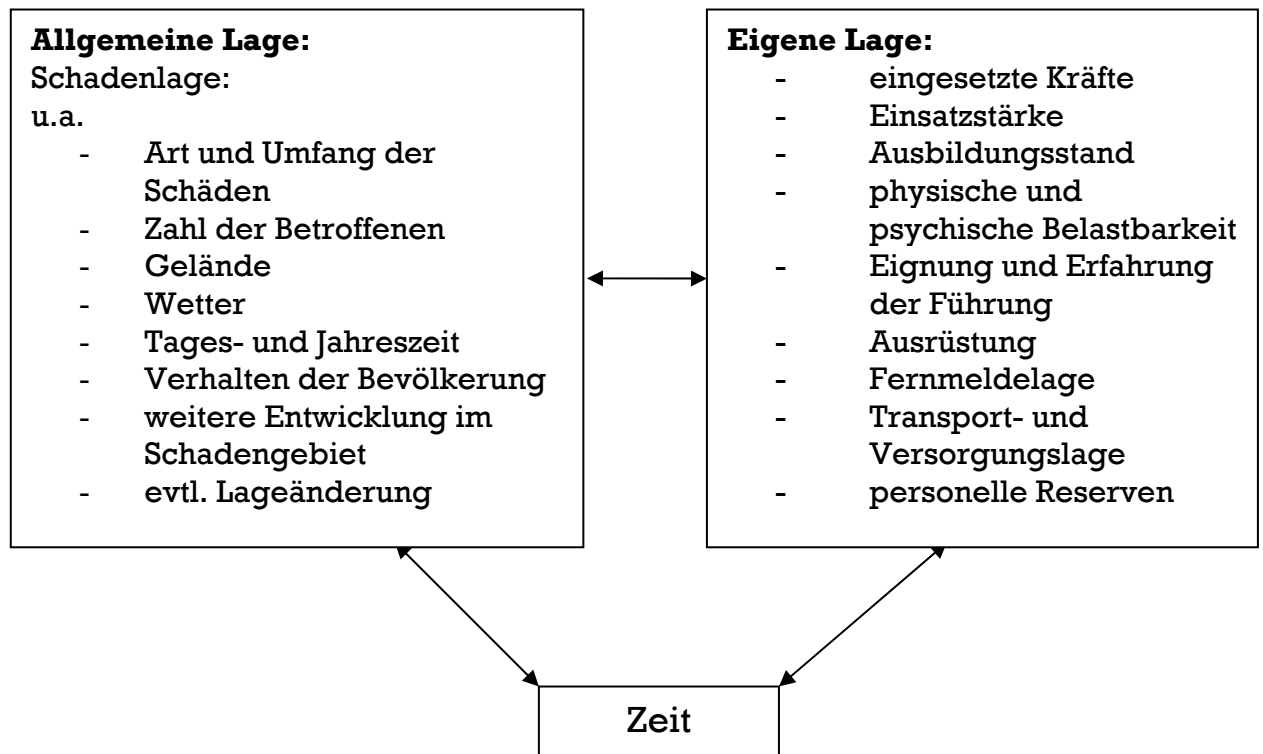
Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
2.5	Helferausbildung	
Thema: Führungstechnik		

Lagefeststellung

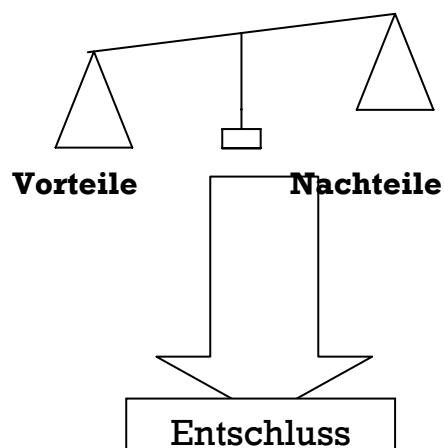
Gerüchte aus der Bevölkerung
 Tageszeit
 Rettungsdienst überfordert
 Feuerwehr im Einsatz
 Wohnungen müssen geräumt werden
 Polizei hat Straßen gesperrt
 unfreundliche Witterung
 THW noch nicht eingesetzt
 Obdachlose suchen Unterkünfte
 bereits angelaufene Maßnahmen
 Rundfunkmeldung über Einsatz der Bundeswehr
 Überschwemmung
 Warnung vor steigenden Wasserständen



Beurteilung der Lage

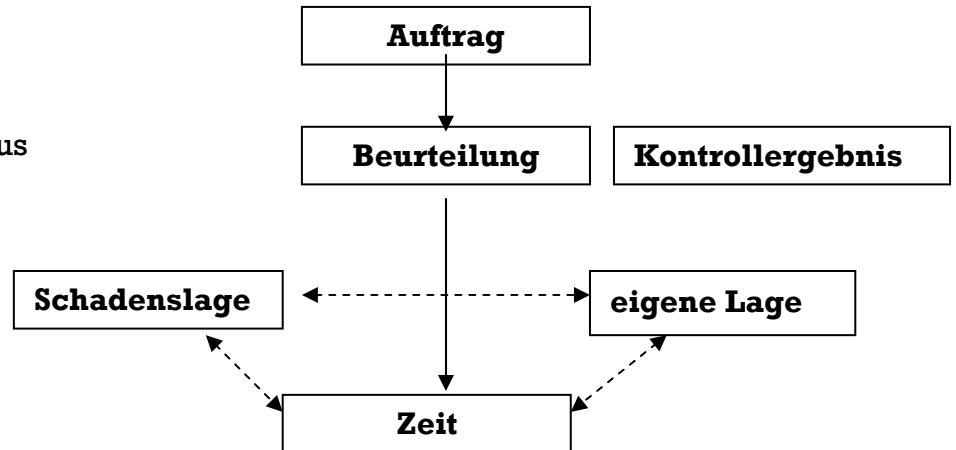


Abwägen des Handelns



Führungsvorgang

1. Die Führungskraft erhält einen
2. Er entwickelt daraus die notwendige



3. wägt die
- und

Vor- und Nachteile ab

4. fasst seinen

Entschluss

5. der in einen

Befehl

umgesetzt
wird,

6. dessen

Ausführung

7. durch

Überwachung gesichert
wird.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
3.1	Betreuungsdienst	
Thema: Ausgabestellen für Verpflegung		

Ausgabestellen für Verpflegung

Grundsätze für die Ausgabe von Verpflegung

Richtzahlen: Für ca 300 Personen ist mindestens 1 Ausgabestelle einzurichten.

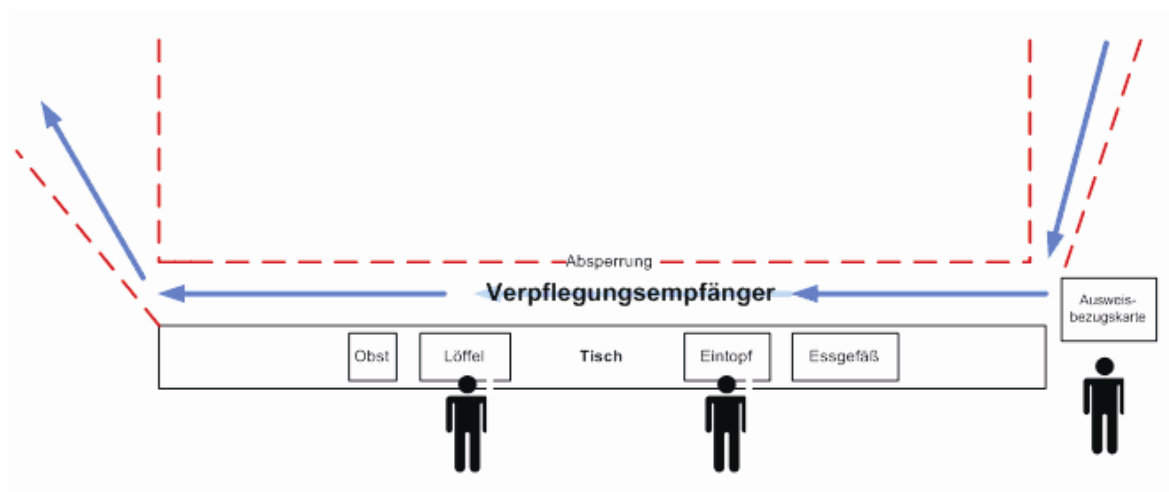
Die Zahl der Ausgabestellen ist abhängig von

- Anzahl der zu Verpflegenden
- Anzahl der Einsatzkräfte
- Art der Verpflegung
- Zeit
- Material

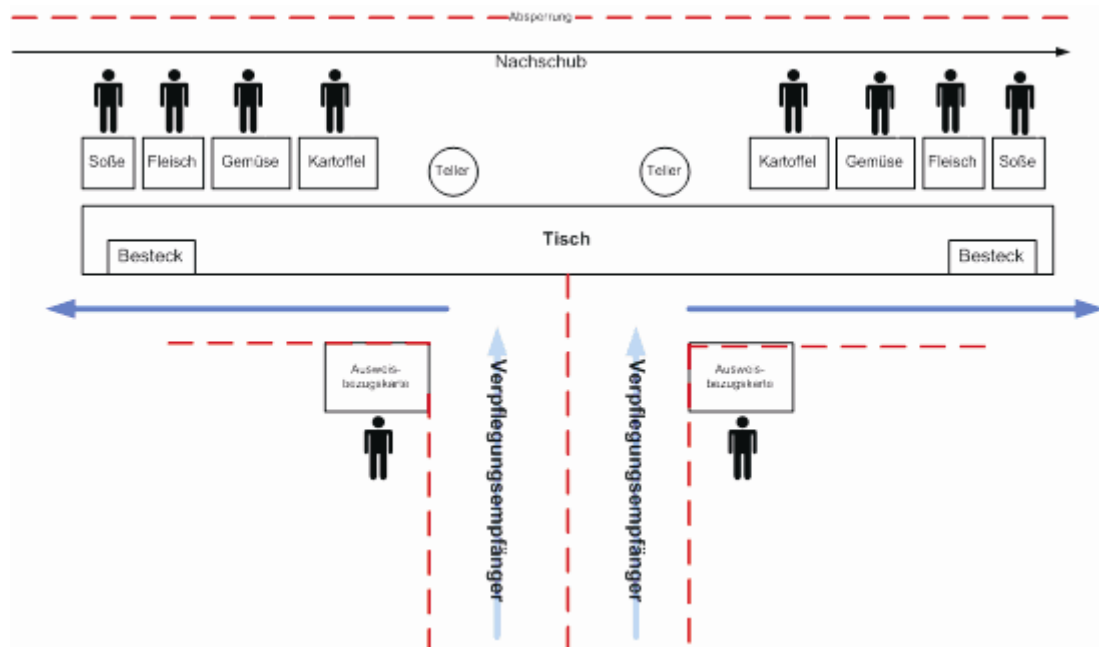
Planung der Ausgabestellen

- genügend Raum vor und hinter der Ausgabe berücksichtigen
- Zu- und Abgang durch Schleusen regeln
- Verpflegungsempfänger von einer Stelle aus einzeln passieren lassen
- rationeller Einsatz der Arbeitskräfte
- Unfallgefahren vermeiden bzw. beseitigen
- Bodenbelag
- Überdachung (Sonnen- bzw. Regenschutz)
- Beleuchtung
- Geschirr-Rückgabe
- Entsorgung von Speiseresten und Müll (Wertstofftrennung)

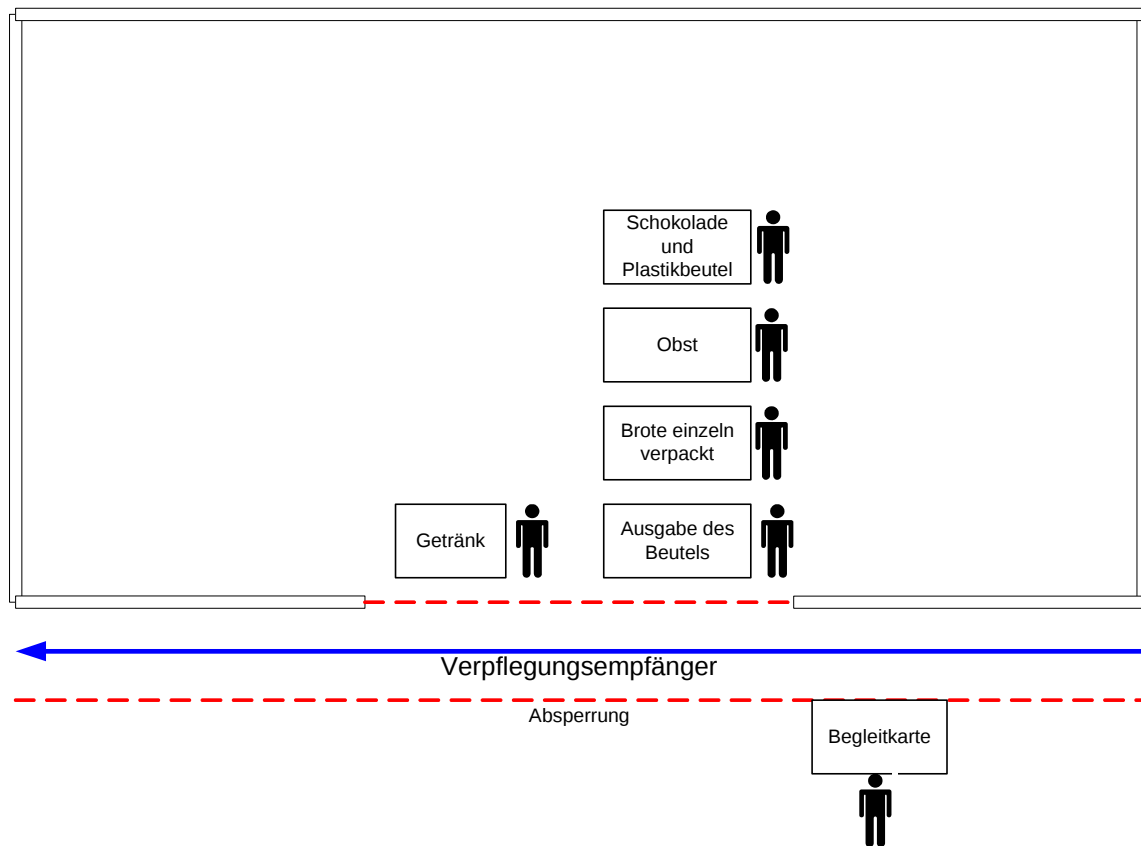
Modellausgabe Eintopfgericht



Modellausgabe Mehrtopfgericht



Modellausgabe Kaltverpflegung mit Getränken



Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
3.2	Betreuungsdienst	
Thema: Betreuungseinsatz		

Betreuungseinsatz

Bedeutung des Betreuungsdienstes

Betreuungsdienst und Rettungs-/Sanitätsdienst sind Partner in einem funktionierenden, ganzheitlichen Hilfeleistungssystem, wie in dem des BRK. Ob bei Unfällen, Einsätzen mit einer Vielzahl Betroffener, Massennotständen oder in Katastrophensituationen ist der Betreuungsdienst gefordert, um insbesondere unverletzten Betroffenen das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit zu geben.

Anlässe für Betreuungseinsätze

- Verkehrsunfälle
gerade bei Busunfällen werden die Unverletzten bei der Hilfeleistung oft nicht berücksichtigt
- Brandunglücke
bei Wohnungsbränden verlieren die Betroffenen oft alles Hab und Gut
- Staubildung
kilometerlange, lang dauernde Staus (z.B. durch Eis- und Schneeglätte) erfordern die Betreuung insbesondere von Kindern, alten und gebrechlichen Menschen sowie von Behinderten
- Evakuierungen
- Überschwemmungen
- Großveranstaltungen
- Hilfe für Flüchtlinge
- Katastrophen

Die genannten Ereignisse bewirken oftmals, dass sich die davon Betroffenen nicht mehr in dem sonst gewohnten Maße selbst versorgen können. Um das Ausmaß der ggf. erforderlich werdenden Hilfeleistung erkennen zu können, muss zunächst einmal die aktuelle Situation der Betroffenen festgestellt werden.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
3.2	Betreuungsdienst	
Thema: Betreuungseinsatz		

Situation der Betroffenen

- Hilflosigkeit
- durchnässte Kleidung
- Unsicherheit
- Sorge um Angehörige
- Fassungslosigkeit
- Angst
- Hunger, Durst
- mangelnde hygienische Bedingungen
- Obdachlosigkeit
- Verzweiflung

Aufgaben des Betreuungsdienstes

- auffangen, sammeln, leiten
- betreuen, aufklären, beruhigen
- Unterbringung
- Verpflegung
- Kleidung bereitstellen und anbieten
- registrieren (Erst- und Unterkunftsregistrierung)
- Familienkontakte ermöglichen
- Hygieneartikel ausgeben
- Weiterreise organisieren
- Transporte begleiten
- Beratung

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
3.2	Betreuungsdienst	
Thema: Betreuungseinsatz		

Ablauf eines Betreuungseinsatzes

Die gleichzeitige Gewährung aller erforderlichen Hilfen an alle Betroffenen eines Schadensereignisses ist aus personellen, materiellen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Deshalb muss der betreuungsdienstliche Einsatz sich an den jeweils aktuellen Bedürfnissen der Betroffenen orientieren.

Der Betreuungseinsatz lässt sich in drei Phasen einteilen, wobei beim BRK und beim DRK hierfür unterschiedliche Begriffe benutzt werden:

BRK		DRK
Auffangphase	=	vordringliche Hilfe
Durchgangsphase	=	weitere Hilfe
Endphase	=	abschließende Hilfe

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
3.2	Betreuungsdienst	
Thema: Betreuungseinsatz		

Phasen des Betreuungseinsatzes

1. Phase – Auffangphase:

- Auffangen und Sammeln
- zielgerechtes Leiten
- Unterbringung in Notunterkünften
- Verpflegen
- Betreuen und
- Registrieren
der Betroffenen

2. Phase – Durchgangsphase:

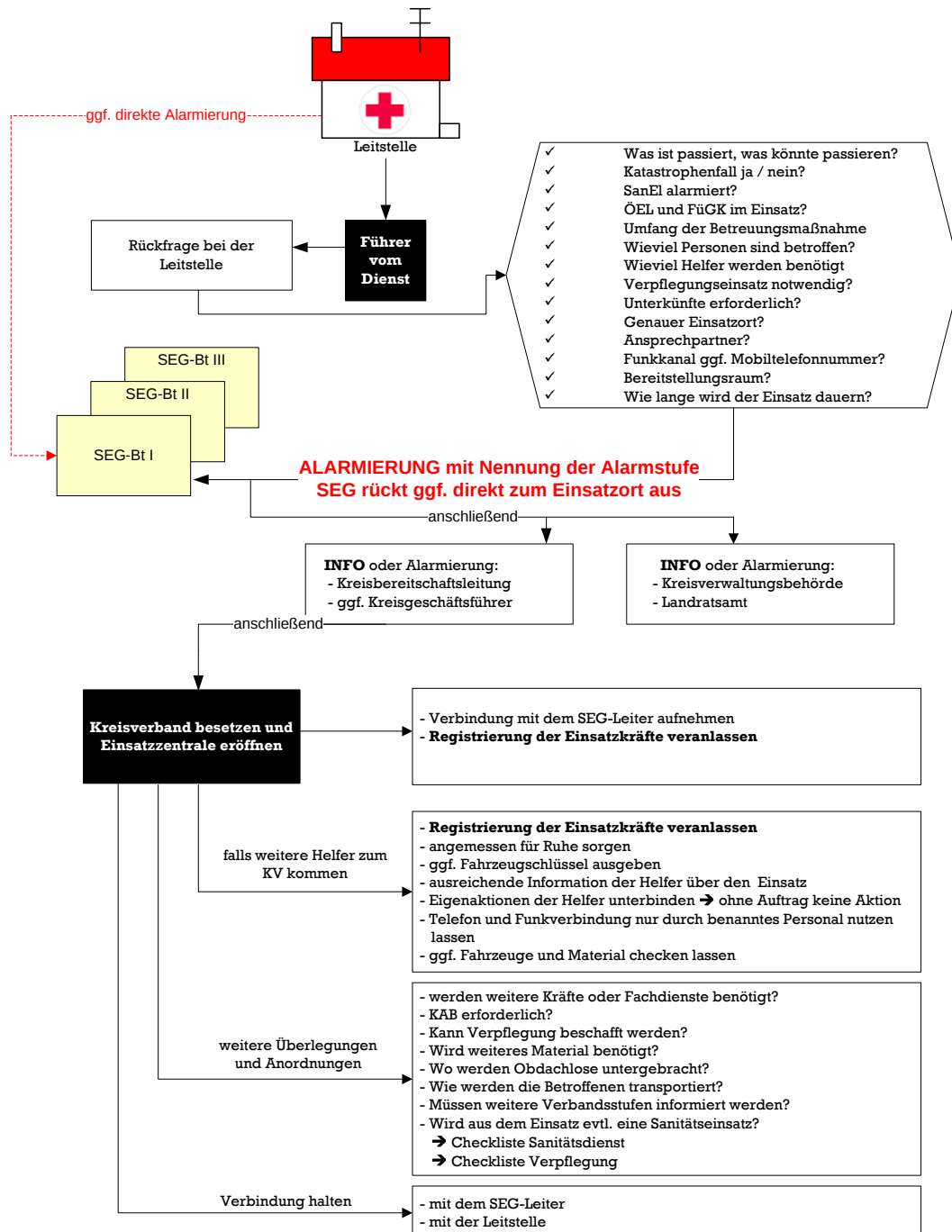
- Transportbegleitung
- verbesserte Unterbringung der Betroffenen
- Intensivierung der Maßnahme zur:
 - Versorgung und
 - Betreuung
- Unterkunftsregistrierung

3. Phase – Endphase:

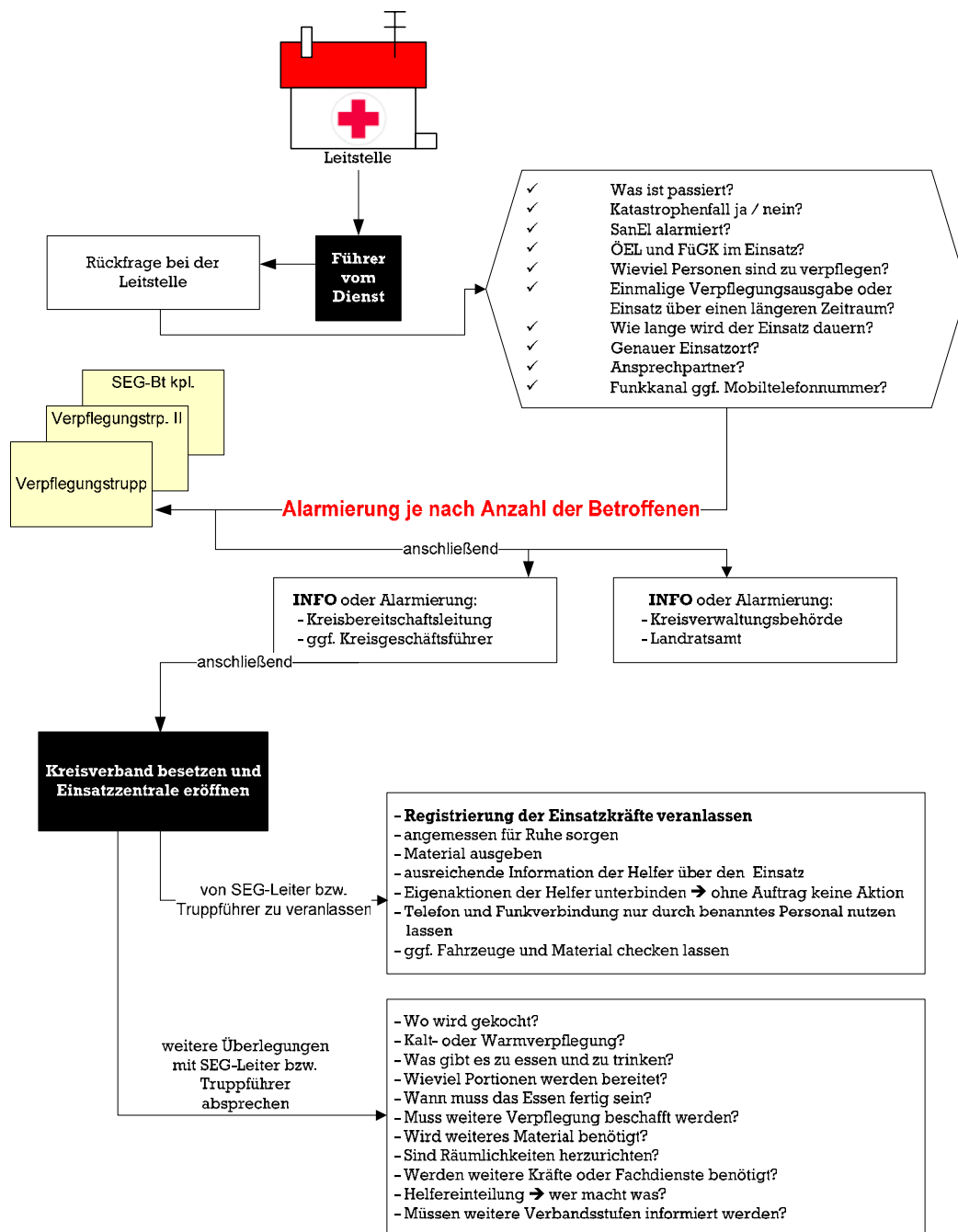
In enger Zusammenarbeit mit den
zuständigen Behörden eine den

- Normalverhältnissen angepasste
 - - Unterbringung,
 - - Versorgung und
 - - Betreuung
der Betroffenen und
- in diesem
Zusammenhang
- ggf. Zusammenführung von
Familien.

Muster Checkliste – Betreuungseinsatz



Muster Checkliste – Überraschender Verpflegungseinsatz



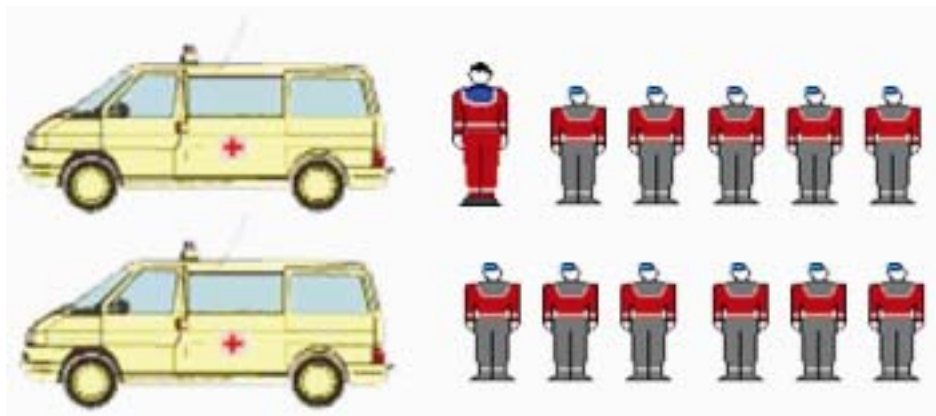
Aufbau und Struktur des Betreuungsdienstes

Den Betreuungsdienst gibt es in Bayern als Schnell-Einsatz-Gruppe Betreuung (SEG Bt). Der Leiter des Betreuungstrupps ist Leiter SEG Bt und führt im Rahmen der Auftragstaktik. Er untersteht dem diensthabenden OrgL an der Einsatzstelle.

Die SEG Bt gliedert sich in einen Betreuungstrupp und einen Verpflegungstrupp.

SEG Betreuung

Betreuungstrupp
für soziale Betreuung



Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
3.3	Betreuungsdienst	
Thema: SEG Betreuung		

Verpflegungstrupp



Betreuungstrupp für soziale Betreuung

- Aufgaben
 - leistet den Betroffenen überall dort Hilfe, wo sie sich aufgrund der Situation aus eigenem Vermögen nicht selbst helfen können
 - betreut und versorgt hilfsbedürftige Menschen mit lebensnotwendigen Versorgungsgütern
 - sorgt für einfache Verpflegung und führt in Zusammenarbeit mit dem Verpflegungstrupp den Verpflegungseinsatz durch
 - sorgt für vorübergehende Unterbringung von Betroffenen
 - sichert die sozialen Belange der Betroffenen
- Versorgungskapazität
 - der Betreuungstrupp ist so ausgelegt, dass durch ihn allein ca 500 betreuungsbedürftige Personen versorgt und betreut werden können
- Personalstärke und Ausstattung
 - Personalstärke 1/11
 - Ausstattung
 - persönliche Ausstattung
 - KFZ
 - 2 Einsatzfahrzeuge „Soziale Betreuung“ MB 312D/35 Sprinter o.ä.
 - Ausstattung, Beladeplan und Typenblatt gem. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
 - Kommunikation
 - 2 Vielkanalgeräte 4 m in den Einsatzfahrzeugen

Datum 15.03.2005

Seite 2 von 4

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
3.3	Betreuungsdienst	
Thema: SEG Betreuung		

- 2 Vielkanalgeräte 2 m
- sonstige Ausstattung
 - 1 Bürokiste soziale Betreuung und Unterkunft
 - 1 Satz Registrierunterlagen bestehend aus
 - 50 Anhängerkarten für Verletzte/Kranke
 - 500 Begleitkarten
 - 500 Ausweisbezugskarten
 - 50 Bleistifte
 - 10 Radiergummi
 - 10 Spitzer
 - 20 Wolldecken
 - 1 Klapptisch
 - 4 Klappstühle
 - 2 Abfallständer
 - 20 Abfallsäcke
 - 2 Trinkwasserkanister 10 l
 - 1 Babykiste
 - 2 Satz Reinigungsmittel

Verpflegungstrupp

- Aufgaben
 - Errichten und Betreiben der Küchen
 - für Verpflegung von Betroffenen und ggf. Einsatzkräften sorgen
 - Transport von Verpflegung veranlassen
 - ggf. Verpflegungsausgabe
 - enge Zusammenarbeit mit der Gruppe Betreuung
 - Stellung von Logistik und Lagerung von Nahrungsmitteln
- Versorgungskapazität
 - der Verpflegungstrupp ist so ausgelegt, dass er
 - 200 Personen mit Kaltverpflegung und
 - 100 Personen mit Warmverpflegung versorgen kann
- Personalstärke 1 / 2
- Ausstattung
 - persönliche Ausstattung inkl Kochbekleidung
- Fahrzeuge

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
3.3	Betreuungsdienst	
Thema: SEG Betreuung		

- 1 Lastkraftwagen, Typ 811/37 Eco-Power o.ä.
 - Ausstattung, Beladeplan und Typenblatt gem. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- 1 Feldkochherd (FKH)
- Kommunikation
 - 1 Vielkanalgerät 4 m im LKW
 - 1 Vielkanalgerät 2 m
 - ggf. 1 Handy für den Koch zur Kontaktaufnahme mit Lieferanten etc.
- sonstige Ausstattung und Geräte
 - 1 Bürokiste Verpflegung
 - 2 Klapptische
 - 8 Bänke
 - 1 Hockerkocher mit Wirtschaftsgerät
 - 1 Satz Tischgeschirr für 100 Personen
 - 1 Satz Tischbesteck für 100 Personen
 - 1 Satz Küchengerät für Kindernahrung
 - 2 Abfallständer
 - 20 Abfallsäcke
 - 10 Einmalschutzanzüge als Sonderbekleidung Küchenpersonal
 - 200 Trinkbecher
- Führung
 - der Koch des Verpflegungstrupps führt innerhalb seines Bereiches im Rahmen der Auftragstaktik
 - der Verpflegungstrupp arbeitet aufgrund der vielfältigen Hygienevorschriften im Küchenbereich in diesem völlig eigenständig;
 - die Leitung der SEG bleibt hiervon unberührt

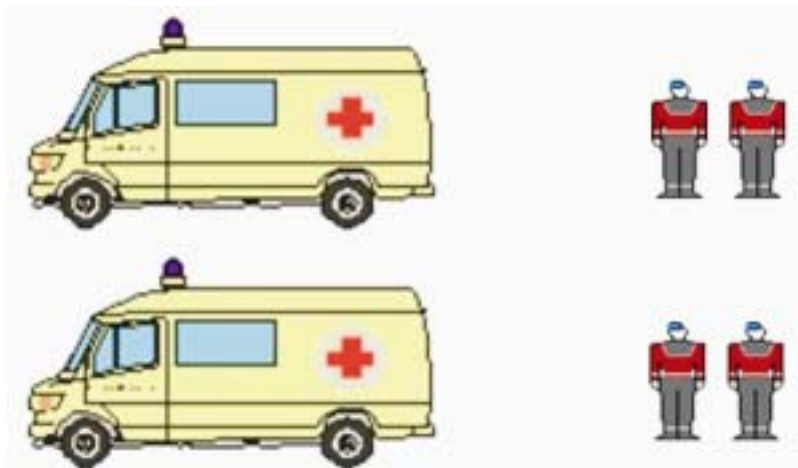
Sanitätseinsatz SEG San

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Sanität (SEG San) unterstützt die ärztliche Versorgung bei einer Vielzahl von Verletzten und Kranken. Sie stellt ergänzende Transportkapazität bereit und gliedert sich in Arzttrupp und Transporttrupp.

Arzttrupp



Transporttrupp



Der Aufbau des Transporttrupps ändert sich dahingehend, dass in Zukunft keine 4-Tragen-Kfz mehr, sondern nur noch 2-Tragen-Kfz ausgeliefert werden.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
4.1	Sanitätsdienst	
Thema: SEG San		

Aufgaben

- führt dringend benötigtes Material wie Tragen, Decken, Infusionen, Sauerstoffgeräte, Verbandstoffe usw. an die Einsatzstelle und unterstützt den Rettungsdienst bei der Versorgung der Verletzten
- errichtet Verletztenablagen und Verbandplatz
- sucht ggf. nach Verletzten und führt deren Erstversorgung durch
- versorgt und betreut Verletzte bis zu deren Abtransport
- versorgt die leicht verletzten Betroffenen und entlastet dadurch den Rettungsdienst
- arbeitet als taktische Einheit des Sanitätsdienstes bei Gefahrgutunfällen
- nimmt unverletzte Betroffene in ihre Obhut und betreut diese bis zur Übernahme durch den Betreuungstrupp der SEG Betreuung

Versorgungskapazität

- 20 Verletzte
- in der ersten Phase bis zu max. 100 Personen betreuen oder
- 2 bis 3 Schwerverletzte
- 4 bis 5 Mittelschwerverletzte
- 12 Leichtverletzte

Personalstärke und Ausstattung

- Personalstärke 1 / 9
- Ausstattung
 - persönliche Ausstattung
 - Fahrzeuge
 - 1 Arzttruppkraftwagen
 - 2 Krankentransportkraftwagen 4 Tragen (bzw. 4 Krankentransportkraftwagen 2 Tragen mit entsprechendem Personalmehrbedarf)
 - Kommunikation
 - 3 Vielkanalgeräte 4 m (je Fahrzeug 1 Gerät)
 - 3 Vielkanalgeräte 2 m
 - sonstige Ausstattung und Gerät
 - 20 Verletztensets

Datum 15.03.2005	
Seite	2 von 7

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
4.1	Sanitätsdienst	
Thema: SEG San		

Infusion, Besteck, Venenverweilkanüle, Pflaster, Verbandpäckchen, Dreiecktuch, Stauschlauch

- 2 Arztkoffer Kreislauf/Atmung nach DIN (alternativ getrennt 2 Atmung und 2 Kreislauf)
- 2 Reserve-Sauerstoffgeräte (mind. 5 l Flasche) mit jew. 4 Inhalationsabgängen
- 1 Satz HWS Fixiermaterial
- 2 Satz Pneu- bzw. Vakuumschienen
- 3 Vakuummatratzen
- 20 Decken und
- 20 Rettungsdecken
- 2 Beatmungstaschen mit Zubehör
- 5 Blutdruckmessgeräte
- 5 Kontaminierte Abwurfbehälter
- 10 Set Einmalschutzanzüge zum Eigenschutz der Helfer
- 5 Paar Tragegurte für Krankentragen
- 5 Infusionshalterungen für Krankentragen
- 18 K-Tragen
- 20 Rettungstücher (einmal)
- 2 Infusionsvorrat (mit jeweils 15 Infusionen, 15 Bestecke, 15 Venenverweilkanülen, Pflaster)
- 4 San-Taschen
- 3 Karton Einmalhandschuhe verschiedene Größen
- 2 Fangleinen
- 1 Set Verbandstoffe
- 1 Set Verbrennungen (Verbandtücher/Metaline/oder Burn Select)
- 1 Set Venenpunktionskanülen für Kleinkinder und Kinder
- je 100 Anhängerkarten für Verletzte/Kranke und Begleitkarten
- 1 Büroklammer Sanitätsdienst
- 3 Tragenabstellböcke
- 1 Klappstuhl
- 3 Klapphocker
- 2 Abfallständer
- 5 Abfallsäcke
- 3 Kunststoffeimer 10 l
- 3 Trinkwasserkanister 10 l
- 3 Handlampen EX-geschützt
- 1 Notstromaggregat
- 2 Kabeltrommeln KSA 20

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
4.1	Sanitätsdienst	
Thema: SEG San		

- 4 Abzweigstücke IP 68 (3fach Verteiler)
- 1 SG 30 mit 2 Eingängen, alternativ aufblasbares Zelt
- 3 Zeltbeleuchtungen
- 1 Zeltheizung

Die medikamentöse Ausstattung der SEG richtet sich nach den Vorgaben des Chefarztes der Trägerorganisation (hier BRK)

Führung

Die SEG San untersteht der Sanitäts-Einsatz-Leitung. Der OrgL ist zuständig und verantwortlich für die gesamte organisatorische Abwicklung des Einsatzes. Der Leiter der SEG führt diese im Rahmen der Auftragstaktik. Er ist dem Arzt-Trupp zuzuordnen.

Räumliche Ordnung des Einsatzes



Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
4.1	Sanitätsdienst	
Thema: SEG San		

Schadensgebiet

- Aufsuchen der Verletzten
- Retten und Transport aus der Gefahrenzone
- Einrichten von Verletzten-Ablagen
- Übernahme von Verletzten-Ablagen
- Durchführen lebensrettender Maßnahmen
- wenn möglich, Erstregistrierung
- Transport zum Verbandplatz

Verbandplatz

- Durchführung der ärztlichen Sichtung und Einteilung
- Durchführen ärztlicher Sofortmaßnahmen
- Herstellen der Transportfähigkeit
- Erste Hilfe-Maßnahmen
- Durchführen sanitätsdienstlicher und pflegerischer Maßnahmen
- Weitere Betreuung der Verletzten bis zum Transport nach vom Arzt festgelegter Dringlichkeit
- Registrierung der Verletzten

Transport

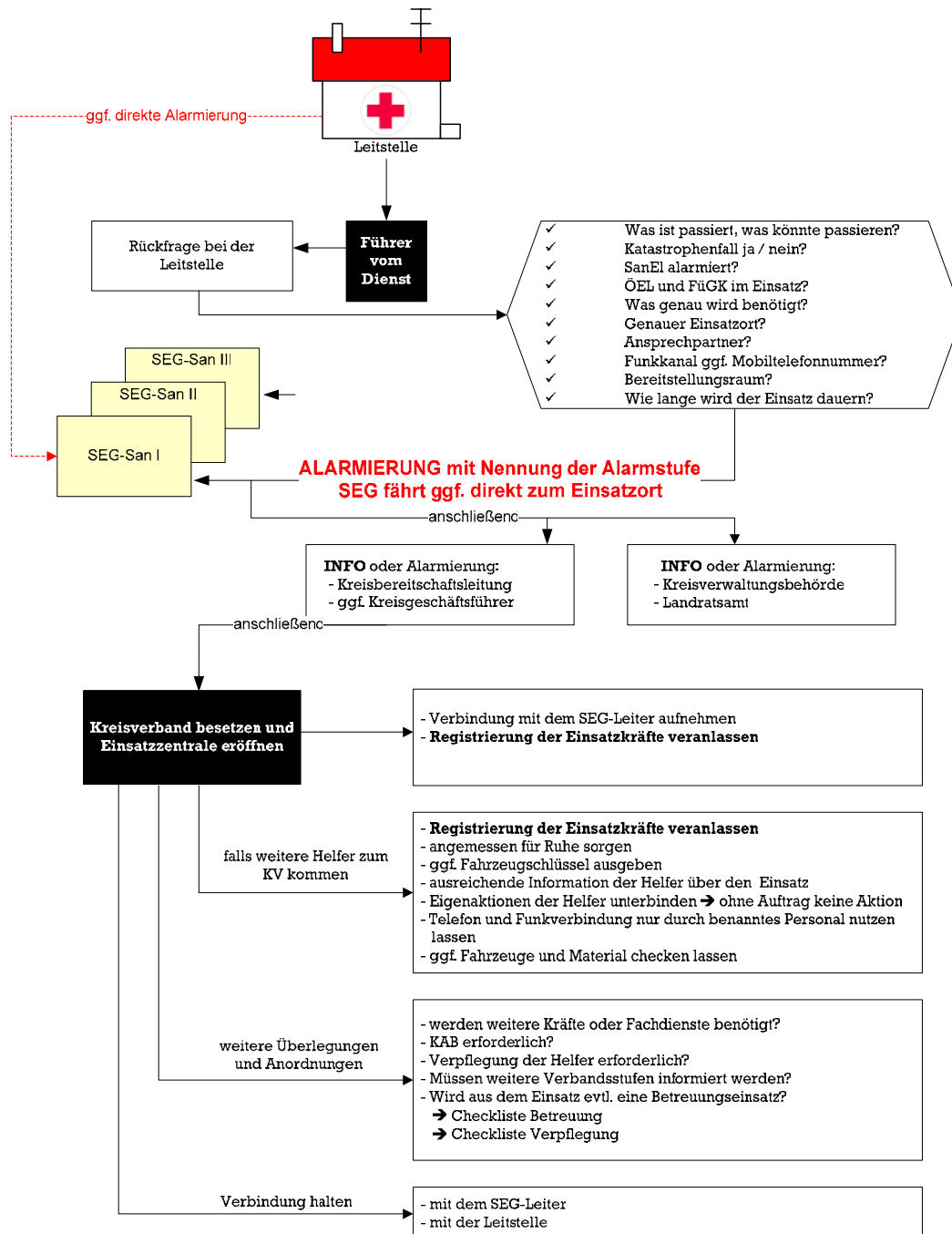
- Anlegen eines Krankenwagen-Halteplatzes
- Aufrechterhalten der Transportfähigkeit während des Transports
- Betreuen der Verletzten
- Übergabe der Verletzten an ein
 - Krankenhaus
 - ggf. Hilfskrankenhaus
 - ggf. Verletzten-Sammelstelle

Verletzten-Sammelstelle

- Einrichten der Verletzten-Sammelstelle
- Pflegerische Betreuung ärztlich erstversorgter Verletzter

Datum 15.03.2005	
Seite	6 von 7

Muster-Checkliste Sanitätseinsatz – SEG-San



Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
4.2	Sanitätsdienst	
Thema: Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen		

Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen

Großveranstaltungen sind zeitlich und örtlich begrenzte Ereignisse, bei denen aufgrund der Vielzahl Beteiligter und der speziellen Gefahren eine eigene sanitäts- und betreuungsdienstliche Versorgung erforderlich ist.

Arten von Großveranstaltungen

- Open-Air Konzerte
- Konzerte in Hallen
- Festumzüge
- Demonstrationen, Massenkundgebungen
- Fußballspiele in großen Stadien
- Flugtage
- Motorsportveranstaltungen

Besondere Gefahren

- drängeln, stürzen
- Massendruck nachfolgender Fans
- spezifische Vitalstörungen
- Panik
- veranstaltungstypische Gefährdungen

Grundsätze der Hilfeleistung bei Großveranstaltungen

- die sanitätsdienstlichen Hilfen erfolgen nach den Standards, die im Rettungsdienst gefordert sind
- betreuungsdienstliche Aspekte des Einsatzes sind bei der Planung gleichberechtigt zu berücksichtigen
- bei der Planung darf der Hilfeleistungsbedarf nicht bagatellisiert werden
- Maßstab unserer Hilfeleistung muss die Fähigkeit sein, auch in unvorhersehbaren Situationen ausreichende, qualifizierte Hilfe zu leisten

	Datum 15.03.2005 Seite 1 von 9
--	-----------------------------------

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
4.2	Sanitätsdienst	
Thema: Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen		

Rechtliche Grundlagen

- grundsätzliche Verantwortlichkeit liegt beim Veranstalter
- Beratung des Veranstalters durch Fachleute über Art und Umfang der notwendigen Sicherheitswache

Rechtsverhältnis zwischen Veranstalter und Sanitätsdienst

- vorvertragliche Pflichten
 - Informationspflicht des Veranstalters
 - Art und Umfang der Veranstaltung
 - besondere Gefahrenlage
 - behördliche Auflagen
 - Beratungspflicht des Sanitätsdienstes
 - Gefahrenanalyse
 - eigene Möglichkeiten
- zivilrechtliche Vereinbarung Verpflichtung des Veranstalters
 - Information über
 - Baulichkeiten
 - Ausdehnung der Veranstaltung
 - erwartete Besucherzahl
 - besondere Gefahrenlagen
 - Prominente
 - notwendige Unterstützung
 - Vergütung
- zivilrechtliche Vereinbarung Verpflichtung des Sanitätsdienstes
 - Art und Anzahl der Rettungsmittel
 - Anzahl und Qualifikation des Personals
 - Zeit der Bereitstellung
 - Sicherstellung der Kommunikation
 - Einsatzleitung
- Vertragsstörungen
 - vorvertragliches Verschulden
 - Vertragsverletzungen (positive Vertragsverletzung)

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
4.2	Sanitätsdienst	
Thema: Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen		

- Konsequenzen
 - zivilrechtliche Haftung
 - aus Vertrag (Vertragsstörungen)
 - aus unerlaubter Handlung (§ 823 BGB)
 - strafrechtliche Verantwortlichkeit
 - auch für Unterlassen (Garantenstellung)
 - auch bei Organisationsverschulden

Aufgabenbereiche

- rettungsdienstliche und sanitätsdienstliche Betreuung
 - direkter Kontakt zu Besucher
 - schnelle Erste Hilfe
 - gefahrenorientierte Postenverteilung
 - stationäre oder mobile Posten
 - Kommunikationsmöglichkeiten
- Ausrüstung und Ausstattung
 - Dienstbekleidung
 - ggf. Schutzausstattung
 - Trage/Decken
 - Versorgungsset
 - Notfalltasche
- Versorgungsbereiche
 - Einrichten eines oder mehrerer Versorgungsbereiche
 - Untersuchung und Versorgung Verletzter
 - Betreuung von Verletzten
 - Puffer bei Transportbedarf
 - adäquate Ausstattung
- Notarztdienst
 - Notarzt für Versorgungsbereich
 - mobiler Notarzt
 - medizinische Ausstattung
 - Kommunikation/Alarmierung
- Einsatzleitung
 - ausreichende Ausstattung
 - Unterbringung in einem Raum
 - Standort bekannt geben
 - Einsatzplanung

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
4.2	Sanitätsdienst	
Thema: Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen		

- Einsatzkoordination
- Schnittstelle Rettungsdienst/SanEl
- Betreuungsbereich
 - veranstaltungsunabhängig
 - ggf. in Verbindung mit Versorgungsbereich
 - Ausstattung, z.B. Spielzeug
 - geeignetes Personal
- Transportbereich
 - ausreichende Transportkapazität
 - geeignete Transportmittel
 - Zufahrtsmöglichkeiten
 - Landeplätze
- Technik + Sicherheit
 - Unterkunftseinrichtung
 - Beheizung
 - Stromversorgung
 - Notstromversorgung
 - Versorgungsbereiche
 - Einsatzleitung
- Kommunikation
 - Funk und Drahtverbindung zur Rettungsleitstelle
 - 4m-Funk zu den Einsatzfahrzeugen
 - 2m-Funk zu den Posten
 - Alarmierungsmöglichkeiten
- Versorgung/Entsorgung
 - materielle Logistik sichern
 - z.B. Notfallausstattung
 - z.B. Verbandmaterial
 - z.B. Tragen/Beatmungsgeräte
 - Verpflegung
 - für Einsatzkräfte
 - für Teilnehmer
 - für Patienten/Betroffene
 - Entsorgung
 - Abfälle
 - Toiletten
- Schnittstelle Massenanfall von Verletzten
 - Vorgehensweise bei Eskalationen planen
 - Maßnahmen vorab mit Posten klären

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
4.2	Sanitätsdienst	
Thema: Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen		

- Schnittstellen schaffen zu:
 - Rettungsdienst
 - Rettungsleitstelle
 - Sanitätseinsatzleitung
 - Sicherheitsorganen
 - Hilfsorganisationen
- Gefahrenanalyse
 - max. zulässige Besucherzahl
 - tatsächliche Besucherzahl
 - Gefahrneigung nach Art der Veranstaltung
 - Beteiligung prominenter Persönlichkeiten
 - Berücksichtigung polizeilicher Erkenntnisse

Einsatzplanung

- Planungsvoraussetzungen
 - umfassende Einsatzplanung möglich, wenn:
 - alle Informationen vorliegen
 - alle Informationen geprüft wurden
 - alle Informationen mit allen Beteiligten abgestimmt wurden
 - Informationen
 - Programm/Zeitplan der Veranstaltung
 - Sicherheitsstandards
 - Planunterlagen (Sperrzonen, Rettungswege)
 - Ansprechpartner
 - erwartete Besucher/Teilnehmer
- zeitliche Ablaufplanung
 - Maßnahmen bei verschiedenen Programmpunkten abklären, z.B.:
 - Aufbau
 - Besucherzustrom
 - Wartezeiten
 - Vorprogramm
 - Hauptprogramm
 - Abmarsch der Besucher
- Zugangsmöglichkeiten
 - Zugangsberechtigung klären
 - Sperr- und Sicherheitszonen klären
 - Besucherzugang gesondert sichern

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
4.2	Sanitätsdienst	
Thema: Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen		

- Rettungs- und Angriffswege
 - Festlegung von Rettungs- und Angriffswegen
 - Festlegung von Durchlass-Stellen
 - Festlegung von Übergabepunkten
 - Rettungs- und Angriffswege allen Beteiligten mitteilen
- Vermeidung von Risikofaktoren
 - Maßnahmen gegen Überfüllung
 - Blockbildung, Platzkarten
 - Maßnahmen gegen Druck aus Besuchern
 - Sitze statt Stehplätze, Treppen frei halten
 - Sicherung der Rettungs- und Angriffswege
 - Notausgänge
 - Beleuchtung
 - Kontrolle
 - Maßnahmen gegen Brandgefahren
 - Löschgeräte
 - Brandlast vermeiden

Personalberechnung

Grundsätzlich gilt:

- pro zu erwartenden Patienten ohne Vitalgefährdung zwei Helfer
- pro zu erwartenden Notfallpatienten ein Rettungsteam
 - Notarzt
 - Rettungsassistent
 - Rettungssanitäter
- bei Veranstaltungen bis 1.000 Zuschauer mind. 4 Helfer
- pro 1.000 weitere Zuschauer zwei Helfer
- ab 3.000 bis 10.000 Zuschauer ein Rettungsteam
- pro 10.000 weitere Zuschauer ein Rettungsteam

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
4.2	Sanitätsdienst	
Thema: Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen		

Berechnung Rettungsmittel

- ab 3.000 bis 10.000 Zuschauer ein Rettungswagen
- pro 10.000 weitere Zuschauer ein Rettungswagen
- KTW und Sonderfahrzeuge der Bereitschaften und des Katastrophenschutzes können eingeplant werden, führen aber keine Transporte von Notfallpatienten durch

ALGORITHMUS ZUR ABSCHÄTZUNG DES GESAMTRISIKOS

Po-sition	Bewertungs-Grundlage	Parameter/ Berechnungstabelle/ Formel	Punkten-Wert:
1	Tabelle 1: Maximale Besucherzahl	Maximale Besucherzahl entweder aus a) Bestuhlungsplänen oder behördlichen Auflagen b) Oder Fläche:m ² x 4 =Besucher	
2		Verdoppelung des Punktwertes aus Pos. 1, wenn Veranstaltung in geschlossenen Räumen . (Punkte Pos. 1 x 2 =)	
3	Je 500 tatsächliche Besucher wird 1 Punkt vergeben	Tatsächliche oder erwartete Besucherzahl. ermittelt aus a) Kartenvorverkauf, Erfahrung etc. b) Fläche:m ² x 2 =Besucher	
4	Tabelle 2: Gefahrenneigung der Veranstaltung	Bewertungsfaktor nach Art und Gefahrenneigung der Veranstaltung	
5	Berechnung	Addition der Punkte aus Pos. 1, 2 und 3. Sowie Multiplikation mit Bewertungs-faktor aus Pos. 4	
6		Beteiligung prominenter Personen (10 Punkte bei Gewaltbereitschaft)	
7		Berücksichtigung polizeilicher Erkenntnisse (10 Punkte bei Gewaltbereitschaft)	
8	Berechnung	Addition der Punktwerte aus Pos. 5 bis 7	
Gesamtrisiko:			

Tabelle 1:
Maximale Besucherzahl

Anzahl max. Besucher	Punkte
Bis 500	1
Bis 1000	2
Bis 1500	3
Bis 3000	4
Bis 6000	5
Bis 10000	6
Bis 20000	7

Für jeweils weitere
10000 Besucher
1 Punkt hinzufügen

Tabelle 2:
Gefahrenneigung der Veranstaltung

Art der Veranstaltung	Faktor
Allgemeine Sportveranstaltung, Radrennen, Langlauf, Tanz-sportveranst., Ausstellung, Basar, Flohmarkt, Messe, kirchliche Umzüge, Weihnachtsmarkt	0,3
Demonstration, Motorsportveranstaltung	0,8
Feuerwerk, Stadtteil-, Straßen- oder Volksfest	0,4
Flugveranstaltung	0,9
Faschingsveranstaltung oder – umzug	0,7
Kombiveranstaltung (Musik, Sport und Show)	0,35
Konzert (Volksmusik, Klassik, Operette, Oper), Schauspiel, Theater, Show	0,2
Konzert (Rock oder Boygroups)	1
Konzert (Pop, bekannte Bands, "Teenie-Bands", etc.)	0,6
Reitsportveranstaltung	0,1
Schützenfest, Kundgebung,	0,5

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften	Bayerisches Rotes Kreuz 
Thema:	

Auf der Grundlage der Gefahrenanalyse nach
„Handbuch für Schnelleinsatzgruppen ISBN 3-923 124-58-9“
ist der Ersteller zu folgendem Ergebnis gekommen und gibt
folgende Empfehlung:

Datum/Zeit der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung: _____

Daten zur Veranstaltung von: _____

Bemerkung: _____

Ergebnis

Einsatzkräfte/Helfer: _____

Krankenkraftwagen: _____

Rettungswagen: _____

Notärzte/NEF: _____

Großraum-RTW: _____

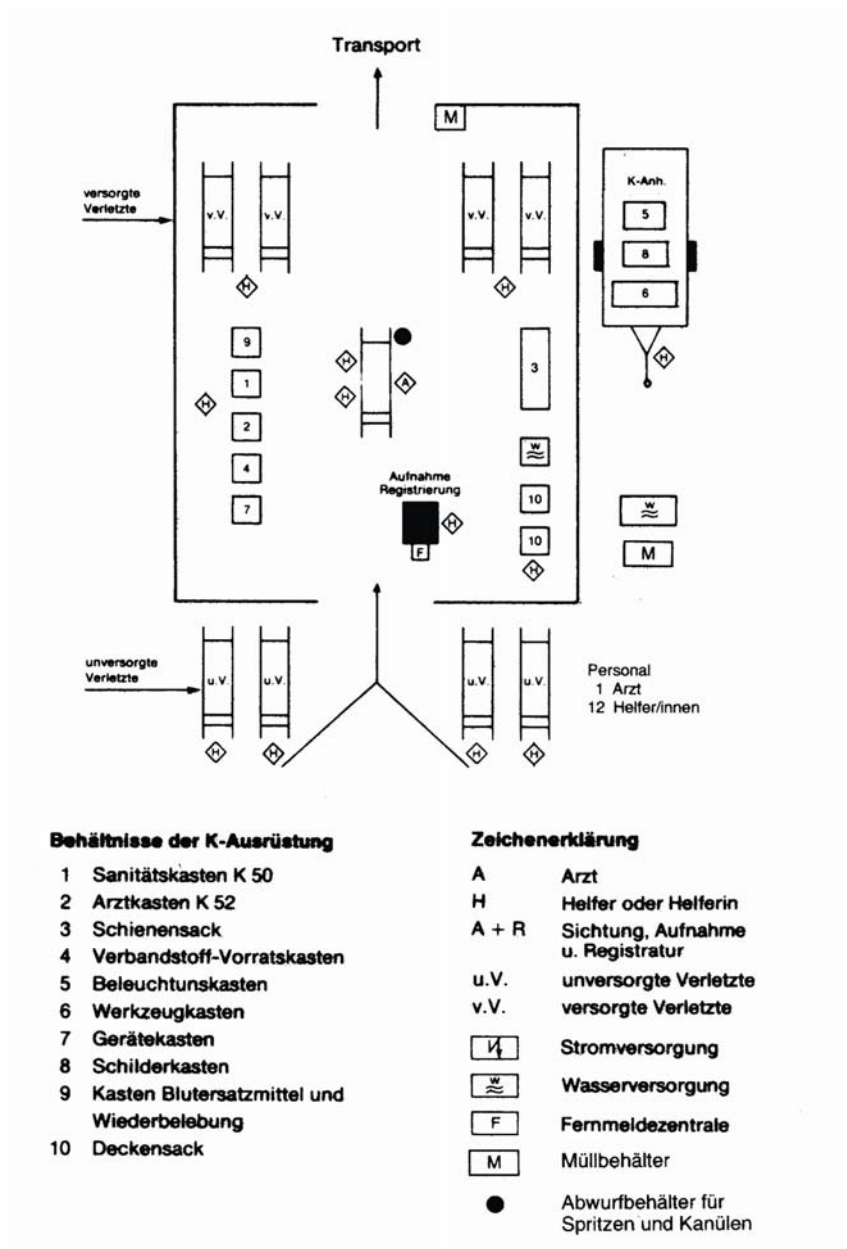
Einsatzleitung: _____

Sondereinheiten: _____

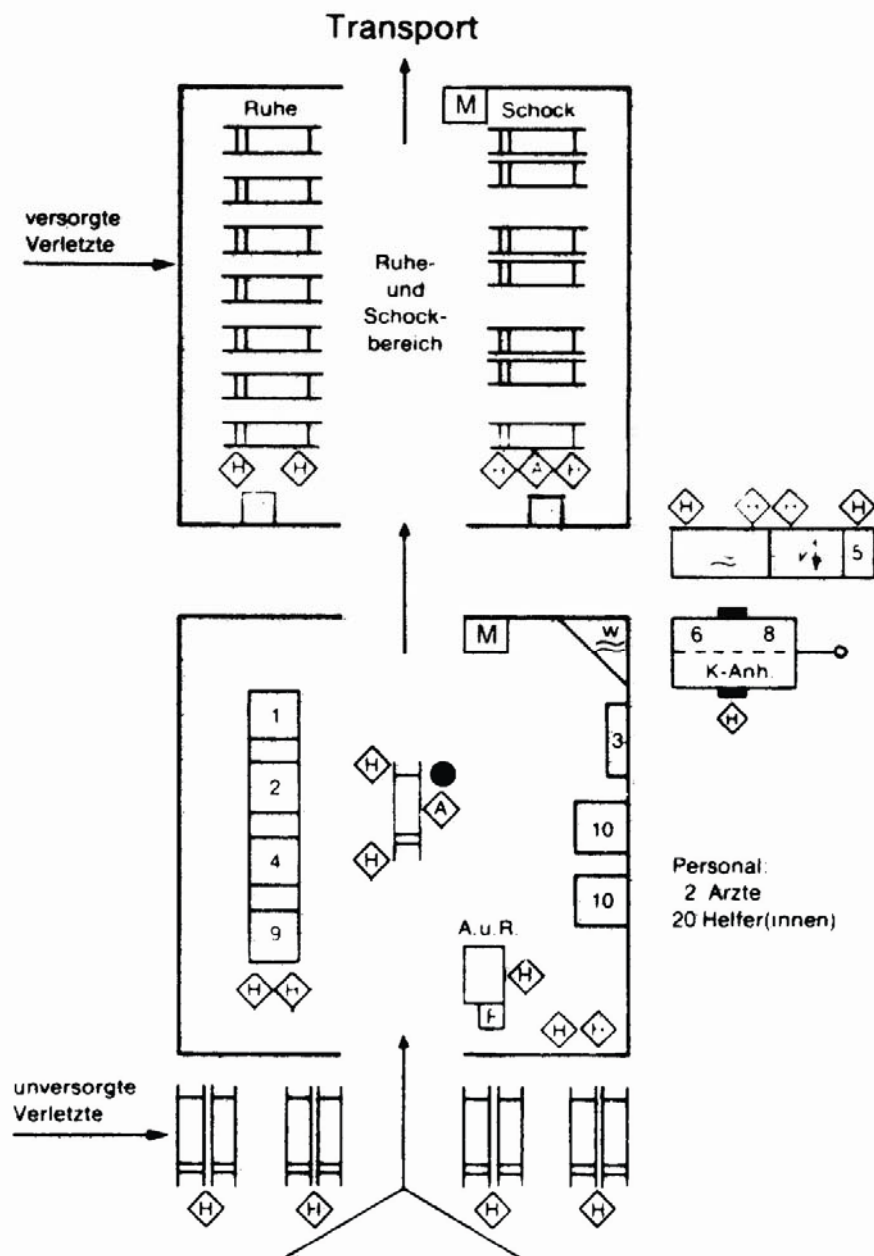
Weiteres: _____

Verbandplatz

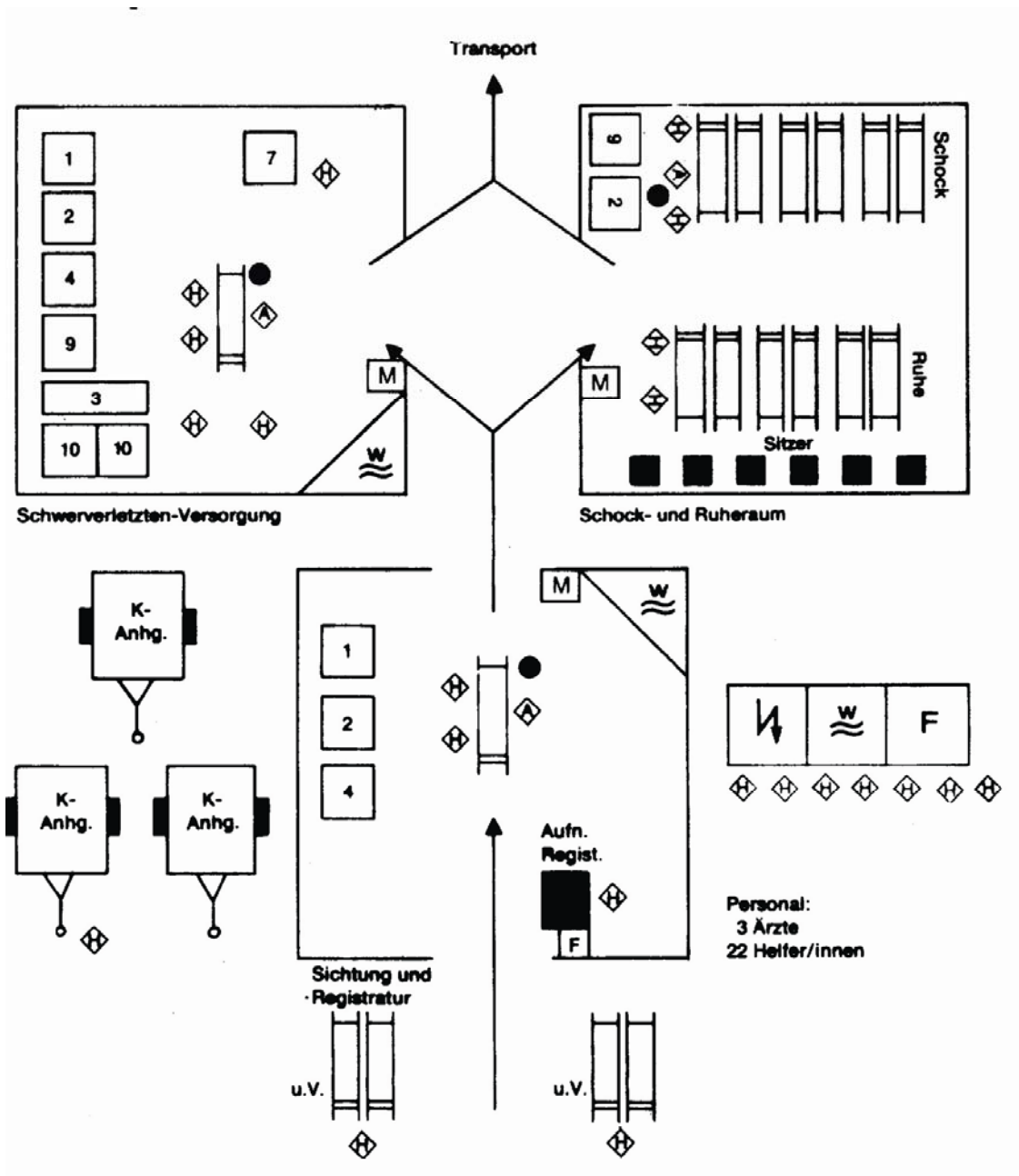
Verbandplatz in einem Raum



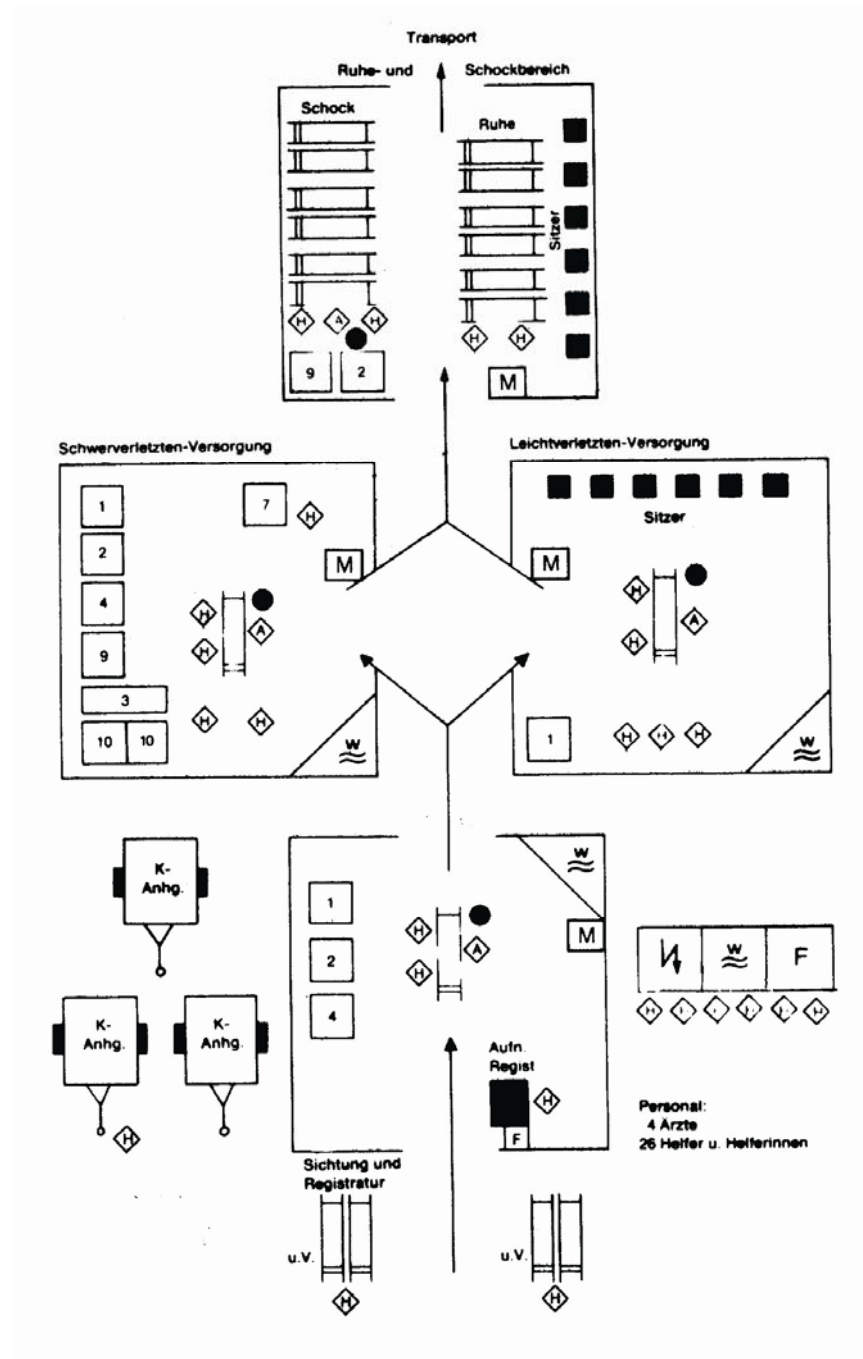
Verbandplatz in zwei Räumen



Verbandplatz in drei Räumen

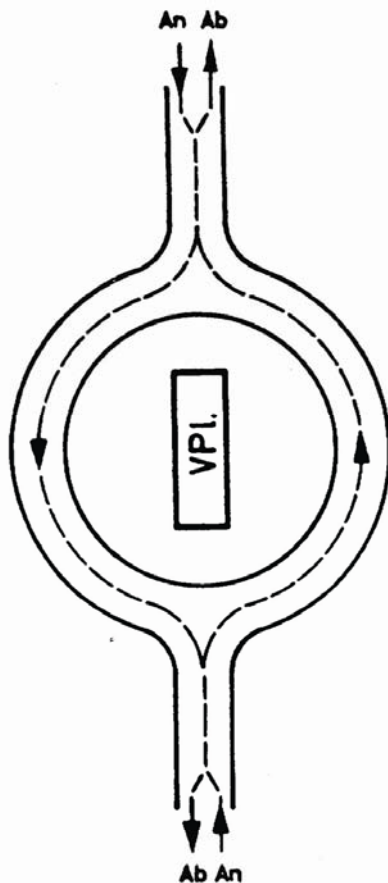


Verbandplatz in vier Räumen

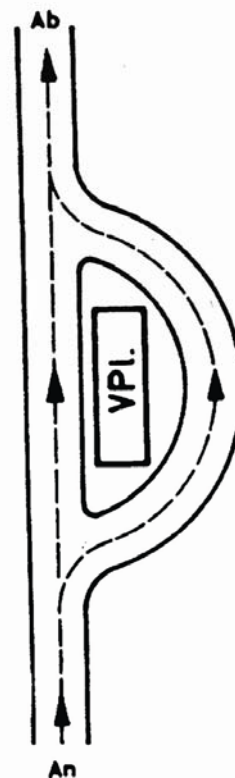


Beispiel für Verkehrsregelung an Verbandplätzen

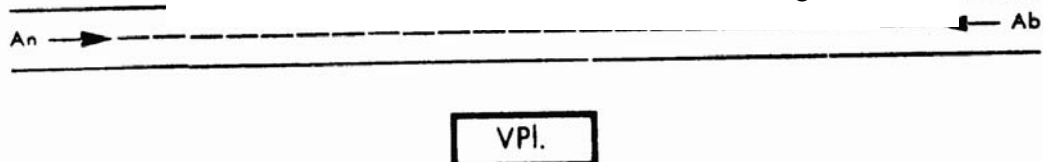
Kreisverkehr
Beste Lösung!



Halbkreisverkehr
Gute Lösung!



Streckenverkehr – Notlösung!



Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
4.3	Sanitätsdienst	
Thema: Verbandplatz		

Umgang mit Toden

Personen, die eindeutig tot sind oder bei denen der Tod ärztlich festgestellt wurde, sind nicht mehr Aufgabe des Sanitätsdienstes, sondern der Polizei zu übergeben. Bis zur Übergabe ist

- eine von den Verletzten nicht einsehbare Totenablage einzurichten, diese zu bewachen und Tote zu bedecken
- persönliches Eigentum der Toten sicherzustellen
- aus juristischen Gründen, soweit überhaupt möglich, Zeitpunkt und Ort des Todes schriftlich festzuhalten.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.1	Technik und Sicherheit	
Thema: Beladen des Anhängers		

Allgemeines Beladen des Anhängers:

Während des Beladevorganges ist der Anhänger gegen Wegrollen und Kippen zu sichern, z.B. Ausfahren der Stützvorrichtungen, Anhängen an das Fahrzeug, Blockieren der Räder mit Unterlegkeilen!

Bei der Beladung des Anhängers ist zu **beachten**:

- das zulässige Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden
- schwere Lasten sollen direkt über der Achse gelagert werden
- gleichmäßige Gewichtsverteilung
- vorgegebene Stützlast darf nicht über- bzw. unterschritten werden
- die Ladung darf seitlich nicht über die Außenkante des Anhängers hinausstehen
- wenn die Ladung mehr als 1 m, aber max. 3 m hinten übersteht, muss an dieser eine
 - rot- weiß-gestreifte Warntafel oder ein rotes Tuch (30*30cm) angebracht werden, bei
 - Dunkelheit eine rote Lampe
- über Nacht geparkte Anhänger müssen auf öffentlichem Grund mit einer rot- weiß diagonal gestreiften Warntafel abgesichert sein

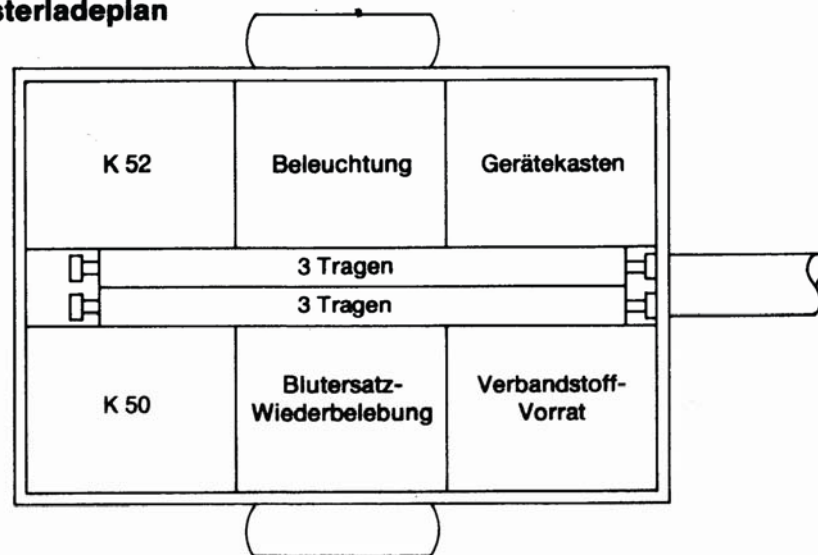
Beladen: Erfolgt nach Ladeplan

Beim Beladen des Anhängers muss die im Fahrzeugschein eingetragene mindeste (25 kg) und maximale (üblicherweise 50-75 kg) Stützlast beachtet werden (je nach Fahrzeugdaten, § 44 StVZO).

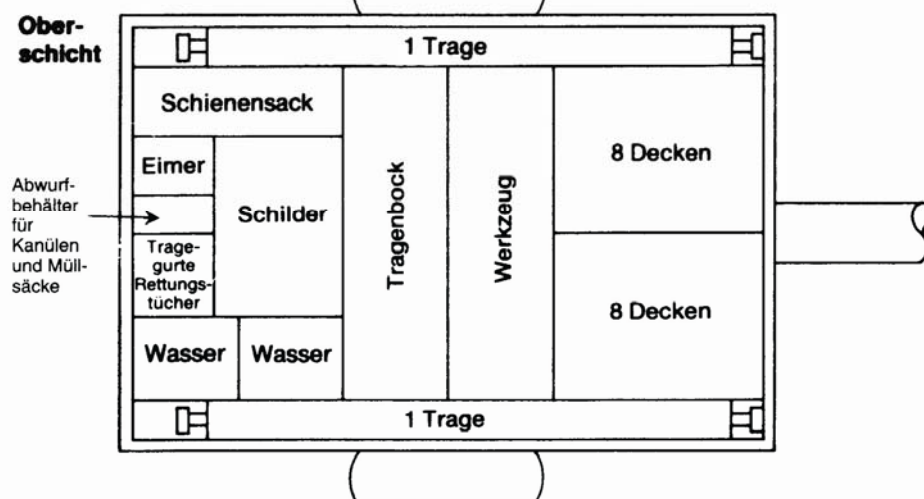
Stützlast ist das Gewicht, mit der die Anhängerkupplung auf dem Kugelkopf des Fahrzeuges aufliegt.

1. Musterladeplan

**Unter-
schicht**



**Ober-
schicht**



Stützlast von 50 kg bzw. 75 kg nicht überschreiten

Vorbeugender Brandschutz für Zeltlager und Behelfsunterkünfte

1. Feuerwehrezufahrt muss jederzeit gewährleistet sein.
2. Zeltplätze und Behelfsunterkünfte sind durch mindestens 5 m breite Brandgassen in einzelne Abschnitte zu unterteilen. Ein Abschnitt darf nicht mehr als 10 Standplätze umfassen.
3. Es kann verlangt werden, dass Brandschutzstreifen zu besonders gefährdeten Teilen des Zeltplatzes bzw. der Behelfsunterkunft oder zu angrenzenden Grundstücken angelegt werden.
4. Für je 5 Standplätze ist mindestens ein für die Brandklassen A, B und C geeigneter Feuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten. Von jedem Standplatz muss ein Feuerlöscher in höchstens 40 m Entfernung erreichbar sein. Die Feuerlöscher sind im Einvernehmen mit der örtlichen Feuerwehr auf dem Zeltplatz bzw. den Behelfsunterkünften zweckmäßig zu verteilen und wetterfest anzubringen. Bei der Aufsichtsperson (Lagerleitung o.ä.) sind zwei weitere Feuerlöscher bereitzuhalten.
5. Alle Zu- und Abfahrten müssen frei bleiben und sind frei zu halten.

Brandschutzzeichen nach UVV – VBG 125

Die Unfallverhütungs-Vorschrift – VBG 125 ist seit 1. April 1995 in Kraft. Sie dient der Umsetzung der Richtlinie 92/58/EWG des Rates über Mindestvorschriften für die Sicherheits- und/oder Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz vom 24. Juni 1992, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 245/23 vom 26. August 1992.

Diese Unfallverhütungsvorschrift ersetzt das alte „F“- Schild durch Symbolschilder.



Feuerlöschgerät
F 04

Fläche: rot
Symbol: gelb



Einrichtung zur Brandbekämpfung
F 06



Leiter
F 03



Löschschlauch
F 02



Brandmelder
F 05



Richtungspfeil
F 01



Richtungspfeil in Verbindung mit
Brandschutzzeichen

Art des Feuerlöschers

Wasserlöscher W
Pulverlöscher PG
Schaumlöscher S



Brandklasse A

Brandklasse

brennbare feste Stoffe,
flammend und glutbildend
(z.B. Holz, Papier, Stroh,
Textilien, Kohle)

CO²- Löscher K
Pulverlöscher P
Pulverlöscher PG
Halon-Löscher HA
Schaumlöscher S



Brandklasse B

brennbare flüssige Stoffe,
flammenbildend
(z.B. Benzin, Benzol, Öle, Fette,
Lacke, Teer, Äther, Alkohol,
Stearin, Paraffin)

CO²-Löscher K
Pulverlöscher P
Pulverlöscher PG

Halon-Löscher HA



Brennbare gasförmige Stoffe,
flammenbildend
(z.B. Methan, Propan, Wasser-
stoff,
Acetylen, Stadtgas)

Pulverlöscher PM



brennbare Leichtmetalle
Natrium und Kalium
(z.B. Aluminium, Magnesium
und ihre Legierungen)

Umgang mit Flüssiggas

Ortsveränderliche Flüssiggasanlagen dürfen nur von Personen aufgebaut und angeschlossen werden, die mit dem Umgang vertraut sind und von denen zu erwarten ist, dass sie ihre Aufgabe zuverlässig erfüllen (unterwiesene Person nach UVV). Im BRK findet die Unterweisung nach dem Leitfaden Technischer Dienst, Thema 4 „Umgang mit Flüssiggas“, statt. Vor jeder Inbetriebnahme einer ortsveränderlichen Flüssiggasanlage ist eine Sichtprüfung und Dichtigkeitsprüfung der gesamten Anlage durchzuführen.

Sicherheitsabstände für Druckgasflaschen von Wärmequellen betragen:

- von Heizgeräten, Feuerstätten und ähnlichen Wärmequellen:
 - mindestens 70 cm
- von Gasherden, Heizkörpern und ähnlichen Wärmequellen:
 - mindestens 50 cm

Bei Schlauchlängen über 40 cm ist eine Schlauchbruchsicherung vorgeschrieben. In geschlossenen Räumen dürfen aus Sicherheitsgründen nur thermisch abgesicherte Druckregler verwendet werden. Wenn die Gasflasche nicht einsehbar ist, muss ein Schnellschlussventil vor dem Verbraucher eingebaut sein. Das Flaschenventil muss bei längerer Betriebsunterbrechung geschlossen werden.

Der Transport von Flüssiggasflaschen (leer gilt für voll) in Fahrzeugen unter 3,5 t Gesamtgewicht ist bis 333 kg Bruttogewicht zugelassen. Über 3,5 t Gesamtgewicht des Fahrzeuges ist ein Gefahrgutführerschein erforderlich. Die ausreichende Be- und Entlüftung des Laderaumes ist sicherzustellen.

Entnahmeleistungen:

Flaschen	5 kg	11 kg
Belastungsmöglichkeit kg/h bei ununterbrochener Gasentnahme	0,2	0,3
- bei 50% Unterbrechungen	0,5	0,8
- stoßweiser Entnahme (20 Min)	1,5	2,0

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.3	Technik und Sicherheit	
Thema: Umgang mit Flüssiggas		

Gasverbrauch	
Hockerkocher	ca. 0,55 kg/h
Zeltheizung	Ca. 0,25 kg/h

Beim Gebrauch von Gasheizungen usw. ist für ausreichende Frischluftzufuhr zu sorgen.

Beim Umgang und Transport von Flüssiggas besteht absolutes Rauchverbot.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.4	Technik und Sicherheit	
Thema: Richtzahlen für bewegliche und feste Unterkünfte		

Richtzahlen für bewegliche und feste Unterkünfte

Wasserversorgung • Ausgabestellen • Toilettenanlagen • Entsorgung

Belegung einer festen Unterkunft:

Bodenfläche je Person ca. 4 m²

Krankenrevier Sanitätsraum
 - Untersuchungsraum
 - je 25 Personen 1 Krankenbett = Platzbedarf ca. 7,5 m²
 Bodenfläche
 - Sterbezimmer
 - Leichenraum

Isolierstation ist ab 200 Personen Lagerbelegung vorzusehen.

Belegung von Zelten mit Feldbetten:

Zeit	Normal-Belegung	Maximal-Belegung
SG 20	8 Personen	10 Personen
SG 30/300 S	10 Personen	12 Personen
SG 40/400 S	14 Personen	18 Personen
SG 50/500 S	18 Personen	20 Personen

Alu-Feldbett	198 x 79 x 45 cm	ca. 9,5 kg
Holz	197 x 77 x 45 cm	ca. 11 kg

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.4	Technik und Sicherheit	
Thema: Richtzahlen für bewegliche und feste Unterkünfte		

Stellplan für Biertisch-Garnituren in SG Zelten

Größe der Garnituren:

Bank: 2,20 m x 0,27 m = 5 Personen

Tisch: 2,20 m x 0,50 m

Zeltart	quer normal	eng	längs normal	eng
SG 20			4	6
SG 30/300 S	6	8	6	8
SG 40/400 S	8	10	9	12
SG 50/500 S	12	14	12	16
				sehr eng

Pro Garnitur 10 Personen!

Wasserversorgung und –Entsorgung:

Wasser: Je Person täglich mindestens 15 Liter
20 % der Belegung muss sich auf einmal waschen können.

Trinkwasser: Das Trinkwasser muss durch die Gesundheitsbehörde
freigegeben sein.

Ausgabestellen:

- 1 Ausgabestelle für ca. 300 Personen
- Sitzgelegenheit an Tischen für mind. 1/3 der Belegung

Toilettenanlagen:

- für je 15 - 20 Personen 1 Sitz
- für 15 Männer zusätzlich je 1 Stand

Datum 15.03.2005	
Seite	2 von 5

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.4	Technik und Sicherheit	
Thema: Richtzahlen für bewegliche und feste Unterkünfte		

- Not-Toiletten müssen mindestens 150 m von der Küche und Unterkunft entfernt und nachts beleuchtet sein
- für Küchenpersonal müssen eigene Toiletten vorhanden sein
- prov. Toilettenanlagen sind genehmigungspflichtig (Amt für öffentliche Ordnung)
- Fäkalienanfall pro Person und Tag: ca. 1,5 l

Abfallbeseitigung:

Pro Tag und Person fallen ca. 10 l Abfall an.
Achtung: „Örtliches Müllkonzept“ beachten!

- Abfallbehältergrößen:
 - Sack = 50 l
 - Tonne = 120 l
 - Container = 1100 l

Zelte

SG 20

Bodenfläche: 4,74 x 5,00 m = 23,7 m²
Gesamtgewicht: 71 kg

SG 30

Bodenfläche: 5,64 x 6,00 m = 35 m²
Gesamtgewicht: 90 kg

SG 40

Bodenfläche: 5,64 x 8,00 m = 45 m²
Gesamtgewicht: 112 kg

SG 50

Bodenfläche: 5,64 x 10,0 m = 56,4 m²
Gesamtgewicht: 131 kg

SEZBodenfläche: 5,50 x 6,00 m = 33 m²

Gesamtgewicht: 103 kg

SG 300 SBodenfläche: 6,00 x 5,90 m = 35,4 m²

Gesamtgewicht: 96 kg

SG 400 SBodenfläche: 8,00 x 5,90 m = 47,2 m²

Gesamtgewicht: 116 kg

SG 500 SBodenfläche: 10,00 x 5,90 m = 59,00 m²

Gesamtgewicht: 136 kg

Küchenzelte:**200 S**Bodenfläche: 4,00 x 4,74 m = 19,00 m²

Gesamtgewicht: 81 kg

300 SBodenfläche: 6,00 x 5,90 m = 35,4 m²

Gesamtgewicht: 121 kg

Küchenzelte auf festem Untergrund (Pflaster, Teer, Beton) aufstellen!

Zeittabelle für den Aufbau von Zelten Typ SG 30ZelteAnzahl der Gruppen – Stärke 1 / 4

Stück	1	2	3	4	5	6	7	8
	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
1	0,50							
2	1,00	0,50						
3	1,50		0,50					
4	2,00	1,00		0,50				
5	2,50				0,50			
6	3,00	1,50	1,00			0,50		
7	3,50						0,50	
8	4,00	2,00		1,00				0,50
9	4,50		1,50					
10	5,00	2,50			1,00			
11	5,50							
12	6,00	3,00	2,00	1,50		1,00		
13	6,50							
14	7,00	3,50					1,00	
15	7,50		2,50		1,50			
16	8,00	4,00		2,00				1,00
17	8,50							
18	9,00	4,50	3,00			1,50		
19	9,50							
20	10,00	5,00		2,50	2,00			
21	10,50		3,50				1,50	
22	11,00	5,50						
23	11,50							
24	12,00	6,00	4,00	3,00		2,00		1,50
25	12,50				2,50			
26	13,00	6,50						
27	13,50		4,50					
28	14,00	7,00		3,50			2,00	
29	14,50							
30	15,00	7,50	5,00	3,75	3,00	2,50		
35	17,50	8,75	5,83	4,38	3,50	2,92	2,50	
40	20,00	10,00	6,67	5,00	4,00	3,33	2,86	2,50

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.5	Technik und Sicherheit	
Thema: Sicherheitskennzeichnung		

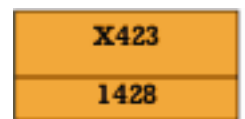
Sicherheitskennzeichnung

Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern

Orangefarbene Wandtafel, vorn und hinten am
Fahrzeug: Allgemeiner Hinweis auf gefährliche Güter



Orangefarbene Warntafel, mit Kennzeichnungsnummern,
vorn, hinten und ggf. seitlich an Tankfahrzeugen und
Fahrzeugen mit Aufsetztanks:



Hinweis auf bestimmte gefährliche Güter

Die Nummern bedeuten:

Obere Hälfte – Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

1. **Ziffer** (Hauptgefahr)

- 2 Gas
- 3 Entzündbarer flüssiger Stoff
- 4 Entzündbarer fester Stoff
- 5 Entzündend (oxydierend) wirkender Stoff
oder Organische Peroxide
- 6 Giftiger Stoff
- 8 Ätzender Stoff



Radioaktive Stoffe
Placard



Ätzend

2. **und 3. Ziffer** (Zusatzgefahren)

- 0 ohne Bedeutung
- 1 Explosionsgefahr
- 2 Entweichen von Gas
- 3 Entzündbarkeit
- 5 Entzündende (oxydierende) Eigenschaften
- 6 Giftigkeit
- 8 Ätzbarkeit
- 9 Gefahr einer heftigen Reaktion, die aus Selbstzersetzung oder
Polymerisation (chemische Eigenreaktion) entsteht

X vor der Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr – Stoff nicht mit Wasser in Berührung bringen

Sind zwei Ziffern gleich – Zunahme der Gefahr (z.B. **sehr giftig**)

Untere Hälfte – Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes

Bei Gefahr: Nummern an Polizei/Feuerwehr weitergeben!

Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern



Explosions-
gefährlich



Feuergefährlich
(Entzündbare
flüssige Stoffe)



Feuergefährlich
(Entzündbare
feste Stoffe)



Selbstentzündlich



Entzündliche Gase
bei Berührung
mit Wasser



Entzündend
wirkende Stoffe



Giftig



Gesundheitsschädlich

oder organi-
sche Peroxide

In den Fahrzeu-
gen und an Be-
lade-, Entlade
oder Umlade-
stellen getrennt
von Nahrungs-
u. Genussmitteln
zu halten.

In den Fahrzeu-
gen und an den
Belade-,
Entlade- oder
Umladestellen
getrennt von
Nahrungsmitteln
zu halten

Kennzeichnung von Stoffen und Betriebsstätten

Farbe:
Fläche:
orange
Symbol:
schwarz



Explosions-
gefährlich

Farbe:
Rand: rot
Symbol:
schwarz



Feuer, offenes Licht
und Rauchen verboten

Farbe:
Fläche:
orange
Symbol:
schwarz



Brand-
fördernd

Farbe:
Fläche: weiß
Rand: rot
Symbol:
schwarz



Rauchen verboten

Farbe:
Fläche:
orange
Symbol:
schwarz



Leicht-
entzündlich

Farbe:
Fläche: gelb
Rand:
schwarz
Symbol:
schwarz



Warnung vor
feuergefährlichen
Stoffen

c)

Farbe:
Fläche: gelb
Rand:
schwarz
Symbol:
schwarz



Warnung vor
explosionsgefährlichen
Stoffen

d)



Warnung vor
giftigen Stoffen



Warnung vor
ätzenden Stoffen



Warnung vor
gefährlicher
elektrischer Spannung



Warnung vor
radioaktiven Stoffen
oder ionisierenden
Strahlen



Warnung vor
explosionsfähiger
Atmosphäre



Warnung vor Gefahren
durch Batterien

Kennzeichnungssymbole zur Kennzeichnung von kontaminierten Gebieten



Radioaktive Stoffe



Biologische Gefahren



Kampfstoffe

Kennzeichnung von Kanistern

Farbliche Kennzeichnung von Kanistern

Kanister müssen gem. ihres Inhaltes farblich gekennzeichnet sein. Dazu ist der Kanister von oben her auf mindestens 1/3 seiner Fläche wie folgt zu kennzeichnen:

Flüssigkeit	Farbe	RAL-Nr.
1. Benzin	rot	RAL 2002
2. Diesel	blau	RAL 5012
3. Gemisch*)	gelb	RAL 1021
4. Petroleum	grün	RAL 6019
5. Trinkwasser	weiß	RAL 9010

*) Mischungsverhältnis ist mit Farbe auf den Kanister zu schreiben!

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.5	Technik und Sicherheit	
Thema: Sicherheitskennzeichnung		

Treibstoff – Benzin-Öl-Gemisch

25:1 = auf 25 l Benzin 1,0 l Zweitaktöl
 oder auf 5 l Benzin 0,2 l Zweitaktöl

Gefährdungen

In jedem Einsatz können Gefährdungen entstehen für

- Einsatzkräfte
- Betroffene
- Außenstehende
- Gerät und Material
- Fahrzeuge
- die Abwicklung des Einsatzes selbst

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.5	Technik und Sicherheit	
Thema: Sicherheitskennzeichnung		

Sicherung des Einsatzes

Die Sicherung des Einsatzes wird erreicht durch

- Maßnahmen zur Unfallverhütung und
- Gewährleistung eines störungsfreien Einsatzablaufs.

Sicherheitsmaßnahmen

Vor Einsatzbeginn:

- Belehrung der Einsatzkräfte
- Vorsorgliche Überprüfung
 - des Gerätes/Materials
 - der Fahrzeuge
 - der Ausstattung
- Registrierung
 - der Einsatzkräfte
 - der Materialausgaben

Während des Einsatzes:

- Überwachung der Einsatzkräfte hinsichtlich
 - Unfallgefahren
 - Überforderungen
 (im Straßenverkehr)

Merke!

Auch im Falle eines Alarmes haben Führungs- und Einsatzkräfte die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.6	Technik und Sicherheit	
Thema: Stromversorgung im Einsatz		

Stromversorgung im Einsatz

Kennzeichnung der Sicherungen

Die im Steckdosenstromkreis gebräuchlichsten Sicherungen sind wie folgt gekennzeichnet:

- Rot für 10 Amp. = 2300 Watt max. Belastung
- Grau für 16 Amp. = 3680 Watt max. Belastung

Belastbarkeitsberechnung:

Volt x Ampere = Watt

Berechnungsbeispiel:

Sicherung = 16 Amp., Spannung = 230 Volt

Lösung: $230 \times 16 = 3680$ Watt

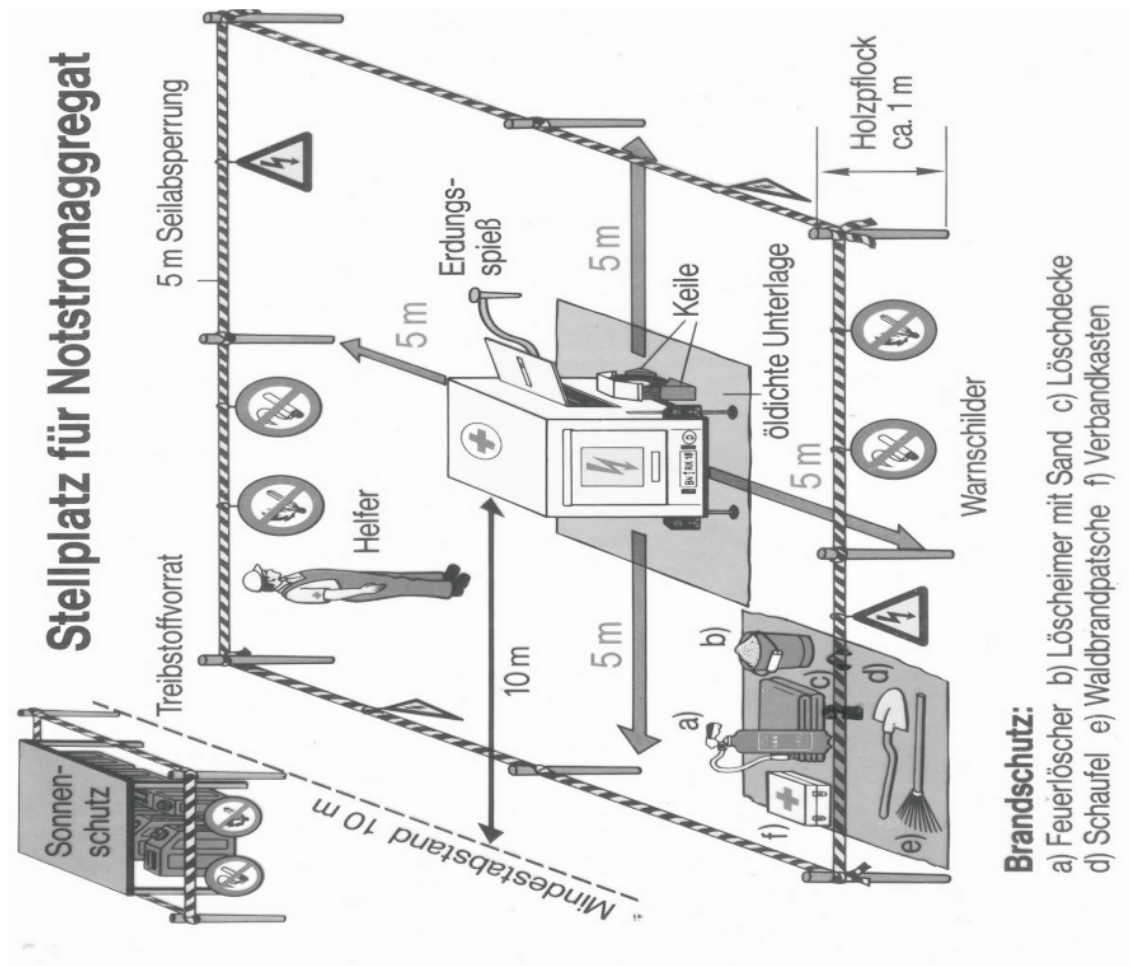
Fehlerstromschutzschaltung

Der FI-Schutzschalter sichert im Freien betriebene Anlagen, indem er sie bei einem Fehlerstrom über 0,03 Amp. allpolig (nicht den Schutzleiter) abschaltet.

FI-Schutzschalter sind mit einer Prüftaste ausgestattet, die bei Betätigung den Einschalthebel auslöst, zusätzlich muss die elektrische Überprüfung durchgeführt werden.

Diese Prüfung muss vor jeder Inbetriebnahme der Anlage durchgeführt werden.

Während eines längeren Einsatzes ist die Überprüfung täglich vorzunehmen.



Schutzarten und Kennzeichen für Leuchten

Leuchten, die im Freien Verwendung finden, müssen mindestens in Schutzart „**Spritzwassergeschützt**“ (= Kurzzeichen 1 Tropfen im Dreieck) ausgeführt sein.

Handleuchten müssen in Schutzart „**Strahlwassergeschützt**“ (= Kurzzeichen 2 Tropfen in Dreiecken) ausgeführt sein.

IP 34

spritzwassergeschützt
(Schutz gegen aus allen Richtungen
auftretende Wassertropfen)



Spritzwassergeschützt

IP 45

strahlwassergeschützt
(Schutz gegen aus allen Richtungen
auftretenden Wasserstrahl)



Strahlwassergeschützt

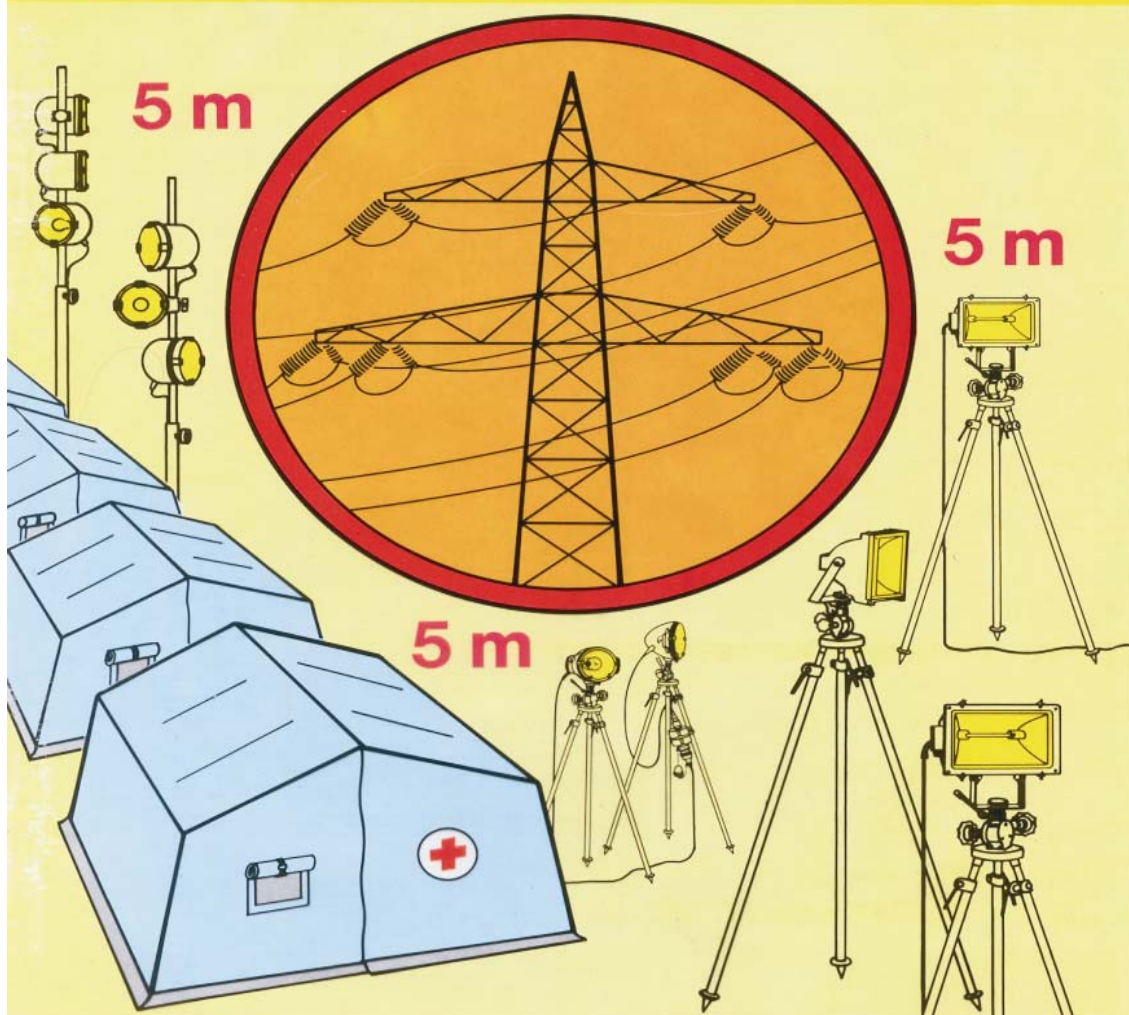
IP 68

Druckwasserdicht



Staub- und Druckwasserdicht

Sicherheitsabstand im Bereich von Starkstrom-Freileitungen



Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.6	Technik und Sicherheit	
Thema: Stromversorgung im Einsatz		

Bewegliche Leitungen

Verwendet werden schwere Gummischlauchleitungen vom Typ HO 7 RNF für die Verlegung im Freien.

Mindestquerschnitt $3 \times 1,5 \text{ mm}^2$

Beim mobilen Einsatz von Aggregaten mit der Schutzmaßnahme „Schutztrennung, Potentialausgleich“ ist die Begrenzung der Leitungslänge vom Stromerzeuger zum Verbraucher bei

HO 7 RNF	$3 \times 1,5 \text{ mm}^2 = 60 \text{ m}$
	$3 \times 2,5 \text{ mm}^2 = 100 \text{ m}$

zu beachten.

Drehstrom in Stromkreise aufteilen und gleichmäßig belasten.

Kabelverlegeplan erstellen.

Kabelverlegung im Hochbau:

- Durchfahrtshöhe 4,5 m
- Ab 5 m Spannweite Tragseil verwenden
- Straßenüberquerung kennzeichnen und absichern
- Bei Verlegungshöhen unter 2 m Leitungen sichtbar markieren.

Kabelverlegung am Boden:

- Leitungen möglichst geschützt verlegen, keine Stolperfallen bauen, mehrmals festlegen.
- Weg- oder Fahrbahnüberquerungen möglichst rechtwinklig mittels Schlauch- oder
- Kabelbrücken erstellen und mit Warnschildern absichern.
- Genehmigungspflicht beachten.
- müssen Kabel im Erdreich verlegt werden, ist auf ausreichenden mechanischen Schutz zu achten.
- Leitungsverlauf sichtbar kennzeichnen.

Schäden an Objekten/Gebäuden

Was ist durch die Einsatzkraft hierbei besonders zu beachten?

1. Der Lagerplatz muss nach einer Übung oder einem Einsatz sauber sein. Zigarettenkippen, Flaschen und Flaschenverschlüsse sowie Verbandmaterial (Papierfetzen) werden eingesammelt und in Müllsäcken mitgenommen. **Daher immer leere Müllsäcke mitnehmen.**
2. Beim Einsatz eines Notstromaggregates wird unter das Aggregat eine öldichte Unterlage gelegt.
3. Bei notwendigem Tanken und Öl auffüllen Einfüllstutzen verwenden und nichts verschütten. Altöl der entsprechenden Sammelstelle zuführen.
4. In keinem Wassereinzugsgebiet lagern und rasten (Technischer Halt).
5. Küchenabfälle dürfen nicht vergraben werden. Sie gehören in den Restmüll oder die Bio-Tonne.
6. Fettiges Spülwasser nicht einfach in einen Bach oder Graben einleiten, denn Fett legt sich an den Wandungen an und verhindert ein Versickern des Wassers. Nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung in den Kanal ableiten.
7. Bei Kfz-Abstellplätzen darauf achten, dass kein Öl ausläuft. In geeigneten Behältnissen sammeln und zum Altöl geben.
8. Beim Errichten von Lagerfeuern die Brandschutzverordnung beachten (Vor Anlegen der Feuerstelle Rasen abstechen und umschlagen, nach ablöschen mit reichlich Wasser die Rasenstücke wieder einsetzen).
9. Keine Zerstörung von Biotopen oder Feucht-Naturschutzgebieten durch Flurschäden. (Abschlagen von Büschen und Hecken u.a.)
10. Flurschäden durch Fahrdisziplin vermeiden.
11. Beim Suchen von geeignetem Übungsgelände Wegzufahrten und Bodenbeschaffenheit überprüfen (bei längeren Regenfällen ändern sich Wege und Bodenbeschaffenheit).
12. Pappteller und Essbestecke in Müllmulden oder Abfallbehältern sammeln und sachgerecht entsorgen.
13. Müllentsorgung nach dem örtlichen Müllentsorgungskonzept.

Unsere Rastplätze werden so verlassen, als wären wir nie hier gewesen.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.8	Technik und Sicherheit	
Thema: Zeltbau		

**Auszug aus der Neufassung der Bayerischen
Bauordnung vom 18. April 1994
veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt
Nr.9/1994 vom 26. April 1994**

Artikel 92

Genehmigung fliegender Bauten

(1) Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, wiederholt an wechselnden Orten aufgestellt und zerlegt zu werden. Zu den fliegenden Bauten zählen auch Fahrgeschäfte. Baustelleneinrichtungen gelten nicht als fliegende Bauten.

(2) Fliegende Bauten bedürfen, bevor sie zum ersten Mal aufgestellt und in Gebrauch genommen werden, einer Ausführungsgenehmigung. **Dies gilt nicht für fliegende Bauten bis zu 5 m Höhe, die nicht dazu bestimmt sind, von Besuchern betreten zu werden, sowie für Zelte bis zu einer Grundfläche von 75 m².**

(12) Auf fliegende Bauten, die der Landesverteidigung oder dem Katastrophenschutz dienen, finden die Absätze 1 bis 11 des Artikel 92 sowie des Artikel 93 keine Anwendung. Sie bedürfen auch keiner Baugenehmigung.

Mit der Neufassung der Bayerischen Bauordnung vom 18.4.1994 ist nun endlich grundsätzlich auch die Behandlung der fliegenden Bauten (Zelte) geregelt worden.

Für den Bereich des Bayerischen Roten Kreuzes ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. Im Rahmen des Katastrophenschutzes und anderer Notdienstleistungen dürfen grundsätzlich auch Zelte mit einer Gesamtfläche von über 75 m² Grundfläche eingesetzt werden. Dies ist ausdrücklich im Artikel 92 Absatz (12) geregelt.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.8	Technik und Sicherheit	
Thema: Zeltbau		

2. Für alle anderen Fälle gilt der Artikel 92 Absatz (2), der eine Aufstellung von Zelten bis zu einer Gesamtfläche von 75 m² ohne Ausführungsgenehmigung und Prüfbuch erlaubt. Größere Zelte dürfen nur aufgestellt werden, wenn eine Ausführungsgenehmigung mit Prüfbuch vorliegt und die Aufstellung von den örtlichen Bau- und Ordnungsbehörden genehmigt ist.

Auszug aus Unfallverhütungsvorschrift

Abschnitt 73

Zelte und Tragluftbauten

Begriffsbestimmungen

§ 2 (1) Zelte im Sinne dieser Unfallverhütungsvorschrift sind bauliche Anlagen, die aus einer Tragkonstruktion und einer Hülle bestehen, und Membranzelte.

Betrieb

Allgemeines

§ 6 Soweit nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Bestimmungen dieses Abschnittes an Unternehmer und Versicherte.

Aufsichtführende

§ 7 (1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Aufbau-, Abbau- und Verladearbeiten von einem über 18 Jahre alten Aufsichtführenden geleitet und beaufsichtigt werden, der die dafür erforderliche Sachkunde und einen von der Berufsgenossenschaft anerkannten Ausbildungsnachweis besitzt.

(2) Der Ausbildungsnachweis nach Absatz 1 ist nicht erforderlich bei baulichen Anlagen, die aus einer Tragkonstruktion mit einer Hülle bestehen und eine Firsthöhe von 5,00 m und eine Breite von 10,00 m nicht überschreiten.

Die erforderliche Sachkunde wird mit dem Thema "Zeltaufbau" (BRK-Leitfaden Technischer Dienst) vermittelt.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.8	Technik und Sicherheit	
Thema: Zeltbau		

Zeltbau

Grundsätze beim Zeltaufbau:

Aufbau:

- Auslegen des Gerüstes*)
- Zusammenfügen der Gerüstteile
- Aufziehen der Zelthaut
- Verankerung und Sturmabspannung

Abbau:

- Verankerung lösen
- Abziehen der Zelthaut
- Auseinandernehmen des Gerüstes
- Zusammenlegen der Zelthaut

Schnelleinsatzzelt (SEZ)

Aufbau:

- Verpackungsplane öffnen
- Verpackungshilfen entfernen
- Zelt ebenflächig ausrollen/falten
- Gebläse am Ventil anschließen
- Zelt aufblasen
- Beleuchtung anbringen, Zelt abspannen

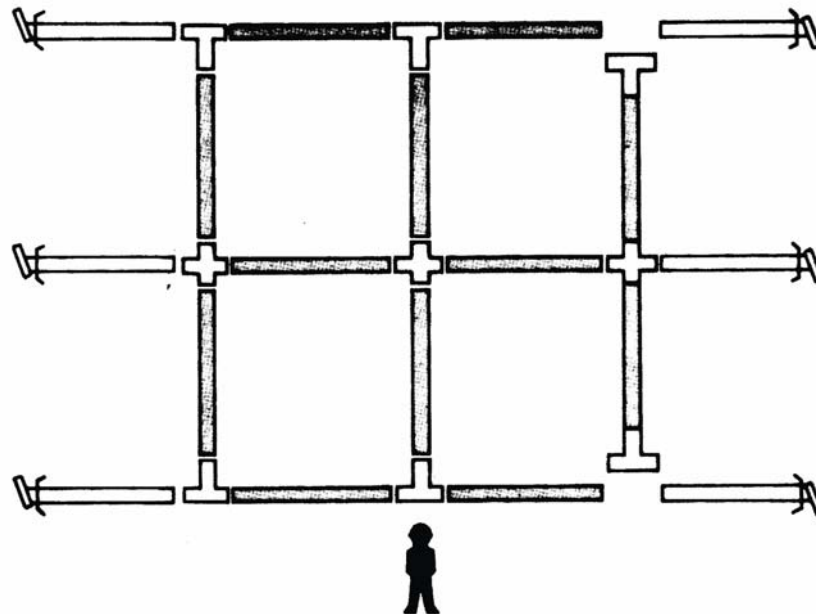
Abbau:

- Alle Gegenstände aus dem Zelt entfernen
- Abspannungen entfernen, je eine Tür öffnen
- Ventile öffnen, Giebelseiten nach innen legen
- Restluft absaugen, Ventile schließen
- Zelt zusammenlegen und aufrollen
- Zelt verpacken.

Maßnahmen zur Unfallverhütung:

Schutzkleidung: Schutzhelm, Einsatzanzug, Schutzhandschuhe, Einsatzstiefel
Diszipliniertes Verhalten.

*) Auslegen des Gerüsts (Schema) am Beispiel des SG 20.



Zur Planung eines Zeltlagers sind nachstehende Punkte vor allem zu beachten.

A. Anzahl der unterzubringenden Personen und Festlegung des Einsatzpersonals

B. Festlegung der Anzahl der

- Zelte für Unterkunft
- Versorgungszelte
- Sanitären Anlagen

**C. Festlegung der Größe des Lagerplatzes einschließlich der Fahrzeugabstellplätze
(eigene Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge der Betroffenen).**

D. Lagerplan und Lagerordnung für Gesamtlagerplatz erstellen.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.8	Technik und Sicherheit	
Thema: Zeltbau		

An Infrastruktur ist für ein Zeltlager insbesondere zu beachten:

1. An- und Abfahrtswege

- ausreichende Breite?
- bei Brücken Belastbarkeit
- bei Unterführungen Durchfahrtshöhe
- Straßenbeschaffenheit (z.B. Schotter, Asphalt, Feldweg)
- Beschilderung

2. Bodenbeschaffenheit

auf festen Boden achten

- geteilter Boden
- Schotter
- befestigter Rasen

Achtung: Bei Regen kann sich die Bodenbeschaffenheit ändern.

3. Wasseranschluss

- Hydranten
- Wasserleitung

4. Abwasserbeseitigung

- *Kanalisation*

Achtung: nicht in Oberflächenkanal einleiten

- *Sammelbecken* (im Katastrophenfall)
nach Absprache und Zustimmung der Behörden und Eigentümer

5. Stromversorgung

- ab „Übergabestelle“ der Elektroversorgungsunternehmen und Weiterbau über Baustromverteiler
- oder Stromversorgung mit Notstromaggregat

6. Sanitäre Anlagen (Duschen und Toiletten)

bestehende Sanitäranlagen überprüfen, ob in ausreichender Zahl vorhanden; ist dies nicht der Fall, mit weiteren Anlagen (z.B. Verleihfirmen) ergänzen. Richtzahlen beachten!

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.8	Technik und Sicherheit	
Thema: Zeltbau		

7. Fernmeldeanschlüsse

- bei der Telekom beantragen
- öffentliche Telefonzellen aufstellen lassen

8. Brandschutz

- mit örtlicher Feuerwehr absprechen

9. Informationen für Betroffenen über die Situation durch

- Fernsehen/Radio
- Tageszeitungen
- Informationstafeln

Wichtige Punkte für die Einrichtung des Zeltlagers

(Nähere Erläuterung zu den Punkten 1 – 20 hier ab Seite 8)

1. Lagerleitung

mit Fernmeldeanschluss und Lautsprecheranlage zur Platzbeschallung

2. Registrierung

3. Sanitätsstation

mit Krankenkraftwagen

- Isolierstation

4. Küchenbereich mit

- Kühlcontainern
- eigenen Toiletten
- Vorratsraum
- Geräteraum
- Schlafraum (wenn Schichtbetrieb 2 x)
- Aufenthaltsraum

5. Einsatzpersonal

- Schlafraum
- Aufenthaltsraum

6. evtl. Unterkunft für Brandschutzpersonal

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.8	Technik und Sicherheit	
Thema: Zeltbau		

7. Verpflegungs- und Aufenthaltszelt

8. Platz für Abfallcontainer

9. Waschzelte

getrennt für Frauen und Männer pro Anlage max. 8 Waschplätze, evtl.
zusätzlich Duschcontainer

10. Zelt für Kindergarten und Spielmöglichkeit

11. Unterkunftszelte für betroffene Personen

12. Evtl. Abstellplatz für Rollstühle

13. Stromverteilung (Aggregatstellplatz)

14. Sanitäre Anlage

15. Babywickelraum

16. Kraftfahrzeug-Abstellplatz

17. Sicherheitsdienst und Sicherheitsbeauftragter

18. Fahrbereitschaft

19. Informationsstand

- **Post** mit Telefonzellen
- **Bank**
- **verschiedene Automaten**

20. Presse- und Besuchsdienst

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.8	Technik und Sicherheit	
Thema: Zeltbau		

Wichtig:

Alles Material und Gerät ist bei Anlieferung zu registrieren und bei Rücklieferung entsprechend auszutragen.

Wird Material und Gerät von mehreren Kreisverbänden verwendet, haben die jeweiligen Kreisverbände ihr Material und Gerät deutlich zu kennzeichnen.

Erläuterungen zu den Punkten 1 bis 20

zu 1. Lagerleitung

Einsatzleiter

stellv. Leiter

Fachdienstleiter I u K

Fachdienstleiter T + S

- Sicherheitsbeauftragter
- Arzt
- Melder
- Schreibkraft
- Getrennte Räume für Telefon- und Büroraum, Funk- und Lautsprecheranlage, Stabs-Zelt
- Kartenmaterial
- Lagerplan
- Stromlaufplan
- Fernmeldeanschluss (evtl. Telefax)
- Funk (2m Funkgeräte für internen Funkbetrieb)
- Fernmeldeleitungsplan (intern)
- Funkskizze
- Einsatztagebuch
- Pinwand
- Schreibmaschine
- Schreibmaterial
- Kopiergerät mit ausreichender Menge Kopierpapier
- Lautsprecheranlage für Durchsagen
- Personaldienstplan
- Tische und Bänke
- größere Uhr

Datum 15.03.2005

Seite 8 von 14

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.8	Technik und Sicherheit	
Thema: Zeltbau		

- Alarmplan für Rettungsdienst, Feuerwehr, weiteres Personal usw.
- Kaffeemaschine, Geschirr

zu 2. Registrierung

- mind. 3 Einsatzkräfte
- Tische
- Bänke
- KAB-Kiste
- Zelte- und Bettenbelegungspläne
- Telefon (intern)

zu 3. Sanitätsstation

- Zelt, Container oder ähnliches mit entsprechender Ausrüstung
- 1 Arzt
- 4 Einsatzkräfte
- Krankenwagen mit Besatzung
- zusätzlichen Platz und Material für eine evtl. notwendige Isolierstation planen

Zu 4. Küchenbereich

- Küchenpersonal
- Küchenzelt
- Vorratszelt
- Vorbereitungszelt
- Spülzelt mit Warmwasseraufbereiter
- Schlafzelt
- Kochstellen
- Kühlcontainer
- Wasseranschluss (**Trinkwasser**)
- das Trinkwasser muss durch die Gesundheitsbehörde freigegeben sein
- Abwasseranschluss (Kanal)
- Stromanschluss
- Fernmeldeanschluss (intern)
- Gesamten Küchenbereich absperren und mit Hinweisschildern „Betreten verboten“ kennzeichnen
- auf staubfreien Boden achten
- eigene Toilettenanlagen für das Küchenpersonal
- Lagerplatz für Gasflaschen

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.8	Technik und Sicherheit	
Thema: Zeltbau		

zu 5. **Einsatzpersonal**

- Schlafzelte (abgesetzt von den Unterkunftszelten für Betroffene)
- Aufenthaltszelt
- für Fachdienste
 - Gerätezelt
 - Materialzelt
 - Werkstattzelt

zu 6. **Brandschutz**

- evtl. Zelt für Feuerwehrpersonal
- Sandkübel für Zigaretten
- Ölbindemittel

zu 7. **Verpflegungszelt und Aufenthaltszelt**

- Das Zelt muss zusätzlich mit einer **Notbeleuchtung** ausgestattet sein (ab 200 Personen)
- Tische und Bänke (Anzahl der Garnituren in SG-Zelten s.S. 134/135)
- evtl. Brauereigroßzelt ordern
- Fußbodenbeschaffenheit beachten (evtl. Zeltboden)

zu 8. **Abfallbeseitigung**

- der oder die Abfallcontainer sind so zu stellen, dass eine geregelte An- und Abfahrt zur Entsorgung gewährleistet ist
- möglichst geschlossenen Abfallcontainer verwenden
- getrennte Abfallsortierung
 - Papier
 - Glas
 - Küchenabfall/Speiseabfall
 - Einweggeschirr (Plastik)

Merke:

Pro Tag und Person fallen ca. 10 l Abfall an

Abfallbehältergrößen

- Säcke mit Gestell 50 l
- Tonne 120 l/240 l
- Container 1100 l

		Datum 15.03.2005
		Seite 10 von 14

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.8	Technik und Sicherheit	
Thema: Zeltbau		

zu 9. Waschzelte

- Waschzelte getrennt für Frauen und Männer entsprechend kennzeichnen
- Ablagemöglichkeiten (Tische, Bänke)
- Sichtblenden am Eingang
- Abfallbehälter
- Hinweisschilder „kein Trinkwasser“ anbringen
- Beleuchtung muss Tag und Nacht brennen
- tägliche Desinfektion der Anlage
- Spiegel
- evtl. warmes Wasser zum Zähneputzen bereitstellen
- Bodenbeschaffenheit beachten
- evtl. Roste oder Bodenbelag einlegen
- Heizung nach Bedarf

zu 10. Zelt für Kindergarten

- Zelt je nach Bodenbeschaffenheit mit entsprechendem Belag versehen
- pädagogische Betreuer/in (z.B. Kindergärtnerin)
- Spielzeug – Spielgerät
- Abfallkorb
- Beleuchtung
- Heizung nach Bedarf

zu 11. Unterkunftszelte

- Schlafgelegenheiten (z.B. Feldbett, Decken, Kissen)
- pro Person 1 Sitzgelegenheit (dient gleichzeitig als Ablage)
- 1 Tisch
- Beleuchtung und Steckdosen
- je nach Witterung Heizung vorsehen
- je nach Bodenbeschaffenheit und Witterung mit Zeltboden auslegen (z.B. von Brauerei besorgen)
- **Rauchverbot** in den Unterkunftszelten
(Hinweisschilder aufstellen)
- Nummerierung der Zelte
- Abfallbehälter außerhalb der Zelte
(Zeltzwischenräume) aufstellen
- evtl. Kleiderständer – Kleiderbügel
- **Fluchtwege kennzeichnen**

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.8	Technik und Sicherheit	
Thema: Zeltbau		

- Wegweiser aufstellen
 - z.B. → Lagerleitung
 - Telefon
 - WC

zu 12. Abstellplatz für Rollstühle

- wenn notwendig, entsprechenden Platz für Rollstühle vorsehen

Achtung:

Sind Behinderte (z.B. Rollstuhlfahrer) unterzubringen, ist für diesen Personenkreis die doppelte Zahl der Einsatzkräfte vorzusehen.

zu 13. Stromverteilung

- Stromleitungsplan erstellen
- Stromleitungen nach Zeltnummern kennzeichnen
- **Achtung:** Einzelstromkreise nicht überlasten

zu 14. Sanitäre Anlagen

- reichen vorhandene Toiletten nicht aus, kann auf „Mobile Sanitärsysteme“ (*Miettoiletten*) zurückgegriffen werden. Die Entleerung und Desinfektion der Anlage sowie die Versorgung mit Toilettenpapier erfolgt durch die Verleihfirma.
- zur Toilettenanlage muss die Anfahrt durch Service-Fahrzeuge der Entleihfirma möglich sein.
- Schild „Kein Trinkwasser“
- werden Toilettenanlagen (Spülung) direkt an das Wassernetz angeschlossen, muss ein Rückschlagventil in die Wasserzuleitung eingebaut sein.
- getrennte Nottoiletten für Männer und Frauen
- Beleuchtung Tag und Nacht einschließlich der Zugangswege
- Hygienebeutel und Eimer mit Deckel
- Damenbinden/Tampons bereithalten
- Toilettenpapier in ausreichender Menge bereithalten

zu 15. Babywickelraum

- Wickeltisch/e
- div. Babypflegemittel
- Stromanschluss für Haarföhn

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.8	Technik und Sicherheit	
Thema: Zeltbau		

- Abfalleimer
- Windeleimer
- Windeln (in verschiedenen Größen)
- der Raum muss immer warm sein
- Beschilderung
- Waschgelegenheit

zu 16. Kraftfahrzeug-Abstellplatz

- geeigneten Platz suchen, möglichst in unmittelbarer Nähe des Lagers
- vorgesehenen Stellplatz mit Trassenband abgrenzen
- Beleuchtung
- Zufahrtswege ausschildern
- Platz beschildern
- für auslaufendes Öl Bindemittel bereithalten
- mit geeigneter Tankstelle Absprache treffen wegen der Betankung der Einsatzfahrzeuge

zu 17. Sicherheitsdienst

- für das gesamte Lager ist ein Sicherheitsbeauftragter zu bestellen. Er muss mit den einschlägigen Sicherheitsvorschriften vertraut sein.
- Als Lagerwache sind Einsatzkräfte abzustellen. Die Lagerwache dient als Objektschutz (kein Personenschutz)

zu 18. Fahrbereitschaft

- Es ist eine Fahrbereitschaft mit geeigneten und sicheren Kraftfahrern einzurichten. Sie sollten gute Ortskenntnisse haben.
- Als Fahrzeuge sind Pkw und / bzw. Kleinbusse bereitzustellen

zu 19. Informationsstand

- in Form von Anschlagtafeln im Eingangsbereich
- Post und Bank in eigenen Zelten. Regelmäßige Schalterstunden. Öffnungszeiten gut sichtbar anbringen.
- Automaten aufstellen (z.B. Zigaretten)
- Lagerwegweiser erstellen
- „Schilderbaum“ an zentraler Stelle im Lager

zu 20. Pressezelt

- Zelt für Pressegespräche
- zwei geeignete Personen einsetzen, die Presseauskunft erteilen

Datum 15.03.2005	
Seite 13 von 14	

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.8	Technik und Sicherheit	
Thema: Zeltbau		

- „Waschzettel“ (schriftliche Informationen für die Presse) vorbereiten und ständig aktualisieren
- **Achtung!** Ohne Begleitperson haben im Lager Außenstehende, auch die Presse, keinen Zutritt.

Besuchsdienst

- Besucherzelt
Für Gäste (z.B. Politiker) sind geeignete Personen zur Gästebetreuung einzusetzen.

Lagerordnung

Die Lagerordnung kann wie folgt erstellt werden (als Beispiel)

Frühstück	07.00	-	08.30 Uhr
Mittagessen	11.30	-	12.30 Uhr

Im Unterkunftsbereich ist **Rauchen verboten!**

Lagerruhe ab 22.00 Uhr

Öffnungszeiten

- für Post	09.00	-	12.00 Uhr
	14.00	-	17.00 Uhr
- für Bank	09.00	-	11.00 Uhr
	14.00	-	16.00 Uhr

Arztzeiten: von _____ bis _____ Uhr

Registrierung: Beim Betreten und Verlassen des Lagers bitte unbedingt bei der Registrierung melden.

Presse und Besucher: Bitte bei der Lagerleitung melden.

- Das Befahren des Lagergeländes mit Privatfahrzeugen ist verboten.
- Den Anweisungen des Einsatzpersonals ist Folge zu leisten.
- Das Betreten der abgesperrten Bereiche (z.B. Küchenbereich) ist untersagt.

Datum 15.03.2005 Seite 14 von 14	
-------------------------------------	--

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.9	Technik und Sicherheit	
Thema: Medizinproduktegesetz		

Medizinproduktegesetz (MPG)

Das MPG regelt, mit Hinweis auf die europäischen Regelungen, Risiko-Nutzen-Abwägung, Nebenwirkungen des Produktes, Biokompatibilität, Toxizität von Medizinprodukten sowie aus der MedGV bekannte allgemeine Anforderungen, die für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten unabdingbar waren. Die Hersteller haben nach MPG im Rahmen der Produktzulassung zu klassifizieren und das CE-Kennzeichen als äußeres Merkmal der Konformität mit den Anforderungen der EU-Richtlinien anzubringen.

Die Vorschriften für Betreiber und Anwender finden wir in der **Verordnung über das Einrichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung – MPBetreibV)**

Die Vorschriften der MPBetreibV betreffen generell alle (ca. 400.000) Medizinprodukte (vom Heftpflaster bis zum Beatmungsbeutel).

Definitionen

Begriffsbestimmung „Medizinprodukt“ nach § 3 MPG

Medizinprodukte sind alle einzelnen oder miteinander verbundenen Instrumente, Apparate, Vorrichtungen, Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen oder andere Gegenstände einschließlich der für ein einwandfreies Funktionieren des Medizinproduktes eingesetzten Software, die vom Hersteller zur Anwendung am Menschen mittels ihrer Funktion zum Zwecke

- der Erkennung, Verhütung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten,
- der Erkennung, Überwachung, Behandlung, Linderung oder Kompensierung von Verletzungen oder Behinderungen,
- der Untersuchung, der Ersetzung oder der Veränderung des anatomischen Aufbaus oder eines physiologischen Vorgangs oder
- der Empfängnisregelung

zu dienen bestimmt sind und deren bestimmungsgemäße Hauptwirkung im oder am menschlichen Körper weder durch pharmakologisch oder immu-

	Datum 15.03.2005
	Seite 1 von 5

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.9	Technik und Sicherheit	
Thema: Medizinproduktegesetz		

nologisch wirkende Mittel noch durch Metabolismus erreicht wird, deren Wirkungsweise aber durch solche Mittel unterstützt werden kann. Dem neuen steht ein als neu aufbereitetes Medizinprodukt gleich.

Aktive Medizinprodukte

Zu den aktiven Medizinprodukten zählen alle medizinischen Geräte, die über eine Energiequelle (Strom, Batteriestrom oder Gasantrieb – z.B. Sauerstoff) verfügen.

Für diese Medizinprodukte ist ein Bestandsverzeichnis zu führen. Dazu zählen zum Beispiel:

- EKG, Defibrillator, Pulsoximeter
- automatische Beatmungsgeräte
- Spritzenpumpen
- Inkubatoren
- Absaugpumpen mit Gas- oder Elektroantrieb
- Blutdruckmessgeräte mit Batterieantrieb
- Elektrothermometer
- Krankentrage mit elektrischem Antrieb

Nicht zu den aktiven Medizinprodukten gehören somit alle manuell betriebenen Medizingeräte, wie zum Beispiel:

- Beatmungsbeutel
- manuelle Absaugpumpen
- Blutdruckmessgeräte
- einfache Sauerstoffeinheiten mit Druckminderer und Abgabeeinrichtung (Sauerstoffbehandlungsgeräte)

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.9	Technik und Sicherheit	
Thema: Medizinproduktegesetz		

Nichtimplantierbare aktive Medizinprodukte (Anlage 1 MPBetreibV)

im Rettungs- und Sanitätsdienst sind dies:

- EKG, Defibrillatoren
- automatische Beatmungsgeräte
- Spritzenpumpen
- Inkubatoren

Messtechnische Medizinprodukte (Anlage 2 MPBetreibV)

Es handelt sich hierbei um Medizinprodukte, die messtechnischen Kontrollen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 unterliegen.

Im Rettungs-, Sanitäts- und Pflegedienst sind dies:

- Blutdruckmessgeräte
- medizinische Elektro- und Infrarotthermometer (ohne Quecksilberglasthermometer)

Keine Medizinprodukte im Sinne des MPG sind:

- Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes
- kosmetische Artikel
- menschliches Blut oder Bestandteile sowie Produkte aus Blut
- Transplantate, Gewebe oder Zellen menschlichen Ursprungs sowie Produkte aus ihnen oder mit ihnen
- Transplantate, Gewebe oder Zellen tierischen Ursprungs, es sei denn, ein Produkt wird unter Verwendung von abgetötetem tierischem Gewebe hergestellt, sowie
- Schutzausrüstungen und Übungsphantome

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.9	Technik und Sicherheit	
Thema: Medizinproduktegesetz		

Betreiber

Betreiber i.S.d. MPG kann sowohl eine natürliche als auch eine juristische Person sein. Entscheidend für die Verantwortung als Betreiber sind die Besitzverhältnisse und nicht die Eigentumsverhältnisse (z.B. Leasingvertrag). Der Betreiber ist für die Einhaltung und die Umsetzung der geltenden Vorschriften verantwortlich, er schafft den organisatorischen Rahmen für den Betrieb des Medizinproduktes.

Anwender

Anwender sind Personen, welche Medizinprodukte gewerblich bzw. berufsmäßig nutzen oder einsetzen.

Anwender von Medizinprodukten sind demnach vor allem Ärzte, Pflegepersonal, Arztpraxenpersonal, Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste, aber auch Rettungsassistenten, Rettungssanitäter, Rettungshelfer, Sanitäter und Betriebssanitäter sowie Angehörige anderer Gesundheits- und Pflegeberufe. Unerheblich ist dagegen, ob der Anwender ehrenamtlich, nebenamtlich oder hauptberuflich tätig ist.

Laienhelfer

Ein Laienhelfer hingegen, der privat z.B. zur Kontrolle seines Blutdrucks ein Blutdruckmessgerät benutzt, oder ein Autofahrer, der mit dem Verbandmaterial aus seinem Verbandkasten erste Hilfe leistet, ist nach der Definition kein Anwender im Sinne des Gesetzes. Es sind hierbei jedoch auch hier die Herstellervorschriften zu beachten.

Beauftragte Person (Gerätebeauftragter)

Nach § 5 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung darf ein Anlage 1-Gerät nur betrieben werden, wenn die vom Betreiber benannte „Beauftragte Person“ vom Hersteller des Medizinproduktes anhand der Gebrauchsanweisung und sicherheitsbezogenen Informationen und Instandhaltungshinweisen in die sachgerechte Handhabung, Anwendung und den Betrieb des Medizinproduktes sowie in die zulässige Verbindung mit anderen Medizinprodukten, Gegenständen und Zubehör eingewiesen wurde. Diese Einwei-

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
5.9	Technik und Sicherheit	
Thema: Medizinproduktegesetz		

sung ist zu dokumentieren und zu belegen. Eine Einweisung ist nicht erforderlich, sofern für ein baugleiches Gerät bereits eine Einweisung erfolgte. Die „Beauftragte Person“ oder entsprechend geschulte Ausbilder (z.B. Lehrrettungsassistenten oder Sanitätsausbilder) führen die Einweisung der Anwender durch.

Zwischenfälle mit Medizinprodukten

Der Betreiber oder der Anwender hat

- jede Funktionsstörung
- jede Änderung der Merkmale oder der Leistung sowie
- jede Unsachgemäßigkeit der Kennzeichnung oder der Gebrauchsanweisung

eines Medizinproduktes, die zum Tode oder zu einer schwerwiegenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Patienten, eines Beschäftigten oder eines Dritten geführt hat oder führen hätte können, unverzüglich dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zu melden.

Dieses gibt die Meldung unverzüglich an die für den Betreiber zuständige Behörde weiter und informiert den Hersteller und die für den Hersteller zuständige Behörde.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
6.1	IuK	
Thema: Buchstabiertafel		

Buchstabiertafel

Grundsätzlich ist das Inlandalphabet zu verwenden. Im Fernmeldeverkehr zu militärischen Dienststellen und im Warndienst wird das Internationale Alphabet angewandt.

Buchstabe:	Inland:	International:
A	Anton	Alfa
Ä	Ärger	---
B	Berta	Bravo
C	Cäsar	Charlie
CH	Charlotte	---
D	Dora	Delta
E	Emil	Echo
F	Friedrich	Foxtrott
G	Gustav	Golf
H	Heinrich	Hotel
I	Ida	India
J	Julius	Juliet
K	Kaufmann	Kilo
L	Ludwig	Lima
M	Martha	Mike
N	Nordpol	November
O	Otto	Oscar
Ö	Ökonom	---
P	Paula	Paca
Q	Quelle	Quebec
R	Richard	Romeo
S	Samuel	Sierra
SCH	Schule	---
T	Theodor	Tango
U	Ulrich	Uniform
Ü	Übermut	---
V	Viktor	Victor
W	Wilhelm	Whisky
X	Xanthippe	Xray
Y	Ypsilon	Yankee
Z	Zacharias	Zulu

Datum 15.03.2005	
Seite	1 von 2

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
6.1	IuK	
Thema: Buchstabiertafel		

Zahlentafel

1 – einss noihn	4 – fieärr	7 – siebänn	9 –
2 – zwoh nuhl	5 – füneff	8 – acht	0 –
3 – drrei	6 - sechs		

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
6.2	IuK	
Thema: Einsatztagebuch		

Einsatztagebuch

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat im Dezember 2000 ein Schreiben herausgegeben, aus dem hervorgeht, dass

- Einsatzdokumentationen nicht handschriftlich geführt werden müssen
- Einsatztagebücher nicht alleinige Beweiskraft über das Einsatzgeschehen haben
- EDV-geführte Einsatztagebücher bei
 - Wechsel des Einsatztagebuchführers und/oder
 - bei Abschluss des Einsatztagebuches
 zweckmäßigerweise durch den Einsatztagebuchführer und eine Führungskraft
 - schriftlich ausgedruckt und
 - unterzeichnet werden sollen

Auf der nächsten Seite finden Sie ein Muster eines Einsatztagebuches in Papierform.

[illegible]

Beurteilung der Fernmeldeanlage

Auftrag des taktischen Führers

Schadenslage:

- Einweisung in Schadenslage
- Absicht des taktischen Führers
- Gliederung der Einsatzkräfte
- Standorte der Einsatzkräfte

Eigene Lage:

Eigene und benachbarte Fernmeldedienste

- Stärke
- Verfügbarkeit
- Beweglichkeit
- Einsatzwert
- Versorgung (z.B. Stromversorgung)
- Unterstützung durch andere Einheiten/
Kreisverbände

Fremde Fernmeldenetze z.B. der

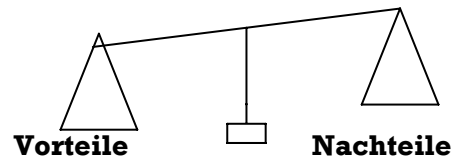
- Deutschen Telekom AG
- Deutschen Bahn AG
- EVU
- Behörden u.a.

Prüfen der
fernmelderechtlichen, fernmeldetaktischen, fernmeldetechnischen
Möglichkeiten

Raum, Zeit, Wetter

- Entfernung
- Reichweiten
- Bodenformen, -bewachsung
- Natürliche Hindernisse/Bebauung
- Jahres/Tageszeit
- Klimatische Verhältnisse/Witterung
- Stromversorgung

Abwägen des Handelns



Entschluss

Fernmeldebefehl

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
6.4	IuK	
Thema: Funkverkehrskreise		

Funkverkehrskreise des Katastrophenschutzes

Eigener Bereich:

Benachbarte Bereiche:

Funkverkehrskreise der Feuerwehr

Standort:	Kanal
Standort:	Kanal
Standort:	Kanal

Funkverkehrskreise der Polizei

Kanal
Kanal

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
6.5	IuK	
Thema: Rufnamenregelung		

Rufnamenregelung

Im BRK werden im 2m-Band folgende Rufe verwendet:

Name der Organisation: **Äskulap**
Name des Standortes: Landesverband (LV) = **Bayern**
Bezirksverband (BV) = z.B. **Schwaben**
Kreisverband (KV) = z.B. **Erlangen**
fortlaufende Nr. 1 – 4stellig

Rufnamen, ausgenommen Rettungsdienst:

bei 4 m-Geräten:

1. Name der Organisation: **Rot Kreuz**
2. Name des Standortes: Landesverband = **Bayern**
Bezirksverband = z.B. **Schwaben**
Kreisverband = z.B. **Erlangen**

1. Fortlaufende Nr. 1 – 4stellig

Rufnamen der Hilfs-Organisationen mit Sicherheitsaufgaben:

Organisation	4-m-Band	2-m-Band	70-cm-Band
ASB	Sama	Sama	ASB
DRK	Rotkreuz	Äskulap	Lucas
Bergwacht		Bergwacht	Bergwacht
Feuerwehr	Florian	Florentine	-
JUH	Akkon	Akkon	Jonas
MHD	Johannes	Malta	Rhodos
THW	Heros	Hermine	-
DLRG	Pelikan	Pelikan	-
KatS	Kater	Kater	
KatS-Hubschrauber	Christoph	-	-
SAR-Hubschrauber	SAR	-	-

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
6.5	IuK	
Thema: Rufnamenregelung		

Rufnamen im Katastrophenschutz

Die erste Ziffer kennzeichnet den Fachdienst.

Brandschutzdienst	1 *	Betreuungsdienst	6
Bergungsdienst	2	Veterinärdienst	7
Instandsetzungsdienst	3	Fernmeldedienst	8
Sanitätsdienst	4	Versorgungsdienst	9
ABC-Dienst	5		

* Kann in der Regel entfallen

Die zweite Ziffer unterscheidet die Einheit desselben Dienstes und/oder deren Standort.

Beispiele:

„Rotkreuz Landshut 41/..“	1. Sanitätszug Landshut
„Rotkreuz Landshut 42/..“	2. Sanitätszug Landshut
„Rotkreuz Landshut 61/..“	1. Betreuungszug Landshut
„Kater Landshut 81/..“	1. Fernmeldezug Landshut
„Florian München 3/..“	Wache 3. Einsatzfahrzeug
„Florian München 5/..“	Wache 5. Einsatzfahrzeug

Die dritte und vierte Ziffer kennzeichnet die Fahrzeuggruppe

- 10-19 Führungsfahrzeuge und Einsatzleitwagen
- 20-29 Tanklöschfahrzeuge
- 30-39 Hubrettungsfahrzeuge
- 40-49 Löschgruppen- und Tragkraftspitzenfahrzeuge
- 50-59 Gerätewagen
- 60-69 Rüst- und Gerätewagen
- 70-79 Rettungs- und Sanitätsfahrzeuge
- 80-89 Versorgungsfahrzeuge
- 90-99 Sonstige Fahrzeuge

Datum 15.03.2005
Seite 2 von 3

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
6.5	IuK	
Thema: Rufnamenregelung		

Für die Fahrzeuggruppen sind konkrete Fahrzeugschlüsselziffern festgelegt.
Zum Beispiel:

Führungsfahrzeuge und Einsatzleitwagen:

- 10 Einsatzleitwagen ELW 1. Zugtrupp
- 11 Mehrzweckfahrzeug MZF
- 12 Einsatzleitwagen ELW 2, FüKW TEL.
bisherige mobile Einsatzleitstelle
- 13 Einsatzleitwagen ELW 3
- 14 Mannschaftswagen
- 15 Luftbeobachter
- 16 Funkkraftwagen
- 17 Fernsprechkraftwagen
- 18 Geräte- und Betriebskraftwagen
- 19 Örtliche Einsatzleitung OEL wird von der KEL bei Bedarf unabhängig
vom Fahrzeug eingesetzt

Rettungs- und Sanitätsfahrzeuge

- 70 Notarztwagen NAW
- 71 Rettungswagen RTW
- 72 Krankentransportwagen 1 Trage KTW
- 73 Krankentransportwagen 2 Tragen KTW
- 74 Krankentransportwagen 3/4 Tragen KTW
- 75 Großraumrettungswagen GRTW
Großraumkrankentransportwagen GKTW
- 76 Notarzt-Einsatzfahrzeug NEF
- 77 Arzttruppkraftwagen
- 78 Kassenärztlicher Notfalldienst
- 79 Sonstige Rettungs- und Sanitätsfahrzeuge

Dienstbekleidung

Seit März 2000 ist im BRK als Einsatzbekleidung der Anzug „Bonn 2000“, analog zum Bundesausschuss der Bereitschaften, eingeführt. Altbestände in den Kreisverbänden können jedoch aufgebraucht werden.



Helm mit Nackenleder

Einsatzjacke Bonn 2000

Arbeitshandschuhe

Einsatzhose Bonn 2000 in
rot oder grau

Sicherheitsschuhe

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
7.2	Helferausrüstung	
Thema: Packliste für längere Einsätze		

Packliste für längere Einsätze

- grundsätzlich gilt zu klären:
 - wie lange dauert der Einsatz ungefähr (drei Tage oder eine Woche)?
Nur so lässt sich der Bedarf an frischer Kleidung festlegen
- keine Koffer, besser z.B. Nylon-Reisetaschen (praktischer und geringer Platzbedarf)
- Brustbeutel oder Gürteltasche für Bargeld, Ausweis o.ä.
- keine teuren Uhren oder Schmuck
- persönliche Schutzausrüstung komplett (Helm, Stiefel, Einsatzhose, Einsatzjacke, Handschuhe, Gürtel)
- Meldekarte für Einsatzkräfte (sollte immer am Mann/Frau sein)
- bei Hochwasser-Einsatz an Gummistiefel denken
- nach Möglichkeit eine zweite Einsatzhose
- Schlafsack, kleines Kissen, Iso-Matte, Luftmatratze
- Kleidung witterungsangepasst (T-Shirt bzw. Sweatshirts/Pullover), Schlafkleidung
- Taschenlampe und Batterien
- ausreichend Unterwäsche und Strümpfe
- evtl. Wechselschuhe für Pausen und Badelatschen für die Dusche
- Stiefel-Pflegeset
- Pflaster und Mittel gegen Blasen
- Hygiene-Artikel,
 - Dusch-, Wasch- und Rasiersachen (Nassrasierer!),
 - großes Handtuch
 - eine Rolle Toilettenpapier
 - Damen: ausreichend Hygienebinden bzw. Tampons

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
7.2	Helferausrüstung	
Thema: Packliste für längere Einsätze		

- Taschentücher
- ausreichend Mückenspray, Arznei zum Behandeln von Mückenstichen
- evtl. Waschmittel aus der Tube
- persönliche Medikamente (Kameraden bzw. Einsatzleiter sollten über Erkrankungen oder gesundheitliche Einschränkungen Bescheid wissen, z.B. Allergien (Sonne, Wespen), Asthma
- Sonnencreme mit möglichst hohem Lichtschutzfaktor, Lippenpflegestift, „After-Sun“-Creme, Kappe
- Sonnenbrille, Brillenträger an Ersatzbrille denken
- ausreichend Bargeld, EC-Karte, Führerschein, Personalausweis, Krankenversichertenkarte, Impfpass, wichtige Telefonnummern
- Handy (Kfz-Ladekabel nicht vergessen)
- Zigaretten, wenns denn sein muss
- haltbares Essen und Getränke für 48 Stunden
- vor Abfahrt Einsatzfahrzeuge checken: Wasser, Öl, Scheibenreiniger, Reifendruck, Lichtanlage etc.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
8.1	KFZ	
Thema: Fristentabelle technische Untersuchung KFZ im Kats		

Fristentabelle für die technische Untersuchung von Kraftfahrzeugen des Katastrophenschutzes

a.) Bundesfahrzeuge

Art des Fahrzeugs	HU Hauptunter- suchung (Monate)	SP Sicherheits- prüfung (Monate)	AU* Abgasunter- suchung (Monate)
KTW (< 3,5 t)*	12	-	24
Arzttruppwagen (> 3,5 t < = 7,5 t) Diesel	24	-	24 / 96****
Betreuungs-LKW (> 3,5 t < = 7,5 t) Diesel	24	-	24 / 96****
Kombi (< 3,5 t) Diesel	24	-	24
Feldkochherd mit Auflaufbremse (Anhänger ca. 1,2 t)**	24	-	-
Feldkochherd ohne Auflauf- bremse (Anhänger ca. 1,2 t)**	24	-	-

* Anmerkung zum KTW - vorbehaltl. landesrechtl. Ausnahmeregelungen

**Anmerkungen zum FKH

Gasprüfung gem. VBG 21 alle 24 Monate

**** in Bayern

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
8.1	KFZ	
Thema: Fristentabelle technische Untersuchung KFZ im Kats		

b.) Org. eigene Fahrzeuge

Art des Fahrzeugs	HU Hauptunter- suchung (Monate)	SP Sicherheits- prüfung (Monate)	AU* Abgasunter- suchung (Monate)
KTW (< 3,5 t) Diesel	12	-	24
KTW (< 3,5 t) Benzin (mit Kat u. lambdageregelt)	12	-	24
KTW/RTW (> 3,5 t < = 7,5 t) Diesel und Benzin	12	-	12
LKW (> 3,5 t < 7,5 t) Diesel (keine Ausnahmezulassung als KatS-Fahrzeug)	12	-	12
PKW und Kombi (< 3,5 t) Diesel	24	-	24
PKW und Kombi (< 3,5 t) Benzin ohne lambdageregelter Gemisch- aufbereitung	24	-	12
PKW und Kombi (< 3,5 t) Benzin mit lambdageregelter Gemisch- aufbereitung	24	-	24
Feldkochherd mit Auflaufbremse (Anhänger ca. 1,2 t)**	24	-	-
Feldkochherd ohne Auflauf- bremse (Anhänger ca. 1,2 t)**	24	-	-
Anhänger > 0,75 t < = 3,5 t	24	-	-
Anhänger < = 0,75 t	24	-	-

**Anmerkungen zum FKH

- Gasprüfung gem. VBG 21 alle 24 Monate

Hinweis: Organisationseigene Neufahrzeuge unterliegen ggf. anderen Bestimmungen.

Fristentabelle

für die technische Untersuchung von Kraftfahrzeugen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes mit einer Gesamtmasse von > 3,5 t, die nicht der Personenbeförderung oder dem Krankentransport dienen sowie von Kraftfahrzeuganhängern der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes mit eigener Betriebsbremsanlage

Art des Fahrzeugs	HU Hauptunter- suchung (Monate)	SP Sicherheits- prüfung (Monate)	AU* Abgasunter- suchung (Monate)
Kfz zur Güterbeförderung > 3,5 t < 7,5 t	24	-	24 / 96****
Kfz zur Güterbeförderung > 7,5 t < 12 t in den ersten 36 Monaten	24	-	24 / 96****
Kfz zur Güterbeförderung > 7,5 t < 12 t für die weiteren Untersuchungen	24	12 dann 24***	24 / 96****
Kfz zur Güterbeförderung > 12 t in den ersten 24 Monaten	24	-	24 / 96****
Kfz zur Güterbeförderung > 12 t für die weiteren Untersuchungen	24	12 dann 24***	24 / 96****
Anhänger < 40km/h oder > 0,75 t < 3,5 t	24	-	-
Anhänger > 3,5 t < 10 t	24	-	-
Anhänger > 10 t	24	-	-

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
8.1	KFZ	
Thema: Fristentabelle technische Untersuchung KFZ im Kats		

in den ersten 24 Mo- naten			
Anhänger > 10 t für die weiteren Un- tersuchungen	24	12 dann 24***	

AZ: 7320 a 47a - VII/6a-31029 v. 20.02.2003

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
8.2	KFZ	
Thema: Verhalten bei Unfällen		

Verhalten bei Unfällen

(Auszug aus der Dienstanweisung - für den Rettungsdienst-Anlage 2)

Anhalten nach jedem Unfall

Nach jedem Unfall, gleichgültig ob verschuldet oder unverschuldet, hat der Fahrer, wenn nach den Umständen sein Verhalten zur Verursachung des Unfalles beigetragen haben kann, sofort anzuhalten und sich den anderen Beteiligten und den Polizeibeamten zur Feststellung seiner Person, seines Fahrzeuges und des Unfallherganges zur Verfügung zu stellen.

Feststellung des Unfallgegners

Der Fahrer muss sich bei jedem Unfall über den Unfallbeteiligten orientieren und zu diesem Zweck feststellen:

- polizeiliches Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge
- Namen und Anschrift der Fahrer
- Namen und Anschrift der Halter
- Namen und Anschrift der Haftpflichtversicherung und möglichst die Nummer des Versicherungsscheines.

Besichtigung des Sachschadens

An Ort und Stelle ist möglichst im Beisein von Zeugen der eingetretene Sachschaden zu besichtigen. Wird der Unfall von der Polizei aufgenommen, so sollte die Polizei gebeten werden, sich bei der polizeilichen Niederschrift auch zum Sachschaden zu äußern.

Spätere Maßnahmen

Unfälle sind unverzüglich zu melden. Einzelheiten und weitere Maßnahmen regeln organisationsinterne Bestimmungen. Wenn möglich, ist die Tachographenscheibe sicherzustellen und der Name des Polizeibeamten festzuhalten.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
9.1	Besondere Einsätze	
Thema: Chemische Unfälle		

Chemische Unfälle

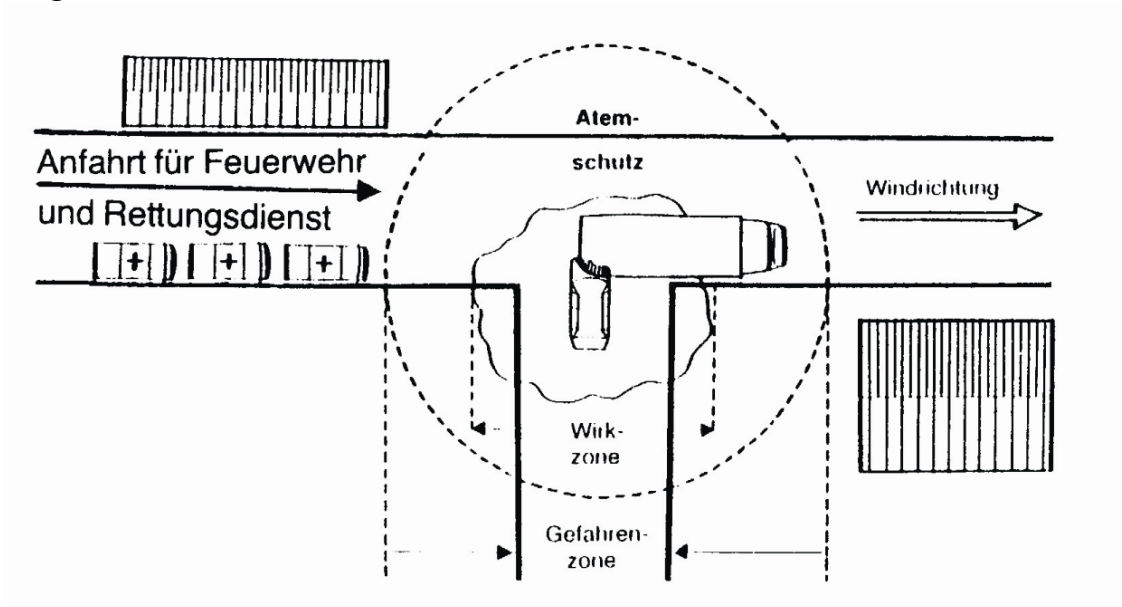
- vor Betreten des Unfallgebietes Informationen über mögliche Gefahren einholen
- Weisungen des Fachpersonals unbedingt beachten
- Flucht und Schutzmöglichkeiten beachten
- bei Explosionsgefahr Einschalten von elektrischen Einrichtungen (z.B. Licht, Klingel) unterlassen.
- explosionsgeschützte Handlampen benutzen. Kein offenes Feuer!

Erkunden der Lage

Bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen ist es notwendig, vor Betreten der Gefahrenzone

- bestehende und mögliche Gefahren zu erkennen
- entsprechende Warnungen richtig zu interpretieren
- die Gefährdung von Menschen abzuschätzen
- die eigenen Hilfsmöglichkeiten abzuwägen
- Flucht- und Schutzmöglichkeiten zu beachten
- eventuell auf den Einsatz aufgrund der Schadenslage vorläufig zu verzichten
- Fahrzeugstandorte und Sammelpunkte außerhalb des Absperrbereiches und möglichst auf der dem Wind zugekehrten Richtung anlegen.

Lageskizze



Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
9.2	Besondere Einsätze	
Thema: Einsätze des BRK bei Demonstrationen		

Einsätze des BRK bei Demonstrationen

Das Bayerische Rote Kreuz hat die selbstverständliche Verpflichtung, jedem Hilfe zu gewähren, der dieser bedarf. Dies hat entsprechend den Grundsätzen des Roten Kreuzes ohne Rücksicht auf Nationalität, Rasse, politische Weltanschauung oder Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu erfolgen. Dieser Grundsatz gilt auch für Hilfeleistungen bei Demonstrationen. Die Hilfebedürftigkeit des Einzelnen ist für das BRK auch bei Einsätzen bei Demonstrationen ausschließlich Maßstab seiner Mitwirkung und seines Handelns.

Die Hilfemaßnahmen haben sich nach den jeweiligen Notwendigkeiten, nicht jedoch nach den Zielen und Inhalten von Demonstrationen zu richten. Sie beinhalten in erster Linie Maßnahmen des:

- Sanitätsdienstes
- Rettungsdienstes.

Weitere Hilfeleistungen können je nach Lage und Bedürftigkeit in Betracht kommen, wie:

- die Ausgabe von Getränken und Verpflegung im Rahmen notwendiger **Einzelbetreuungen**
- Hilfe für Kinder, die ihre Begleitperson verloren haben.

Verhalten der Helfer:

- zur Wahrung der Neutralität enthalten sich Angehörige des Roten Kreuzes im Rotkreuzeinsatz jeglicher Meinungsäußerung zum Ziel und Zweck der Demonstration
- jeder Rotkreuzhelfer hat seine Verpflichtung zur Verschwiegenheit nach der Ordnung zu beachten
- Anfragen der Presse usw. sind an die Einsatzführung zu verweisen
- sofern Hilfebedürftige für die „Anhängkarte für Verletzte und Kranke“ die Bekanntgabe der persönlichen Daten verweigern, werden lediglich die für die Hilfeleistung erforderlichen Felder ausgefüllt
- die Tätigkeit von Erste Hilfe- und Sanitätskräften außerhalb der Hilfsorga-

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
9.2	Besondere Einsätze	
Thema: Einsätze des BRK bei Demonstrationen		

nisationen (Demonstrationssanitäter) wird als Hilfeleistung von helfenden Bürgern betrachtet und respektiert

- auch bei Einsätzen anlässlich von Demonstrationen besteht gegenüber der Polizei keine Auskunftspflicht, polizeiliche Ermittlungen dürfen jedoch nicht behindert werden

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.1	Einsatztaktik	
Thema: Erkundungsmaßnahmen		

Erkundungsmaßnahmen

Präzise Ortsangabe des Geschehens

- Ortsangabe – Straßenname – Kreuzung – markanter Punkt
- Ursache des Ereignisses/Bezeichnung des Geschehens und Ausmaße der Schäden

Geschätzte oder exakt ermittelte Anzahl von

- Verletzten – Erkrankten – sonst Betroffenen

Bereits getroffene Maßnahmen/eingesetztes Material

- eigener Einheiten/Einsatzkräfte
- anderer Einheiten/Einsatzkräfte

Geländeerkundung

- Befahrbarkeit des Geländes beachten, Brückenbelastung und Durchfahrhöhen sowie -breiten beachten!
- Wasseranschluss vorhanden? – Abwasser-Kanal vorhanden?
- Sanitäre Anlagen vorhanden? – Stromanschluss vorhanden?
- Telefonanschluss vorhanden? – Hubschrauber-Landeplatz vorhanden?

Gebäudeerkundung

- besitzrechtliche Verhältnisse klären
- auf Eignung überprüfen
- Inventar aufnehmen
- auf sichtbare Schäden überprüfen
- Übergabeverhandlung/Protokoll
- ausreichende sanitäre Anlagen
- Küchenbetrieb möglich?
- Gebäude beheizbar?
- zusätzliche Abwassereinleitung möglich?
- Stromanschluss vorhanden?

Achtung

- Wasserschutzgebiet beachten
- Umweltschutz beachten
- Behördliche Genehmigungen einholen
- Brandschutz-Verhütung beachten
- Umweltbedingungen – Witterungsverhältnisse beachten
- Flucht- und Rettungswege mit ausreichender Beleuchtung

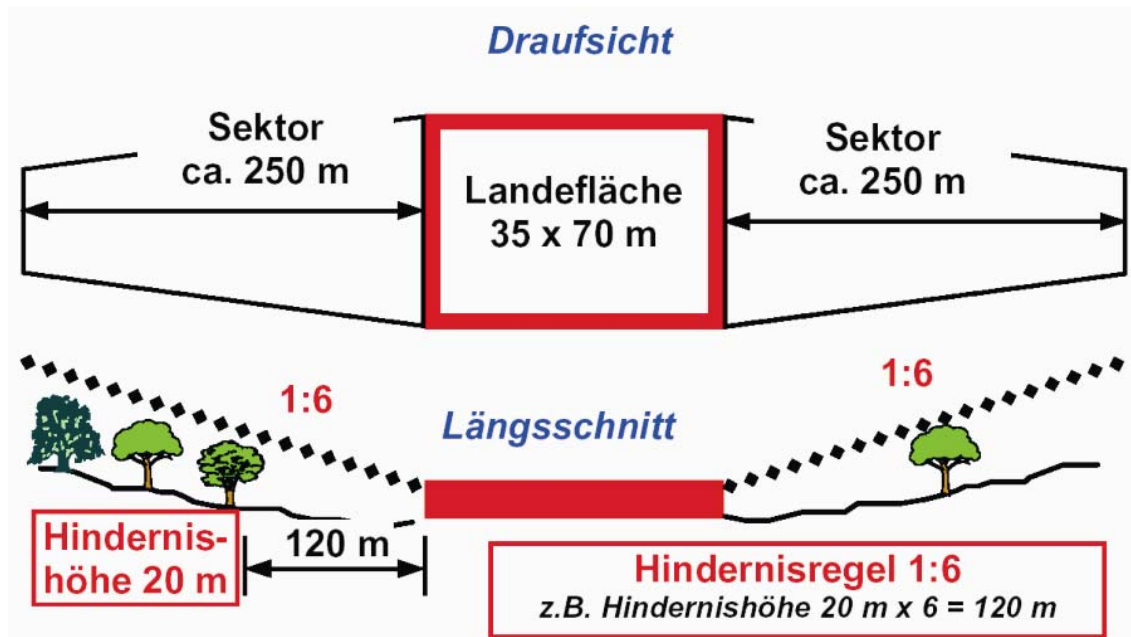
Datum 15.03.2005	
Seite	1 von 1

Hubschrauberlandeplatz

10 goldene Regeln für den Umgang mit dem Rettungshubschrauber:

1. Gemähtes Gras und lockerer Schnee werden bei der Landung des Hubschraubers hochgewirbelt, beeinträchtigen die Sicht und können die Sicherheit des Hubschraubers gefährden!
2. Vor der Landung herumliegende lose Gegenstände entfernen. Keine Tücher oder sonstige Zeichen auslegen!
3. Annäherung an den Hubschrauber nur von vorne mit Blickkontakt zum Piloten (sitzt auf dem rechten Sitz). Nicht laufen! Keine Gegenstände über den Kopf halten!
4. Niemals von hinten an den Hubschrauber herangehen! Der schnell drehende Heckrotor ist kaum zu sehen!
5. Wer auf die andere Seite will: Immer vorne um den Hubschrauber herum gehen!
6. Im schrägen Gelände auf unterschiedlichen Abstand des Rotors vom Boden achten! Immer von der Talseite her an den Hubschrauber heran gehen!
7. Lose Bekleidungsstücke wie Mützen und Schals sowie Brillen bei Annäherung an den Hubschrauber festhalten!
8. Für Rettungsdienste und andere Fahrzeuge gilt: Nicht bis an den Hubschrauber heranfahren! Gefahrenbereiche beachten!
9. Bei laufendem Rotor begrenzt das Heckleitwerk den Arbeitsbereich beim Be- und Entladen. Hinter dem Heckleitwerk besteht Lebensgefahr!
10. Rauchverbot und kein offenes Feuer in der Nähe des Hubschraubers!

Anforderungen an einen Hubschrauberlandeplatz:



Quelle: Bezirksfeuerwehrverband Mittelfranken

Nachtlandeplatz

- freier Platz, etwa Sportplatz
- horizontales Gelände
- Hindernisfreiheit: Blendfrei auf zwei Seiten, gegen Windrichtung (Halogenlampen)
- Ausleuchten des Landeplatzes, z.B. mit Autoscheinwerfer
- ggf. Blaulicht oder gelbes Warnblinklicht als Orientierungshilfe für Piloten
- Einweiser mit zwei (2) grünen Taschenlampen
- wenn möglich Landeplatz wählen, der dem Piloten bekannt ist

Einweisung des Hubschraubers



- JA auf Fragen
- Hier landen
- Wir brauchen Hilfe



- NEIN auf Fragen
- Nicht landen
- Wir brauchen keine Hilfe

Einweisung zur Landung mit Armzeichen

Der Einweiser nimmt beim Anflug des Hubschraubers Y-Stellung ein, mit dem Rücken zum Wind. Bei Dunkelheit werden die Zeichen mit Leuchten in beiden Händen gegeben. Er steht dabei in Front zum Luftfahrzeug.

MEREK: Nur der Pilot ist für die Landung voll verantwortlich, jedoch stellt der Einweiser eine wertvolle Hilfe für den Piloten dar. Sollten mehrere Hubschrauber im Einsatzgebiet sein, so regeln die Piloten in gegenseitiger Abstimmung selbst den Flugverkehr.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.3	Einsatztaktik	
Thema: Kfz-Marsch		

KFZ-Marsch

Ein KFZ-Marsch ist die geordnete Bewegung einer Einheit in einen Einsatz-/Bereitstellungsraum, der

- Planung
- Befehlsgebung und Kenntnis der notwendigen Vorgehensweise erfordert

Marschformen

- KFZ-Märsche mit mind. drei KFZ werden als geschlossener Verband bezeichnet, hierzu müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:
 - einheitliche Führung
 - einheitliche Kennzeichnung
 - deutliche Erkennbarkeit für andere Verkehrsteilnehmer, dazu muss jedes einzelne Fahrzeug als zum Verband gehörig gekennzeichnet sein
 - alle KFZ eines Marschverbandes zusammen gelten als ein einzelner Verkehrsteilnehmer
 - geschlossene Verbände dürfen von anderen Verkehrsteilnehmern nicht unterbrochen werden, außer bei Verbänden von größerer Länge, an den dafür vorgesehenen Zwischenräumen
 - aus Gründen der Übersichtlichkeit und Erleichterung der Führung können größere geschlossene Verbände in Einzelgruppen von drei bis acht KFZ untergliedert werden; die Einzelgruppe gilt jedoch nicht als selbständiger Marschverband

Marschorganisation

- Marschvorbereitung
 - Vorbefehl mit
 - Marschziel
 - Marschweg
 - Ablaufpunkt (Ausgangspunkt des Marsches)
 - Ablaufzeit (Beginn des Marsches)

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.3	Einsatztaktik	
Thema: Kfz-Marsch		

- Versorgung und sonst. Marschvorbereitung
- Verteilen von Marschskizzen und / oder Karten

Marschbefehl

- so frühzeitig wie möglich
- Inhalte des Marschbefehls
 - Marschfolge
 - Marschziel
 - Marschweg und Durchlaufpunkte
 - Zeiten für das Überschreiten der Durchlaufpunkte, für Marschberechnungen sowie ggf. für Beendigung des Marsches
 - Maßnahmen für die Verkehrsregelung
 - Maßnahmen für die Versorgung
 - Führung und Verbindung

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.3	Einsatztaktik	
Thema: Kfz-Marsch		

Schema eines Marschbefehls

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. Lage | - Schadenslage
- eigene Lage
- besondere Bemerkungen zur Lage |
| 2. Auftrag | - kurze Angabe des erhaltenen Auftrags |
| 3. Durchführung | <ul style="list-style-type: none"> - Marschziel _____ - Marschweg (von...über...nach) - Marschstrecke (Gesamtentfernung) - Marschform - Marschfolge (Reihenfolge der Kfz und Züge) - Spitzenführer - Schließender - Marschabstand (nur beim Marsch in Einzelgruppen) - Fahrzeugabstand - Ablaufpunkt - Ablaufzeit (Zeitpunkt, an dem der Ablaufpunkt überschritten wird) <ul style="list-style-type: none"> - Ablaufführer (meistens Schließender) - Durchlaufpunkte und -zeiten - Erkundung (wer, wann, wo, wie) - Marschgeschwindigkeit (theoretische Marschgeschwindigkeit) <ul style="list-style-type: none"> - Höchstgeschwindigkeit (Aufholgeschwindigkeit) - Beleuchtung - Marschsicherung - Marschpausen (Angabe der Zeiten und der Räume) - sonstige besondere Einzelheiten |
| 4. Versorgung: | <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsstoff - Instandsetzungsdienst - Verpflegung - San-Dienst (Arzt, Krankenhaus) |
| 5. Verbindung und Führung: | <ul style="list-style-type: none"> - Verbindung während des Marsches (Funk, Frequenz, Funkbereitschaft – ab... bis... Uhrzeit oder Ort) - sonstige besondere Verbindungen, Meldestellen o.ä. - Platz des Führers |

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.3	Einsatztaktik	
Thema: Kfz-Marsch		

Marschgeschwindigkeit

- innerhalb geschlossener Ortschaften zwischen 30 und 45 km/h
- außerhalb geschlossener Ortschaften zwischen 60 und 70 km/h
- wird im Marschbefehl für den gesamten Marschweg angeordnet (soll gleichmäßige Fahrweise gewährleisten)
- Aufholgeschwindigkeit
 - zum Aufholen von Marschverzögerungen
 - darf in keinem Fall überschritten werden
 - max 80 km/h bei LKW
- für bestimmte Straßenabschnitte vorgeschriebene niedrigere Höchstgeschwindigkeiten oder Mindestgeschwindigkeiten sind auch von geschlossenen Verbänden zu beachten

Fahrzeugabstände

- Abstand zwischen zwei KFZ in Meter gemessen
- abhängig von der Marschgeschwindigkeit
 - bis 50 km/h 50 m
 - über 50 km/h 100m
 - Autobahnen und Kraftfahrstraßen (Schnellstraßen) mind. 100m
- in keinem Fall dürfen 25 m unterschritten werden

Marschabstand

- Zeitabstand zwischen dem letzten KFZ einer Einzelgruppe und dem ersten KFZ der folgenden Einzelgruppe
- im Marschbefehl im Allgemeinen zwischen fünf und zehn Minuten
- für den Einhalt des Marschabstandes ist der Führer der nachfolgenden Einzelgruppe verantwortlich

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.3	Einsatztaktik	
Thema: Kfz-Marsch		

Marschfolge

- regelt die Reihenfolge der marschierenden KFZ
- Änderungen der Marschfolge sind nur während einer Marschpause zulässig
- vorgesehene Marschfolge wird am Ablaufpunkt durch einen Ablaufführer überwacht

Schließender

- für jeden Marschverband ist eine geeignete Führungskraft als Schließender einzuteilen
- dieser entscheidet bei Marschausfällen, was mit der Besatzung und dem KFZ gesehen soll

Marschüberwachung

- Aufgabe des Marschführers
- hat Marschstockungen rechtzeitig zu verhindern bzw. zu beseitigen
- hat andere Verkehrsteilnehmer auf den Marschverband aufmerksam zu machen

Marschpausen

- werden im Marschbefehl festgelegt
- Unterscheidung zwischen
 - Technischer Halt
 - KFZ überprüfen
 - ggf. leichte Schäden beseitigen
 - ggf. Betriebsstoff nachfüllen
 - Dauer ca. 20 – 30 Minuten
 - nach Fahrzeit von ca. zwei Stunden
 - Verbleib auf Marschstraße, nach Möglichkeit auf einem Parkplatz
 - KFZ-Abstand möglichst gering
 - Rasten

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.3	Einsatztaktik	
Thema: Kfz-Marsch		

- nur bei längeren Märschen erforderlich
- Überprüfen der KFZ
- Ruhe der Einsatzkräfte
- Verpflegungsausgabe
- nach 5 bis 6 Std. Marschzeit
- Dauer ca 2 bis 3 Std
- abseits der Marschstraße auf Parkplätzen

Kennzeichnung

- erstes bis vorletztes KFZ (außer Krad)
 - vorne links blaue Flagge, 40 x 40 cm
- letztes KFZ (Schließender)
 - vorne links grüne Flagge, 40 x 40 cm
- liegen gebliebene KFZ
 - vorne links gelbe Flagge, 40 x 40 cm
- sämtliche KFZ – auch am Tage – Abblendlicht
- bei Marschverbänden des Katastrophenschutzes alle KFZ blaues Blinklicht ohne Einsatzhorn

Maßnahmen zur Verkehrssicherung

Pflichten der Teilnehmer von Marschkolonnen

- Gefahrenquellen beseitigen
- oder zumindest alles in ihren Kräften stehende zu veranlassen, um die Gefahrenquelle so gering wie möglich zu halten (Verkehrssicherungspflicht)

Verkehrssicherungspflicht

- sowohl für Einzelfahrzeuge als auch für geschlossene Verbände, insbesondere beim
 - Halten
 - Einfahren und Anfahren

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.3	Einsatztaktik	
Thema: Kfz-Marsch		

- Abbiegen und Wenden
- Vorbeifahren und Überholen
- Überqueren von oder Einbiegen in Vorfahrtstraßen sowie
- in besonderen Verkehrslagen

Verkehrssicherungsposten

- durch den Einsatz von Verkehrssicherungsposten sorgt der Marschführer eines geschlossenen Verbandes dafür, dass der übrige Verkehr zur Abwendung möglicher Gefahren an allen vorhersehbaren Gefahrenstellen rechtzeitig und nachdrücklich gewarnt wird
- dies kann beispielsweise erforderlich sein
 - an Kreuzungen
 - an Straßengabelungen
 - an Fahrbahnverengungen
 - bei haltenden Kolonnen
 - an Autobahnauffahrten

WICHTIG

- Verkehrssicherungsposten haben keine polizeiliche Regelungs- oder Weisungsbefugnis
- sie können den übrigen Verkehr lediglich vor Gefahren warnen
- die Posten tragen grundsätzlich eine Warnweste
- die Zeichengebung erfolgt mit der zur Ausstattung jedes K-Schutz-KFZ gehörenden reflektierenden Winkerkelle

Verlauf eines Kraftfahrzeugmarsches

Marschbeginn

- der Marsch beginnt zur befohlenen Ablaufzeit am Ablaufpunkt,
- wenn das erste KFZ den Ablaufpunkt überschritten hat

Ablaufpunkt

- soll verkehrsgünstig liegen

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.3	Einsatztaktik	
Thema: Kfz-Marsch		

- alle Einzelgruppen sollen ihn ohne Umwege erreichen können
- Leitung durch Ablaufführer
 - trägt Sorge, dass
 - Ablaufzeiten
 - Marschabstände ab Marschbeginn eingehalten werden
- die Führer jeder Einzelgruppe melden ihre Einheit/Teileinheit

Durchlaufpunkte

- an besonders angeordneten Stellen wird anhand von vorher ermittelten Zeiten kontrolliert, ob der KFZ-Marsch plan- und ordnungsgemäß abläuft
- diese Stellen bezeichnet man als „Durchlaufpunkte“

Verständigung

- Möglichkeiten der Verständigung während des KFZ-Marsches
 - Sprechfunk (Marschkanal, Kanal 363 WU)
 - Kradmelder
 - Übermittlungszeichen
 - sind vom Beifahrer sofort an das nachfolgende KFZ weiterzugeben

Verhalten bei Stockungen des Marsches

- bei Stockungen auf der Marschstraße müssen Fahrzeug- und Marschabstände eingehalten werden
- es wird unverzüglich und ohne besondere Befehle vorne und hinten – längere Verbände auch dazwischen – abgesichert

Ausfallfahrzeuge

- sofort durch gelbe Flagge sichern
- möglichst außerhalb der Fahrbahn oder am Straßenrand abstellen
- alle anderen KFZ des Verbandes überholen das KFZ, außer:

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.3	Einsatztaktik	
Thema: Kfz-Marsch		

- KFZ des Schließenden
- ggf. Instandsetzung
- Sanitätsabsicherung
- der Marsch des Verbandes darf auf keinen Fall durch Ausfall einzelner KFZ unterbrochen werden
- alles Weitere veranlasst der Schließende

Ende des Marsches

- der Marsch endet am Marschziel, dem so genannten Auslaufpunkt
- hier endet die Verantwortung des Marschführers

Befehls- und Übermittlungszeichen

Übermittlungszeichen

- Befehls- und Meldezeichen

	Bedeutung	Achtung! Ankündigung ... Verbindung aufnehmen Verstanden! Fertig!
	Ausführung	Ausgestreckter Arm senkrecht hoch halten
	Licht	weiß
	Bedeutung	Verneinung, Irrtum, Befehl ist widerrufen Nicht verstanden! Nicht fertig! Warten!
	Ausführung	Ausgestreckten Arm über dem Kopf seitlich hin- und herschweben
	Licht	Rot
	Bedeutung	Einsatzbereit machen!
	Ausführung	Gekreuzte Unterarme vor die Stirn halten, Ellenbogen seitwärts
	Licht	Grün blinkend
	Bedeutung	Gerät frei machen! Gerät verladen!
	Ausführung	Hängenden Arm vor dem Körper pendeln
	Licht	Grün Bewegung wie vor

Thema: Kfz-Marsch



Bedeutung

Arbeit aufnehmen!
Motor anlassen

Ausführung

Arm (Winkerkelle)
seitlich des Körpers
drehen

Licht

Grün,
Bewegung wie oben



Bedeutung

Arbeit einstellen!
Bewegung einstellen!
Motor abstellen

Ausführung

Hand (Winkerkelle)
breitseitig auf den
Kopf legen, Ellenbo-
gen seitwärts

Licht

Rot,
blinkend



Bedeutung

Unterstellte Führungs-
kräfte zu mir!

Ausführung

Mit hochgehobener,
gespreizter Hand wir-
beln

Licht

entfällt



Bedeutung

Melder zu mir!

Ausführung

Mit hochgehobenen,
gespreizten Händen
wirbeln

Licht

entfällt



Bedeutung

Sammeln!
Antreten!

Ausführung

Mit ausgestrecktem
Arm über dem Kopf
große Kreise beschrei-
ben

Licht

Weiß, blinkend



Bedeutung

Auseinander!
Straße/Weg frei ma-
chen

Ausführung

Beide Arme in Schul-
terhöhe mehrmals zur
Seite stoßen

Licht

entfällt



Bedeutung

Rechts/links
heranfahen!
Weiter nach
rechts/links

Ausführung

Arm in Schulterhöhe
mehrmals zur Seite
stoßen

Licht

Grün,
Bewegung wie be-
reits bei Ausführung
genannt

	Bedeutung	Trägertrupps vor! Fahrzeuge vor! Krankenkraftwagen vor!
	Ausführung	Beide Arme seitwärts abgewinkelt aus Schulterhöhe mehr- mals gleichzeitig hoch- stoßen
	Licht	entfällt

	Bedeutung	Fahrzeugschaden, Ausfall
	Ausführung	Einen Arm mit offener Handfläche über den Kopf ausstrecken, mit der Faust der anderen Hand mehrmals dage- gen schlagen
	Licht	entfällt

	Bedeutung	Aufsitzen! Anfahren! (Marsch!) Schneller!
	Ausführung	Arm seitlich abgewin- kelt aus Schulterhöhe mehrmals hoch sto- ßen oder Arm seit- wärts waagrecht hal- ten und Winkerkelle mehrmals hoch sto- ßen
	Licht	Grün, Bewegung wie oben



Bedeutung

**Halten!
Absitzen!**

Ausführung

Arm seitlich
abgewinkelt aus
Schulterhöhe mehr-
mals nach unten sto-
ßen oder Arm seit-
wärts waagrecht
halten und Winker-
kelle mehrmals nach
unten stoßen

Licht

Rot,
Bewegung wie oben



Bedeutung

Langsamer!

Ausführung

Ausgestreckten Arm
seitwärts waagrecht
halten, Handfläche
nach unten und mehr-
mals senken

Licht

Rot
Bewegung wie oben

	Bedeutung	Abstände verdoppeln
	Ausführung	Mit nach oben abgewinkeltem Unterarm mehrmals seitwärts pendeln oder Arm seitwärts waagrecht halten und mit der Winkerkelle nach oben mehrmals seitwärts pendeln
	Licht	entfällt

	Bedeutung	Abstände halbieren!
	Ausführung	Mit nach unten abgewinkeltem Unterarm mehrmals seitwärts pendeln oder Arm seitwärts waagrecht halten und mit der Winkerkelle nach unten mehrmals seitwärts pendeln
	Licht	entfällt

	Bedeutung	Kradmelder vor!
	Ausführung	Hand an seitwärts waagrecht ausgestrecktem Arm, Handfläche nach unten, mehrmals auf und ab bewegen
	Licht	entfällt

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.3	Einsatztaktik	
Thema: Kfz-Marsch		

Einweisungszeichen

	Bedeutung	a) langsam vorwärts!
		b) langsam rückwärts
	Ausführung	a) mit beiden Händen, Handflächen zum Körper, in Schulterhöhe zum Körper hin winken
		b) mit beiden Händen, Handflächen nach vorn, in Schulterhöhe vom Körper weg winken
	Bedeutung	Halt!
	Ausführung	Beide Hände – oder eine Hand – mehrmals kurz nach unten stoßen



Bedeutung

- a) Anzeigen eines Abstandes
- b) Halt

Ausführung

- a) noch verbleibenden Abstand durch zueinander gekehrte Handflächen anzeigen
- b) Handflächen zusammen schlagen

Kartenkunde

Kartenmaßstab

Der Maßstab ist meist am unteren Kartenrand eingetragen, z.B.

Maßstab	Karte	= in der Natur
1:100.000	1 cm	100.000 cm = 1.000 m = 1 km
1: 75.000	1 cm	75.000 cm = 750 m
1: 50.000	1 cm	50.000 cm = 500 m
1: 25.000	1 cm	25.000 cm = 250 m
1: 5.000	1 cm	5.000 cm = 50 m

Gedankenstütze: Streicht man von der Maßstabzahl in Gedanken 2 Stellen ab, dann erhält man jeweils die Meter der Natur, die auf 1 cm der Karte kommen. z.B.:

1:50.000 (1 cm der Karte = 500 m der Natur)

1: 25.000 (1 cm der Karte = 250 m der Natur)

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.4	Einsatztaktik	
Thema: Kartenkunde		

Koordinatenbestimmung

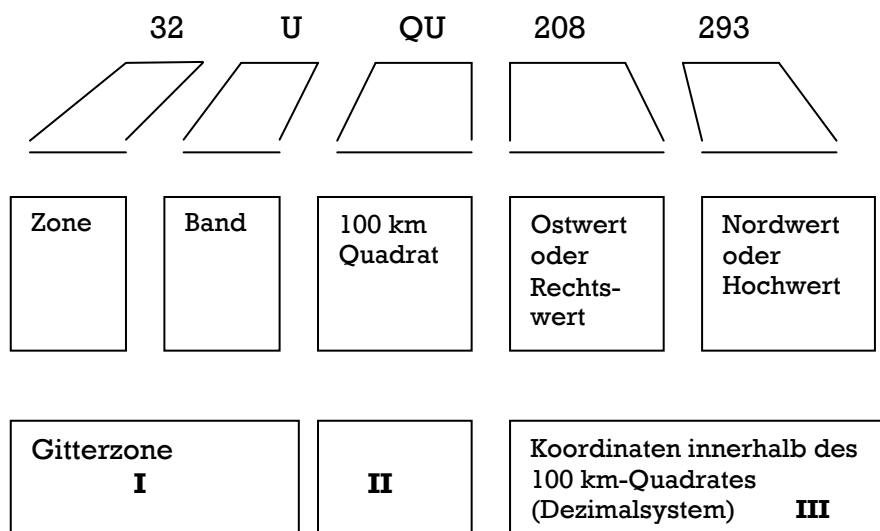
Bei der Übermittlung von Nachrichten (Befehls- und Meldewege) ist es von besonderer Bedeutung, klare und exakte Ortsangaben zu nennen.

Die UTM - Gittermeldung ist die im NATO-Bereich übliche Möglichkeit, mit einer Buchstaben-Zahlen-Kombination das Zurechtfinden auf der Karte und im Gelände (insbesondere für Ortsunkundige) zu ermöglichen.

Eine UTM – Gittermeldung besteht aus einer Gruppe von Buchstaben und Zahlen, die nacheinander gelesen folgende Bedeutung haben.

Beispiel:

Ebersberg



I Gitterzone:

Diese Angabe kann innerhalb der BRD entfallen (mit Ausnahme von Teilen Nieder- und Oberbayerns).

II 100-km-Quadrat

Um Verwechslungen auszuschließen, ist diese Angabe in Verbindung mit Koordinaten erforderlich.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.4	Einsatztaktik	
Thema: Kartenkunde		

Eine Koordinatenzahl besteht deshalb immer aus

2/4/6 oder 8 Stellen.

Die Stellenzahl bestimmt bei Karten mit Maßstab 1:50.000 die Genauigkeit der Angabe.

Beispiel:

2-stellig bestimmt auf 10 km genau

4-stellig bestimmt auf 1 km genau

6-stellig bestimmt auf 100 m genau

8-stellig bestimmt auf 10 m genau.

(Für unsere Angaben genügt die 6-stellige Koordinatenzahl)

Die bisherigen Erklärungen und Einteilungen beziehen sich auf das „Europäische Datum von 1950“ (ED1950), auch „Potsdam Datum“ genannt. Die Landesvermessungsämter haben in den letzten Jahren die Einteilung auf das „Weltweite Geodätische System 1984“ (WGS84) umgestellt. Dieses weicht einige Meter vom „Europäischen Datum“ ab.

Erkennbar sind die Daten an ihrer Farbe:

ED 50 Koordinaten
schwarz

WGS 84 Koordinaten
blau

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.4	Einsatztaktik	
Thema: Kartenkunde		

Umrechnung auf WGS 84

Die Vorgehensweise zur Koordinatenermittlung bleibt von dieser Umstellung unberührt.

Subtrahieren Sie 80 m vom Ostwert und 203 m vom Nordwert.

ED 50	32	U	QU	208	293
				-8 ↓	-20 ↓
WGS 84	32	U	QU	200	273

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.5	Einsatztaktik	
Thema: Meldeschema		

Meldeschema

- Wann** ist das Ereignis eingetreten oder wurde es festgestellt?
Beantwortung:
 Exakte Uhrzeit des Geschehens/Ereignisses
- Wo** ist das Ereignis eingetreten?
Beantwortung:
 Präzise Ortsangabe, z.B.
 - Ortsname
 - Straßenname
 - Kreuzung
 - markanter Punkt
 - des Geschehens
 - des eigenen Standortes
- Was** ist geschehen?
Beantwortung:
 - Ursache des Ereignisses/Bezeichnung des Geschehens
 - Beobachtungsangaben, z.B. über das Ausmaß der Schäden
- Wie** ist die Lage?
 ist das eigene Verhalten?
Beantwortung:
Situationsbericht über z.B.
 - Lage und Zustand des Schadensbereiches
 - eigene Maßnahmen
 - Maßnahmen anderer Einsatzkräfte/Einheiten
- Wieviele** Menschen sind betroffen?
Beantwortung:
 geschätzte oder exakt ermittelte Anzahl von
 - Verletzten
 - Erkrankten
 - sonst zu Betreuenden
- Was** unternimmt der Meldende?
Beantwortung:
 Absicht der eigenen, weiteren Maßnahmen

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.5	Einsatztaktik	
Thema: Meldeschema		

Wer meldet?

Beantwortung:

Unterschrift und Dienststelle des Meldenden

Angaben wie „heute Früh“ oder „in den Abendstunden“, vor, hinter, rechts, links und Ähnliches, sind durch genaue Angaben zu ersetzen (genaue Uhrzeit und nach Himmelsrichtungen).

Straßen werden in der Regel mindestens nach zwei Punkten benannt, z.B. Straße von A-Dorf nach B-Dorf.

Bei Ortseingängen und -ausgängen ist besondere Vorsicht geboten. Man könnte angeben:

Südlicher Ortseingang auf der Straße von A-Dorf kommend.

Die Entfernungen vor- und rückwärts heißen Abstand, die Entfernungen nach Seite heißen Zwischenraum.

Wenn mit UTM-Karten gearbeitet wird, können auch Koordinaten angegeben werden.

Bei Meldungen ist noch anzugeben,

- was habe ich bereits getan und veranlasst,
- was ist weiter notwendig.

Tatsachen müssen von Vermutungen unterschieden werden. Vermutungen sind als solche zu kennzeichnen.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.6	Einsatztaktik	
Thema: Taktische Zeichen		

Taktische Zeichen

Grundzeichen

Gebäude



Person



Behörde, Dienststelle, Organisation, Verband, Einheit



Objekt, Anlage, Einrichtung, Stelle



Führungsstelle
(Platz des Führers)



Gefahr



Größenordnungszeichen

• Trupp

•• Gruppe

AFü

Abschnittsführung
(AFÜ)

••• Zug
Katastropheneinsatzleitung

III

(KEL)

I
(RP) Bereitschaft

X

Regierungspräsident

II
(EA) Einsatzabschnitt

XX

Innenminister/-senator

ÖEL
Örtliche Einsatzleitung
(ÖEL)

Personen mit Führungsfunktion werden dargestellt durch Ausfüllen der Spitze des Personenzeichens; Stellvertreter erhalten nur das Größenordnungszeichen.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
10.6	Einsatztaktik	
Thema: Taktische Zeichen		

Zeitangaben

Im allgemeinen **sechsstellig** (Kalendertag, Uhrzeit) in arabischen Zahlen neben dem taktischen Zeichen, soweit erforderlich sind Monat und Jahr wie folgt anzufügen:

	01.	09.10	Juli	04
Tag	_____	_____	_____	_____
Uhrzeit	_____	_____	_____	_____
Monat	_____	_____	_____	_____
Jahr	_____	_____	_____	_____

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.1	Katastrophenschutz	
Thema: Definition Katastrophe		

Unterschied Zivil- und Katastrophenschutz

Gefahrenabwehr im Katastrophenfall ist eine Aufgabe der Länder. Diese haben sie den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen, die außerdem auch für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständig sind.

Der friedensmäßige Katastrophenschutz der Länder wird durch den Bund ergänzt, um auch im Verteidigungsfall Aufgaben zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen zu können (siehe Zivilschutz).

Tragende Elemente des Katastrophenschutzes sind die Hilfsorganisationen mit ihren zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und deren Ausstattung.

Definition Katastrophe nach BayKG

Eine Katastrophe im Sinne des bayerischen Katastrophengesetzes ist ein Geschehen, bei dem:

- Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen
- oder die natürliche Lebensgrundlage
- oder bedeutende Sachwerte

in ungewöhnlichem Ausmaß

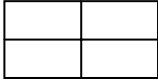
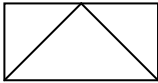
gefährdet oder geschädigt werden

und die Gefahr nur abgewehrt
oder unterbunden und beseitigt werden kann,

wenn:

unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken.

Die Erweiterung des K-Schutzes erstreckt sich auf die Aufgabenbereiche:

Fachdienste	Taktische Zeichen	Aufgaben	Träger-Org.
Brandschutzdienst		-Brandbekämpfung -Rettung von Menschen	Berufsfeuerwehren Freiw. Feuerwehr Pflichtfeuerwehr
Bergungsdienst		-Bergung von • Menschen • Sachen -Räumarbeiten -Herrichten von • Wegen • Übergängen	Technisches Hilfswerk (THW) Feuerwehren
Sanitätsdienst		- Sanitätshilfe ärztl. Erstversorgung - Krankentransport	ASB DRK JUH MHD
ABC – Dienst		- Feststellung atomarer, biologischer u. chemischer Gefahren - Entgiftung von • Menschen • Sachen	Feuerwehren
Betreuungsdienst		- Beratung und Betreuung von Hilfebedürftigen	ASB DRK JUH MHD

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.1	Katastrophenschutz	
Thema: Definition Katastrophe		

Katastrophenschutzbehörden in Bayern:

- die Kreisverwaltungsbehörden
- Regierungen
- Staatsministerium des Inneren

Kreisangehörige Gemeinden, die ohne Verbindung mit der Kreisverwaltungsbehörde sind, nehmen in dieser Zeit Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde wahr.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.2	Katastrophenschutz	
Thema: Alarmstufen bei Großschadensfällen und Katastrophen		

Alarmstufen bei Großschadensfällen und Katastrophen

1. Erhöhte Alarmbereitschaft

- Prüfung der Alarmierungsstruktur (aktuelle Handynummern)
- Überprüfung der persönlichen Ausstattung und Ausrüstung sowie Fahrzeuge
- Möglichkeit, die persönliche Ausstattung zu ergänzen (z.B. Verpflegung für 24 Stunden – Müsliriegel, Cola, etc. – Schlafsack, Ersatzwäsche, usw.)

2. Voralarm bei Großschadensfällen oder im K-Fall

- fest eingeteilte Helfer (SEG) begeben sich in voller – auch persönlicher Ausstattung – zum Standort der Fahrzeuge (möglicherweise Rettungswache oder Kreisverband)
- Registrierung der Helfer mit der Meldekarte (Sorgfaltspflicht, Versicherungsschutz), im KAB-Info-Programm vorhanden (Statistik)
- Einsatzbereitschaft wird nur vom Einheitsführer (SEG-Leiter) an die RLSt bzw. an die Einsatzleitung gemeldet (keine Meldung durch einzelne Fahrzeuge)
- Rückfallebene bilden (Ablösung, Ressourcenplanung)
- die Fahrzeuge werden noch **nicht** besetzt

3. Alarm bei Großschadensfällen oder im K-Fall

- fest eingeteilte Helfer (SEG) begeben sich in voller – auch persönlicher – Ausstattung zum Standort der Fahrzeuge (möglicherweise Rettungswache oder Kreisverband)
- Registrierung der Helfer mit der Meldekarte (Sorgfaltspflicht, Versicherungsschutz), im KAB-Info-Programm vorhanden (Statistik)
- Einsatzbereitschaft wird nur vom Einheitsführer (SEG-Leiter) an die RLSt bzw. an die Einsatzleitung gemeldet (keine Meldung durch einzelne Fahrzeuge)

Datum 15.03.2005	
Seite	1 von 2

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.2	Katastrophenschutz	
Thema: Alarmstufen bei Großschadensfällen und Katastrophen		

- Rückfallebene bilden (Ablösung, Ressourcenplanung)
- die Fahrzeuge werden besetzt

Alarmende

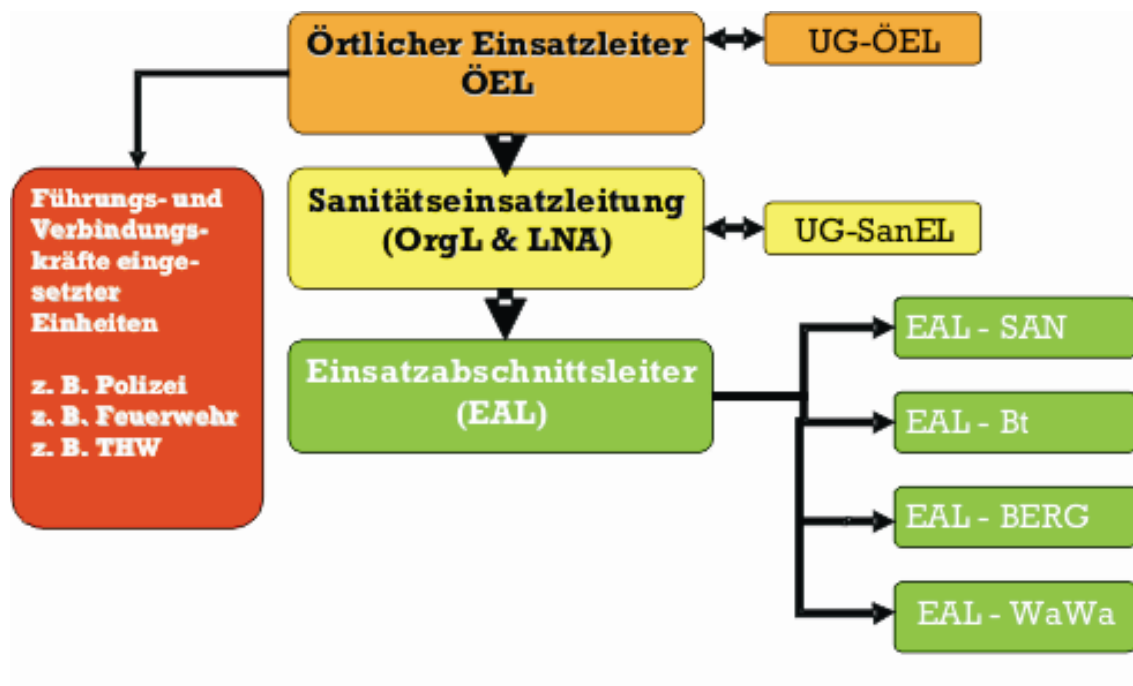
Die Beendigung der o.g. Alarmstufen wird den Führungskräften über die auslösende Stelle mitgeteilt.

Info

Es ist nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass im Einsatzfall zuerst die Alarmstufen 1 und 2 ausgelöst werden!!!

Örtlicher Einsatzleiter bei Katastrophen

Der Örtliche Einsatzleiter (ÖEL) ist die operative Führungskraft im Katastrophengebiet. Im Katastrophenfall ist er allen Fachdiensten, einschließlich der Polizei, weisungsbefugt.



Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.3	Katastrophenschutz	
Thema: Örtlicher Einsatzleiter		

Aufgaben des Örtlichen Einsatzleiters

- Einrichten und Kennzeichnen einer Befehlsstelle
- Lageerkundung
- Einsatzplanung
- Warnung/Unterrichtung der Bevölkerung im Schadensgebiet
- Ordnung des Raumes
 - Einsatzabschnitte (festlegen)
 - Bereitstellungsräume (erkunden, festlegen, kennzeichnen)
- Führen, Koordinieren, Überwachen aller eingesetzten Kräfte
- Kräfte- und Mittelanforderung
- Fernmeldeverbindungen (herstellen, betreiben, aufrechterhalten)
- umfassende Unterrichtung der KatS-Behörde
- Sicherstellung der Versorgung
- Ablösung von Einsatzkräften

Befugnisse des ÖEL

- von der Katastrophenschutzbehörde übertragene Befugnisse zur taktischen und operativen Führung im Schadensgebiet und zur Durchführung aller damit verbundenen Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- Weisungsbefugnis gegenüber allen eingesetzten Kräften
- Inanspruchnahme Dritter (Dienst-, Sach- und Werkleistungen)
- Platzverweisung und Räumung

Der ÖEL ist an seiner weißen Überwurfweste mit der Aufschrift ÖEL erkennbar.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.4	Katastrophenschutz	
Thema: Sanitätseinsatzleitung		

Sanitätseinsatzleitung

Die Sanitätseinsatzleitung leitet und koordiniert den Einsatz der im Einzelfall zur Verfügung stehenden Kräfte des Rettungs-/Sanitätsdienstes mit dem Ziel einer bestmöglichen medizinischen Versorgung aller Verletzten und Betroffenen. Sie stimmt sich dabei mit dem für die Leitung des Gesamtschadensereignisses zuständigen Örtlichen Einsatzleiter ab und berät diesen in Fragen des Rettungs-/Sanitätseinsatzes.

Die Sanitätseinsatzleitung besteht aus dem Leitenden Notarzt (LNA) und dem Organisatorischen Leiter (OrgL). Diese wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vertrauensvoll zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Ein isolierter Einsatz der beiden Funktionsträger ist nicht möglich. OrgL und LNA kommen deshalb nur gemeinsam zum Einsatz. Der SanEl kann zur Unterstützung eine Unterstützungsgruppe Sanitäts-Einsatz-Leitung (UG-SanEl) zur Seite gestellt werden.

Der „Organisatorische Leiter“ (OrgL)

Aufgaben:

Der OrgL ist zuständig und verantwortlich für die gesamte organisatorische Abwicklung der rettungs-/sanitätsdienstlichen Bewältigung von Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker. Der OrgL nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Feststellung und Beurteilung der Schadenslage aus taktisch-organisatorischer Sicht
 - Art des Schadens
 - Art der Verletzungen/Erkrankungen
 - Anzahl Verletzter/Erkrankter
 - Intensität/Ausmaß der Schädigung
 - Zusatzgefährdungen
 - Schadensentwicklung
 - vorhandenes Einsatzpotential
 - Kräfte, Einheiten

Datum 15.03.2005	
Seite	1 von 7

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.4	Katastrophenschutz	
Thema: Sanitätseinsatzleitung		

- Verbandsmaterial, Medikamente, medizinisches Gerät
- Transportkapazität
- Beurteilung der Örtlichkeit im Hinblick auf die Festlegung des Standortes von Verletztenablagen, Verbandplätzen, Verletztsammelstellen, Krankenwagenhalteplätzen und Hubschrauberlandeplätzen
- Leitung des Einsatzes der Kräfte des Rettungsdienstes und des Sanitätsdienstes sowie der UG-SanEl
 - Errichtung von Verletztenablagen, Verbandplätzen, Verletztsammelstellen, Krankenwagenhalteplätzen und Hubschrauberlandeplätzen
 - Verletztenaufnahme
 - Organisation des Verletztenabtransportes (in Abstimmung mit der Rettungsleitstelle und unter Berücksichtigung der Festlegungen des LNA)
- Verbindung zur Leitstelle und zur Örtlichen Einsatzleitung
 - Anforderung/Nachforderung von Einsatzpotential bei der Leitstelle in Abstimmung mit dem bzw. auf Anforderung des LNA
 - Lagemeldungen an die Leitstelle
 - Anforderungen und Lagemeldungen an Örtliche Einsatzleitung

Ausstattung

Um die jederzeitige Alarmierbarkeit der OrgL sicherstellen zu können, sind sie mit Funkmeldeempfänger ausgestattet. Für die Kommunikation an der Einsatzstelle ist der OrgL mit einem Handsprechfunkgerät im 2m-Band und einem Sprechfunkgerät im 4m-Band ausgestattet.

Zu ihrer eindeutigen Kennzeichnung an der Einsatzstelle sind die OrgL landeseinheitlich mit Überwurfwesten in lemongelb und der Aufschrift „OrgL“ ausgestattet. Der Helm ist mit einem 4 cm breiten Band gekennzeichnet.



Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.4	Katastrophenschutz	
Thema: Sanitätseinsatzleitung		

Abschlussbericht

Einsatzabschlussbericht per Fax an 089 / 9141-1299 oder Mail cermak@lgst.brk.de Landesgeschäftsstelle - Katastrophenschutz (Kopie an den zuständigen Bezirksverband)	
Datum	24. Juni 2004
Einsatzort	BAB A9 km 458 Richtung Nord
Einsatzart	VU mit tschechischem Reisebus
Einsatzbeginn	24.06.04 / 09:15
Datum und Uhrzeit	
Einsatzende	24.06.04 / 18:45
Datum und Uhrzeit	
Verletzte Personen	9
davon transportiert	9
Unverletzte Personen	40
Eingesetzte Helfer ohne RD	42
SEG-Sanität	1 x KV Freising, 1 x JUH-Allershausen
Anzahl und KV'e bzw. HiOrg's	
SEG-Betreuung	1 x KV Pfaffenhofen
Anzahl und KV'e bzw. HiOrg's	
UG-SanEl	1 x KV Freising
des KV oder HiOrg	
Abschnittsleiter	1 x KV Pfaffenhofen
KAB des KV	1 x KV Freising
Wasserwacht	
des KV	
Bergwacht	
Abschnitt / Bereitschaft	
Rettungshundestaffel	
des KV	
Krisenintervention	KV Ingolstadt
des KV oder HiOrg	
Sonstige ehrenamtliche Kräfte	keine

Datum 15.03.2005
Seite 4 von 7

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.4	Katastrophenschutz	
Thema: Sanitätseinsatzleitung		

Maßnahmen	Die Unverletzten wurden in der Rettungswache Eching registriert und betreut. Die Weiterfahrt mit einem Ersatzbus wurde organisiert.
Einsatzkoordination	
RLST	Erding
OrgL	
ggf. Name und Vorname	Mustermann, Franz
Funkrufname	<< Rotkreuz Freising 10/1 >>
LNA	
ggf. Name und Vorname	Dr. med. Musterfrau, Sabine
Funkrufname	<< Rotkreuz Freising 10/9 >>
Kommentar / Sonstiges	
Bericht versandt von	
Name und Vorname	Mustermann Franz
BRK-KV	Freising

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.4	Katastrophenschutz	
Thema: Sanitätseinsatzleitung		

Der „Leitende Notarzt“ (LNA)

Aufgaben:

Der LNA übernimmt alle Leitungsaufgaben im medizinischen Bereich. Er hat alle medizinischen Maßnahmen am Schadensort zu leiten, zu koordinieren und zu überwachen. Der LNA nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Feststellung und Beurteilung der Lage aus medizinischer Sicht
 - Art des Schadens
 - Art der Verletzungen/Erkrankungen
 - Anzahl Verletzter/Erkrankter
 - Intensität/Ausmaß der Schädigung
 - Zusatzgefährdungen
 - Schadensentwicklung
 - Befreiung aus Zwangslagen
 - notwendiges Einsatzpotential
 - Anzahl der benötigten Kräfte, insbesondere Ärzte
 - Bedarf an Verbandmaterial, Medikamenten und medizinischem Gerät
 - notwendige Transportkapazität
 - stationäre und ambulante Behandlungskapazität
- Feststellung des Schwerpunktes und der Art des medizinischen Einsatzes
 - Sichtung
 - medizinische Versorgung
 - Transport
- Durchführung des medizinischen Einsatzes
 - Festlegen der Behandlungs- und Transportprioritäten
 - Festlegung der medizinischen Versorgung
 - Delegation medizinischer Aufgaben
 - Festlegung der Transportmittel und Transportziele

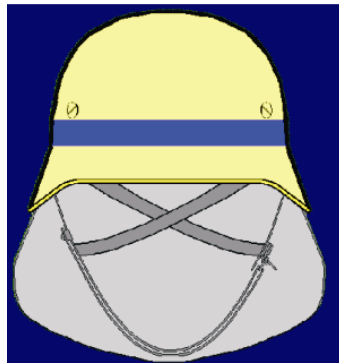
Ausstattung

Um die jederzeitige Alarmierbarkeit der LNA sicherstellen zu können, sind sie mit Funkmeldeempfängern ausgestattet, soweit sie nicht ohnehin als Notärzte bereits darüber verfügen. Zu ihrer eindeutigen Kennzeichnung an der Einsatzstelle wurden die LNA mit landeseinheitlichen Überwurfwesten in

Datum 15.03.2005	
Seite	6 von 7

der Farbe lemongelb und der Aufschrift LNA ausgestattet. Der Helm ist wie beim OrgL mit einem 4 cm breiten Band gekennzeichnet.

Für die Kommunikation an der Einsatzstelle ist der LNA mit einem Hand-sprechfunkgerät im 2m-Band ausgestattet.



Achtung!

Der LNA ist der einzige Arzt an der Einsatzstelle mit einer Überwurfweste!

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.5	Katastrophenschutz	
Thema: Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung (UG-SanEl)		

Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung (UG-SanEl)

Bei Katastrophen und bei größeren Schadensereignissen mit einem Massenansturm von Verletzten, deren Bewältigung auf Grund des Schadensumfangs einen Koordinierungsbedarf in besonderem Maße erfordert, wird die Sanitätseinsatzleitung (OrgL und LNA) zusätzliche Unterstützungskräfte benötigen. Für diese Fälle kann für den Bereich einer Kreisverwaltungsbehörde von den Hilfsorganisationen in Abstimmung mit der Kreisverwaltungsbehörde eine Unterstützungsgruppe Sanitäts-Einsatzleitung (UG-SanEl) aufgestellt werden.

Aufgaben

Die UG-SanEl unterstützt die Sanitäts-Einsatzleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Der OrgL und der LNA sind für ihre jeweiligen Aufgabengebiete weisungsbefugt gegenüber allen Mitgliedern der UG-SanEl. Insbesondere wird die UG-SanEl unterstützend bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben tätig:

- Sichtung, Errichtung von Erstversorgungsbereichen vor Ort
- Verletzten Erfassung
- Verletztenabtransport einschließlich Einweisung und Koordination der Transportmittel vor Ort
- Kommunikation

Personelle Besetzung und Organisation

Die UG-SanEl besteht aus vier Personen in Zweifachbesetzung, die von den Hilfsorganisationen auf Kreisebene im Benehmen mit den vorbenannten OrgL und der Kreisverwaltungsbehörde benannt werden. Nachdem die vorher genannten Aufgaben von den einzelnen Mitgliedern der UG-SanEl – unter Leitung der San-El – weitgehend selbstständig wahrgenommen werden müssen, ist Voraussetzung für die Tätigkeit in der UG-SanEl eine mehrjährige Einsatzerfahrung im Rettungs-/Sanitätsdienst. Jedes der vier Mitglieder sollte insoweit federführend für eine der oben genannten Aufgaben zustän-

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.5	Katastrophenschutz	
Thema: Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung (UG-SanEl)		

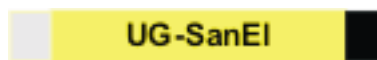
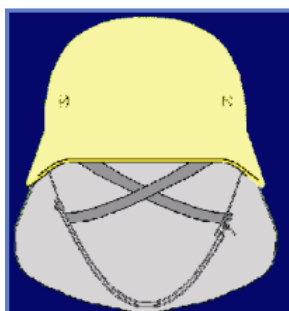
dig sein. Jedes Mitglied der UG-SanEl muss in der Lage sein, auch alle anderen Aufgaben wahrzunehmen. Die Mitglieder der UG-SanEl unterstehen hinsichtlich Ausbildung und Dienstbetrieb der Aufsicht der Hilfsorganisationen, der sie angehören.

Ausbildung

Die Ausbildung der Mitglieder der UG-SanEl des BRK erfolgt durch Lehrgänge auf Bezirksebene, die im Auftrag der Landesebene durchgeführt werden.

Ausstattung

Um die jederzeitige Alarmierbarkeit der Mitglieder der UG-SanEl sicherstellen zu können, sind diese mit Funkmeldeempfängern auszustatten, soweit sie nicht ohnehin bereits darüber verfügen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist der UG-SanEl ein Einsatzleitfahrzeug (ELW2) zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder der UG-SanEl begeben sich nach Alarmierung mit diesem Fahrzeug zur Einsatzstelle. Zu ihrer eindeutigen Kennzeichnung an der Einsatzstelle werden die Mitglieder der UG-SanEl landeseinheitlich mit lemongelben Armbinden mit der Aufschrift „UG-SanEl“ ausgestattet. Eine weitere Kennzeichnung gibt es nicht.



Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.5	Katastrophenschutz	
Thema: Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung (UG-SanEl)		

Zur Erfüllung der Aufgaben sollte die UG-SanEl über folgende Ausstattung verfügen:

- drei Handsprechfunkgeräte im 2m-Bereich mit Ladestation
- eine BOS-Kfz-Funkanlage im 2m-Bereich
- eine BOS-Kfz-Funkanlage im 4m-Bereich
- ein Funktelefon/Handy
- ein mobiler PC (Notebook) mit der Möglichkeit zur Datenfernübertragung sowie ein
- mobiler Drucker
- ein mobiles Telefaxgerät für den Betrieb mit Funktelefon/Handy
- die zur Verletztenaufnahme erforderliche Ausstattung

Alarmierung

Die UG-SanEl ist bei Bedarf auf Anforderung des OrgL von der Rettungsleitstelle zu alarmieren, wobei jedoch grundsätzlich davon auszugehen ist, dass der Einsatz der UG-SanEl erst bei Schadensereignissen ab ca. 15 Verletzten notwendig sein wird.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.6	Katastrophenschutz	
Thema: Gesamteinsatzleiter		

Gesamteinsatzleiter

Qualifikation

- Mindestausbildungsstand OrgL und ÖEL
- mehrjährige Einsatzerfahrung als OrgL und ÖEL
- laufende Fort- und Weiterbildung
- in begründeten Ausnahmefällen kann durch Entscheidung des/r Präsidenten/tin des BRK von maximal einer der oben genannten Voraussetzungen abgewichen werden

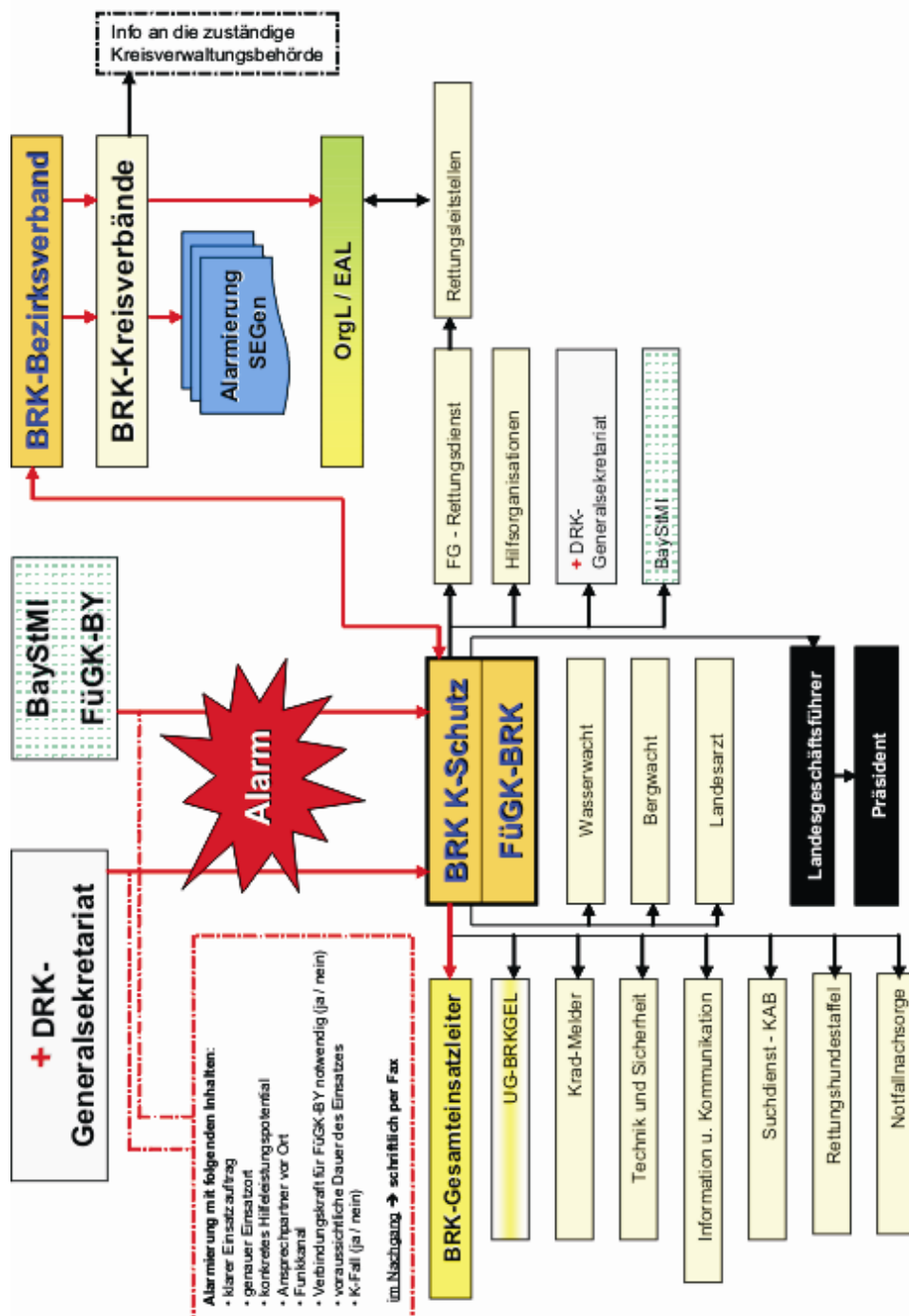
Einsatzmöglichkeiten

- Einsätze in einem anderen Bundesland
- Einsätze im Ausland
- Verstärkung der rückwärtigen Einsatzlenkung (z.B. in der Landesgeschäftsstelle)
- auf Anforderung von Organisatorischen Leitern nach erfolgreichem Schadensereignis – als „Fliegender Stab“ – innerhalb Bayerns
- als Verbindungsstelle vor Ort zur LGS ohne eigenen Führungsauftrag

Alarmierung

- Auslösung des Alarmes erfolgt generell durch die Landesgeschäftsstelle des BRK
- die Auswahl der zwei einzusetzenden Gesamteinsatzleiter trifft die Landesgeschäftsstelle nach einsatztaktischen Kriterien, wie z.B. voraussichtliche Dauer des Einsatzes, Abkömmlichkeit, Ort des Einsatzes, Aufenthalt des GEL, etc.
- Alarmierungsweg ist primär der Handyanschluss des Diensthabenden
- als Redundanzebene fungiert zur weiter oben genannten Alarmierung eine zusätzliche Alarmierung durch die „Heimat-Rettungsleitstelle“ der Diensthabenden über den lokal vereinbarten Alarmierungsweg (nicht über Handy)
- der GEL sollte spätestens zwei Stunden nach Alarmierung „einsatzklar“ sein

Datum 15.03.2005	
Seite	1 von 4



© Copyright by BRK-LGS / KATS

Alarmierungsschema im Falle der Katastrophenhilfe Bayerns in anderen Ländern und Staaten

Datum 15.03.2005

Seite 2 von 4

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.6	Katastrophenschutz	
Thema: Gesamteinsatzleiter		

Unterstellung – Überstellung

- der GEL ist ausschließlich direkt dem Präsidenten/der Präsidentin des BRK unterstellt und diesem/r persönlich verantwortlich
- Der Präsident/die Präsidentin kann ein Führungsmitglied der Landesgeschäftsstelle beauftragen, seine Weisungen an den GEL weiterzugeben
- dem GEL sind im Rahmen seines Auftrages alle bei der Schadensbehebung mitwirkenden Kräfte und Stellen des BRK unterstellt, soweit dies für einen erfolgreichen Einsatzablauf erforderlich ist

Pressearbeit an der Einsatzstelle

- Die Landesgeschäftsstelle ernennt im Voraus im Einvernehmen mit den GELs einen Leiter der Pressearbeit für die Gesamteinsatzleitung. Dieser organisiert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit während des gesamten Einsatzes und ist für die Auswahl des Personals und den Betrieb der örtlichen Pressestelle verantwortlich
Er berät und unterstützt die Gesamteinsatzleitung in allen Fragen der Pressearbeit

Personelle Unterstützung

- Vorbenannte Führungskräfte / Abschnittsleiter
 - Zur Unterstützung der GEL werden 20 erfahrene Führungskräfte im Voraus von der Landesgeschäftsstelle benannt.
 - Diese Führungskräfte können (nach Weisung der GEL) im Rahmen der Gesamteinsatzleitung stabsmäßig oder im Schadensgebiet vor Ort als Abschnittsleiter eingesetzt werden
 - Sie werden über ihre jeweilige „Heimatleitstelle“ auf Weisung der GEL nach Bedarf alarmiert.
- Unterstützungsgruppe - GEL
 - Für die GEL werden pro BV je 2, insgesamt damit 10 Unterstützungsgruppen (UG-GEL) im Voraus benannt.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.6	Katastrophenschutz	
Thema: Gesamteinsatzleiter		

- Die UG-GEL ist in Anlehnung an die Vorgaben für die UG-SanEl personell und materiell ausgestattet und durch die GEL je nach Erfordernissen eingesetzt.
- Zusätzlich wird dem GEL ein Fachberater IuK zur Seite gestellt
- Verantwortlich für den Aufbau und die Einsatzbereitschaft ist die Führung des Fachdienstes IuK auf Landesebene.
- Die Mitglieder der UG-GEL sind regelmäßig fortzubilden

- Technik und Sicherheit
 - für die GEL wird eine Technik- und Sicherheit-Gruppe bestellt
 - die T+S-Gruppe ist ausreichend personell und materiell ausgestattet und wird durch die GEL je nach Erfordernissen eingesetzt
 - verantwortlich für den Aufbau und die Einsatzbereitschaft ist die Führung des Fachdienstes T+S auf Landesebene

Kennzeichnung

- der GEL ist mit einer geeigneten Überwurfjacke mit dem RK-Zeichen und der Beschriftung „Gesamteinsatzleiter“ gekennzeichnet
- für jeden GEL wird ein gesonderter Dienstausweis mit Lichtbild erstellt

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.7	Katastrophenschutz	
Thema: Zivilschutz		

Zivilschutz

Unter Zivilschutz versteht man den erweiterten Katastrophenschutz im Verteidigungsfall. In diesem Fall liegt die Zuständigkeit beim Bund. Im Gegensatz dazu meint man bei einer Katastrophe den friedensmäßigen Katastrophenschutz, für den die einzelnen Bundesländer verantwortlich sind.

Die originären Aufgaben des Zivilschutzes sind allerdings wesentlich umfangreicher. Katastrophenschutz ist nur ein Bestandteil des Zivilschutzes.

Aufgaben des Bundes im Rahmen der zivilen Verteidigung im nationalen Bereich

Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt	Zivilschutz	Versorgung	Unterstützung der Streitkräfte z.B.
a) der Gesetzgebung	a) Selbstschutz	a) mit Gütern der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft	Durch Nutzung ziviler Leistungen wie:
b) der Rechtspflege	b) Warnung der Bevölkerung	b) mit Gütern und Leistungen der gewerblichen Wirtschaft	- Gestellung von Transportmitteln und Leistungen
c) der Regierung und Verwaltung	c) Schutzbau	c) mit Energie und Wasser, sowie Abwasserbeseitigung	- Gestellung von Treibstoff, Baumaschinen, etc.
d) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	d) Aufenthaltsregelung	d) mit Leistungen auf dem Gebiet des Verkehrswesens	- Instandsetzungsleistungen
e) der Informationsmöglichkeit und -mittel	e) Katastrophenschutz	e) mit Leistungen auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens	- Unterstützung durch die Polizei
	f) Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit	f) mit Arbeitskräften	
	g) Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	g) auf dem Gebiet des Finanz- und Geldwesens	

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
11.7	Katastrophenschutz	
Thema: Zivilschutz		

Eine neue Struktur, die wahrscheinlich kommen wird, ist wie folgt:

Stufe	MANV I	MANV II	MANV III	MANV IV
Anzahl	- 50 Betroffene	50 – 300 Betroffene	> 500 Betroffene	Zerstörte Infrastruktur
Zuständigkeit	Rettungsdienst	Land	Bund	Bund

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.1	Spektrum	
Thema: Motorradstreife		

Motorradstreife

Die Motorradstreifen der BRK-Bereitschaften haben sich seit 1984 als eine zeit- und verkehrsgerechte Einrichtung während der Hauptreisezeit von Juni bis September in hervorragender Weise bewährt. Sie sind zu einer unentbehrlichen Ergänzung des öffentlichen Rettungsdienstes geworden.

In vielen Fällen konnte die Hilfsfrist wesentlich verkürzt werden und somit eine schnelle, fachgerechte Erstversorgung von Verletzten ermöglicht werden. Denn gerade die Hilfe in den ersten Minuten nach einem Unfall sind für den Patienten entscheidend.

In über 70% aller Fälle erreichen die Motorradstreifen den Unfallort vor den Fahrzeugen des Rettungsdienstes.

Fahrende Notrufsäulen

Als Unfallmelder, Kundschafter, Verstärkung und Ansprechpartner an der Unfallstelle sind die Motorradstreifen der BRK-Bereitschaften wertvolle Hilfe für die Rettungsleitstellen in Bayern. Als "fahrende Notrufsäulen" werden die Motorradstreifen gezielt an neuralgischen Verkehrsstrecken eingesetzt. Der Zeitraum vom Unfallereignis bis zum Einlauf der Meldung an der Rettungsleitstelle kann so auf ein Minimum reduziert werden. Damit kann in kurzer Zeit durch die fachgerechte Information der Rettungsleitstelle schnelle Hilfe durch das richtige Rettungsmittel eingeleitet werden.

Betreuung von Angehörigen der Notfallpatienten

Nach Eintreffen des Rettungsdienstes betreuen und beraten die Einsatzkräfte der Motorradstreifen die unverletzt gebliebenen Angehörigen der Patienten. Neben dem Zuspruch zur Überwindung des ersten Schocks wird in Verbindung mit den BRK-Kreisverbänden bei der Besorgung von Übernachtungsmöglichkeiten, der Benachrichtigung von Verwandten, der Organisation der Heimreise und der Lösung von vielerlei sonstigen Problemen geholfen.

Datum 15.03.2005	
Seite	1 von 3

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.1	Spektrum	
Thema: Motorradstreife		

Beratung und Betreuung von Reisenden

Eine wichtige Aufgabe der Einsatzkräfte der Motorradstreife ist die Beratung und Betreuung von Kleinkindern, alten und gebrechlichen Menschen. Behinderten, Schwangeren, Kranken und allen, die Hilfe benötigen. Damit helfen die Motorradstreifen den Reisenden bei kleinen und großen Misslichkeiten der Urlaubsreise und ermöglichen dadurch oft erst deren Fortsetzung.

Lotsendienste

Ortsfremde Rettungsfahrzeuge werden an Verkehrsstaus vorbeigelotst. Ist ein Vorbeilotsen nicht möglich, helfen die Motorradstreifen bei der "Gasenbildung" und sorgen für ein zügiges Vorankommen des Rettungsfahrzeuges.

Blutkonserventransporte

Vor allem in der Hauptreisezeit werden oftmals Blutkonserven nach Verkehrsunfällen u.a. dringend benötigt. Motorradstreifen werden hier, vor allem bei Verkehrsstauungen, als schnelles Transportmittel eingesetzt.

Erste Hilfe allgemein

Die Betreuung und Versorgung der Reisenden durch die Einsatzkräfte der Motorradstreifen ist umfassend. Neben den bereits beschriebenen Versorgungungen nach Verkehrsunfällen und sonstigen Notfällen, z.B. Herzinfarkte, helfen die Motorradstreifen bei leichten Krankheitssymptomen wie Erkältungen, Zahn- oder Kopfschmerzen und Kreislaufbeschwerden. Diese Hilfeleistungen werden vor allem an Parkplätzen und Raststätten in Anspruch genommen.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.1	Spektrum	
Thema: Motorradstreife		

Standorte

RK 51	BGL	RK 61	Memmingen
RK 52	Altötting	RK 62	Augsburg
RK 53	Rosenheim	RK 63	Ansbach
RK 54	Erding	RK 64	Nürnberg
RK 55	Dachau	RK 65	Regensburg
RK 56	Kempten	RK 70	Augsburg
RK 57	Erlangen	RK 71	Augsburg
RK 58	Kitzingen	RK 72	Bad Kissingen
RK 59	Würzburg	RK 74	Bayreuth
RK 60	Miltenberg	RK 75	Schwandorf

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.2	Spektrum	
Thema: Notfallnachsorge		

Notfallnachsorge

Auswirkung von extremen Belastungen

Die Auswirkungen stellen sich dann ein, wenn ein Mensch überraschend und ohne die Möglichkeit, sich darauf vorzubereiten, mit einer Situation konfrontiert wird, die er als lebensbedrohlich erlebt. Auch die lebensgefährliche Bedrohung oder der Tod einer nahestehenden Person kann als extrem belastend erlebt werden. Dabei geht es nicht darum, wie bedrohlich die Situation objektiv aus der Sicht des „Helfers“ ist, sondern wie bedrohlich der Betroffene die Situation subjektiv erlebt hat.

Unmittelbare Auswirkung

Der Betroffene erlebt:

- völlige Hilflosigkeit,
- intensive Angst,
- Entsetzen, Grauen,
- Chaos, Orientierungslosigkeit.

Dies wirkt sich unmittelbar aus in:

- Gefühllosigkeit
- Abgestumpftheit
- fehlende emotionale Reaktionsfähigkeit
- Verminderung der Wahrnehmungsfähigkeit der Umwelt (Selbstgefährdung)
- Gefühl, alles passiere nur im Traum oder sei unwirklich (wie im Film)
- wichtige Aspekte des Ereignisses können später nicht mehr erinnert werden.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.2	Spektrum	
Thema: Notfallnachsorge		

Auswirkungen nach einigen Stunden/wenigen Tagen

- auffälliges Vermeiden von Gesprächen, Gedanken, Handlungen, Personen und Orte, die Erinnerungen an das Ereignis hervorrufen
- gesteigerte Aggressivität, Reizbarkeit und Überempfindlichkeit
- Ein- und Durchschlafstörungen, Alpträume
- Konzentrationsstörungen, Schreckhaftigkeit und Unruhe
- Dauer: einige Tage bis zu vier Wochen

Diese Symptome stellen kein Krankheitsbild dar, sondern sind eine normale Reaktion auf ein unnormales Ereignis (vgl. WHO, ICD 10, F43.0 „Akute Belastungsreaktion“).

Basis-Notfallnachsorge (BNN)

Eine qualifizierte Betreuung („Erste Hilfe für die Psyche“) für traumatisierte und trauernde Angehörige und Patienten, geleistet durch das Sanitäts-, Betreuungs- oder Rettungsdienstpersonal vor Ort.

Ziel ist es,

- emphatisch zuzuhören
- möglichst frühzeitig soziale Ressourcen zu aktivieren und
- weiteren Betreuungsbedarf abzuklären
- In durchschnittlich 30 Minuten Betreuungszeitraum „...für die Seele“ ein jederzeit einsetzbares Werkzeug für alle ausgebildeten „Retter“ einschließlich Notärzten.

Krisen-Interventions-Dienst (KID)

Der Krisen-Interventions-Dienst (KID) bzw. das Krisen-Interventions-Team (KIT) bilden die Einrichtung der Krisenintervention im Rettungsdienst. Die unterschiedlichen Bezeichnungen haben lediglich ihren Ursprung in der Entstehungsgeschichte. Für beide Einrichtungen gilt:

Die Betreuung durch KID/KIT dauert im allgemeinen ein bis drei Stunden. Dieser Zeitraum hat sich als ausreichend erwiesen, um in einer ersten Krisenintervention im Rahmen der präklinischen Notfallmedizin die Situation

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.2	Spektrum	
Thema: Notfallnachsorge		

psychisch traumatisierter Menschen deutlich zu stützen. Dieser Zeitraum ist aber nicht verbindlich und kann in Ausnahmefällen ausgedehnt werden.

Wissenschaftlicher Hintergrund

KID/KIT versteht seine Tätigkeit als präventive Maßnahme gegen die post-traumatische Belastungsstörung (Post Traumatic Stress Disorder/PTSD, definiert in: WHO, ICD 10, F43.1 ff sowie im DSM IV) und die pathologische Trauerreaktion.

Es handelt sich dabei um schwere gesundheitliche Folgeschäden im psychischen Bereich, die durch ein traumatisches Ereignis ausgelöst werden. Die Betreuung von Menschen in Situationen schwerster psychischer Belastung durch KID/KIT entspricht deshalb dem Auftrag des Gesetzgebers an den Rettungsdienst, gesundheitliche Folgeschäden auch im seelischen Bereich zu vermeiden.

Die Verhinderung schwerer gesundheitlicher Folgeschäden ist ein zentrales Anliegen der präklinischen Notfallmedizin!

Menschen, die unmittelbar unter den Auswirkungen einer extremen psychischen Erfahrung (wie z. B. schwerer Unfall, Tod einer nahestehenden Person oder Gewalterfahrung) leiden, entwickeln eine Akute Belastungsreaktion (definiert in: WHO, ICD 10, F43.0, sowie sinngemäß auch im DSM IV).

Sie erleben eine starke subjektive Hilflosigkeit und Orientierungslosigkeit. Sie haben chaotische Eindrücke von den Vorgängen in ihrer Umgebung. Die Wahrnehmung ist eingeschränkt, die Konzentrationsfähigkeit reduziert.

Es können starke Gefühlsschwankungen auftreten. Angst, Verzweiflung, Wut, Aggression und andere Emotionen wechseln sich spontan ab. Einige Szenen des Ereignisses prägen sich in das Gedächtnis ein und drängen sich später in der Erinnerung auf (Wiedererleben, sogen. „Flashbacks“). Das Ereignis wird als unwirklich und wie im Traum erlebt (Depersonalisation, Derealisation, Dissoziation).

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.2	Spektrum	
Thema: Notfallnachsorge		

Betroffene Menschen beschreiben dies oft mit den Worten, dass sie „neben sich stehen“ und das Ereignis in seiner eigentlichen Tragweite noch nicht realisieren.

Die Symptome der Akuten Belastungsreaktion sind zunächst eine normale und physiologische Reaktion auf ein unnormales Ereignis !

Allerdings können sie chronifizieren und zu einer Erkrankung mit massiven Konsequenzen für die Biographie der Betroffenen werden. Die Vorbeugung gegen diese schwere Krankheit sieht das KID/KIT als seine primäre Aufgabe an.

KID / KIT betreut Opfer, Betroffene und Angehörige nach:

- ✓ Reanimation oder Todesfall unter besonderen Umständen, z.B.
 - im häuslichen Bereich
 - in der Öffentlichkeit
 - bei Vereinsamung der Hinterbliebenen etc.
- ✓ massiver Gewalterfahrung, wie z.B.
 - Überfall (Banküberfall/Bankraub)
 - Geiselnahme
 - Amoklauf
 - sexuelle Gewalt
 - gewalttätige Familienkonflikte etc.
- ✓ schweren Verkehrs-, Schienen- oder Arbeitsunfällen
 - Betreuung von Fahrpersonal der kommunalen oder regionalen Verkehrsbetriebe
 - der Deutschen Bahn AG und
 - Insassen/Fahrgäste
 - sowie andere unmittelbar Betroffenen
- ✓ Bränden mit Schwerverletzten, Toten oder bei Evakuierung

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.2	Spektrum	
Thema: Notfallnachsorge		

✓ Selbsttötung (Suizid)

jedoch nicht bei Suizidversuch die Suizidanten selbst

✓ **dem Tod eines Kindes oder Jugendlichen**

✓ **dem Überbringen einer Todesnachricht an Hinterbliebene**

Die Alarmierung von KID/KIT kann nur durch Einsatzkräfte aus dem Rettungsdienst, der Feuerwehr, der Bergwacht, der Wasserwacht, des Katastrophenschutzes und Sanitätsdienstes, sowie der Polizei/Kriminalpolizei vor Ort nach einem Initialereignis über die Leitstellen erfolgen!

In Zweifelsfällen kann telefonisch Rücksprache mit dem diensthabenden KID/KIT-Mitarbeiter gehalten werden, wenn der Leitstelle eine Rückrufnummer bekannt gegeben worden ist.

KID - bzw. KIT -Einsätze sind für die Betroffenen immer kostenfrei!

Stressbearbeitung für Einsatzkräfte (CISM)

Ein mehrkomponentiges Konzept zur Prävention und Betreuung von Einsatzkräften durch Einsatzkräfte („Peer-Konzept“ = Kollegen helfen Kollegen) aus der „Blaulichtszene“ nach individuell traumatisierenden bzw. als Belastung erlebten Einsätzen und bei einsatzdienstspezifischer Langzeitbelastung. Besonders aus- und weitergebildete „Peer's“ werden dabei von speziellen psychosozialen Fachkräften unterstützt. SbE® arbeitet in der Regel in einer eigenen Organisationsform und unter fachlicher Supervision. SbE® ist eine Dienstleistung nach Innen!

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.3	Spektrum	
Thema: Rettungshundestaffel		

Rettungshunde

Die Rettungshundearbeit ist Teil des rotkreuzspezifischen Wirkens und ermöglicht national und international die Verhütung und Linderung menschlichen Leidens durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitglieder.

Die Rettungshundearbeit im BRK ist bei den BRK-Bereitschaften angesiedelt und ein eigener Fachdienst. Der Staffelleiter ist damit Fachdienstleiter und somit Mitglied im Kreisausschuss.

- Grundsätzlich darf ein Rettungshundeeinsatz nur von ausgebildeten, einsatzfähigen und gemäß Prüfungs- und Prüferordnung geprüften Rettungshundeteams durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Einsatzfähigkeit trifft der diensthabende Einsatzleiter der Rettungshundestaffel in eigener Verantwortung.
- Der Rettungshund ist Eigentum des Rettungshundeführers. Rechtlich ist innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes (z.B. bei Ausbildungen und Einsätzen) der zum Dienst eingebrachte Rettungshund mit jedem anderen Einsatzmittel gleichzusetzen, das der BRK-Helfer aus seinem persönlichen Eigentum für die Durchführung von satzungsgemäßen Aufgaben im BRK zur Verfügung stellt.

Der Kostenersatz und die Absicherung von Risiken und Haftungsfragen sind über den BRK-Kreisverband zu regeln. Gemäß der Grundsätze des Roten Kreuzes ist eine kooperative Mitgliedschaft in anderen rechtsfähigen Vereinigungen im Bereich der Rettungshundearbeit auszuschließen.

Aufgaben

Die Rettungskette beginnt mit den Sofortmaßnahmen bei den Betroffenen. Diese müssen unter Umständen erst gefunden und aus dem Gefahrenbereich gerettet werden, was den Einsatz ausgebildeter Rettungshundeteams erfordert.

Die Aufgaben der Rettungshundestaffel im BRK-Landesverband Bayern sind insbesondere:

		Datum 15.03.2005
		Seite 1 von 8

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.3	Spektrum	
Thema: Rettungshundestaffel		

- Suchen von vermissten Personen in unwegsamem Gelände (Flächensuche)
- Suchen von vermissten Personen, die in eingestürzten Gebäuden eingeschlossen oder verschüttet sind (Trümmersuche)
- Suche von vermissten Personen im Wasser
- Veranlassen der Rettung
- Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen bei diesen Personen
- Übergabe der Verletzten an den Sanitäts-/Rettungsdienst

Zur Unterstützung der Sucharbeit bedarf es neben der Mitwirkung dieser Rettungshundeteams ggf. auch der Unterstützung anderer Fachdienste des Roten Kreuzes (Sanitäts- und Betreuungsdienst; IuK, T+S, Wasserwacht, Unterstützung in schwerem Gelände, Bildung von Suchketten) sowie anderer Hilfsorganisationen.

Personal

Der Rettungshundeführer mit geprüftem Rettungshund wird als Rettungshundeteam bezeichnet. Eine Rettungshundestaffel besteht aus mindestens 5 Rettungsteams. Eine Anzahl von 2 – 4 Rettungshundeteams versteht sich als Rettungshundegruppe.

Voraussetzungen

Rettungshundeführer:

- aktive Mitgliedschaft im Bayerischen Roten Kreuz
- Mindestalter 18 Jahre (zur Einsatzfähigkeit)
- gesundheitliche Eignung (Einsatzfähigkeit für Auslandseinsätze gelten besondere Regelungen), der Nachweis über die gesundheitliche Eignung obliegt dem Kreisverband

Rettungshund:

- Höchstalter 5 Jahre (bei Ausbildungsbeginn)
- Gesundheitszeugnis, die Verantwortung für die gesundheitliche Eignung trägt der Hundeführer
- Wesensfestigkeit, d.h. der Hund muss sich ohne Einfluss des Hun-

Datum 15.03.2005	
Seite	2 von 8

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.3	Spektrum	
Thema: Rettungshundestaffel		

deführers anderen Personen und Hunden gegenüber neutral und sozialverträglich verhalten.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Damit im Einzelfall die Sucharbeit von Rettungshundeteams professionell durchgeführt werden kann, bedarf es einer ausreichenden internen und externen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Rettungshundeführer und Hunde. Für deren Nachweis trägt die Kreisbereitschaftsleitung des BRK-Kreisverbandes die Verantwortung. Die Rettungshundeführer müssen folgende Grundqualifikationen und Kenntnisse nachweisen:

- RK-Einführungsseminar
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Sanitätsausbildung (SAN A und B)
- Hundehaltung/Kynologie
- Trümmerkunde
- Organisation und Einsatztaktik beim Rettungshundeeinsatz
- Unfallverhütung/Sicherheit im Einsatz
- Verhaltensgrundsätze bei Transporten

Die Ausbildung der Rettungshundeteams erfolgt gemäß der Prüfungs- und Prüferordnung und den bestehenden Ausbildungsrichtlinien, über-regional auf der Ebene des BRK-Landesverbandes Bayern, regional in den BRK-Kreisverbänden bzw. in den jeweiligen Rettungshundegruppen/-staffeln durch Ausbilder der Rettungshundearbeit. Ausbilder in der Rettungshundearbeit bedürfen einer besonderen Qualifikation gemäß der gültigen Richtlinien und Bestimmungen des DRK-Bundesverbandes und des BRK-Landesverbandes Bayern. Die Koordination, Thematik und Terminierung der Aus- u. Fortbildung erfolgt über den Landesausbildungsbeauftragten oder dessen Vertreter.

Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten

Gemäß Beschluss der Landesbereitschaftsleitung vom 18.10.2002 ist der Kreisbereitschaftsleiter in seiner Funktion Disziplinarvorgesetzter des Fach-

		Datum 15.03.2005
		Seite 3 von 8

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.3	Spektrum	
Thema: Rettungshundestaffel		

dienstes Rettungshundewesen in seinem Kreisverband und deswegen bei allen Entscheidungen mit einzubeziehen. Zur Beurteilung fachlicher Fragen bedient er sich ggf. des Fachberaters auf Landesebene bzw. des Beauftragten für das Rettungshundewesen im LAB.

Die Zuständigkeit für die BRK-Rettungshundestaffeln liegt demnach organisatorisch bei der Kreisbereitschaftsleitung, für medizinische Fragen ist der Chefarzt des Kreisverbandes zuständig. Die fachliche Leitung bleibt davon unberührt. Diese liegt beim zuständigen Staffelleiter. Bei Einsätzen von zwei oder mehrerer Staffeln, die über die Grenzen eines Bezirksverbandes hinaus gehen (z.B. Kitzingen und Würzburg werden zu einem Einsatz nach Hof alarmiert) ist der Bezirksbereitschaftsleiter zu informieren.

Ausstattung

Die Durchführung von Sucheinsätzen kann erst dann erfolgen, wenn eine Rettungshundegruppe/-staffel **mindestens** über nachfolgend angeführten (an die Personalstärke angepasst) Ausstattungsgegenstände eigenständig verfügt bzw. ein unmittelbarer Zugriff auf vorhandene Ausstattung des BRK-Kreisverbandes sichergestellt ist.

Eine Mehrfachnutzung der Ausstattungsgegenstände durch unterschiedliche Fachdienste in einem BRK-Kreisverband ist zur Kostenreduzierung anzustreben. Die unten aufgeführten Ausstattungsgegenstände beziehen sich auf die Vorhaltung einer Rettungshundestaffel mit 5 Rettungshundeteams einschließlich Staffelführer.

Kraftfahrzeug mit:

- Sondersignaleinrichtung
- Funkausstattung 4 Meter-Band
- Eignung zum Transport von Rettungshunden

Staffelausstattung:

- 1 Handfunkgerät 2 Meter-Band (je Rettungshundeteam)
- 1 Handfunkgerät 2 Meter-Band (Staffelführer)
- 1 Handfunkgerät 4 Meter-Band

Datum 15.03.2005	
Seite	4 von 8

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.3	Spektrum	
Thema: Rettungshundestaffel		

- 1 Zelt SG 20
- 1 Satz Zeltbeleuchtung mit Anschlussleitung und Zubehör
- 1 Ersatzstromerzeuger 2 KW
- 1 Abfallständer und 5 Abfallsäcke
- 1 Mobiltelefon
- 1 Notfallkoffer nach DIN 13 232 oder 1 Rucksack mit gleichem Inhalt
- 2 Krankentragen klappbar nach DIN 12 024 T2
- 1 Zeltheizung
- 6 Feldbetten
- 10 Decken
- 1 Tisch
- 4 Stühle
- 1 Rettungstuch nach DIN 13040
- 1 Veterinärucksack
- 1 Sicherheitsleine 11mm/50m
- 1 Abseilgeschirr Hund
- 1 Abseilgeschirr Hundeführer
- 1 Rolle Travestierband 50m
- 1 Feuerlöscher
- 1 Satz Notverpflegung Mensch
- 1 Satz Notverpflegung Hund

Ausstattung je Rettungshundeführer:

- 1 Handlampe mit Ladegerät
- 1 Inhalt Sanitätstasche
- 1 Karabinerhaken
- 1 Reepschnur 8mm/2m
- 1 Satz Einsatzbekleidung gemäß Dienstbekleidungsordnung
- 1 Feldflasche 1 Liter
- 1 Rucksack
- 1 Taschenlampe (klein mit Batterie)
- 1 Kompass
- 1 Schutzhelm

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.3	Spektrum	
Thema: Rettungshundestaffel		

- 1 Satz Arbeitshandschuhe
- 1 Paar Sicherheitsstiefel
- 1 Taschenmesser
- 1 Staubmaske (für grobe Verstaubungen geeignet)
- 1 Funkalarmierungsgerät (z.B. Funkmeldeempfänger / Handy)

Ausstattung je Rettungshund:

- 1 Leuchtkennzeichnung (z. B. Cyalume Leuchtstab)
- 1 Halsband
- 1 Führleine
- 1 Kenndecke mit RK-Symbol
- 1 Halsbandplakette
- 1 Beißkorb

Kennzeichnung der Rettungshunde

Am Halsband tragen die Hunde eine Marke, die sie als Rettungshund des Bayerischen Roten Kreuzes ausweist. Diese Marke darf nur von Rettungshunden getragen werden, die tatsächlich nach Ausbildung und jährlicher Prüfung einsatzfähig sind oder berentet sind. Wird der Rettungshund mit angelegter Schabracke eingesetzt, soll diese zum Schutz des Rettungshundes (z. B. Erschießung durch Jagdfeuer) mit einem deutlich sichtbaren Roten Kreuz gekennzeichnet sein.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.3	Spektrum	
Thema: Rettungshundestaffel		

Standorte der Rettungshundestaffeln im BRK

BV Oberbayern	BV Ndb/Opf	BV Omf	BV Unterfranken	BV Schwaben
KV Altötting/TS	KV Cham	KV Ansbach	KV Aschaffenburg	keine
KV Landsberg	KV Passau	KV Coburg	KV Bad Kissingen	
KV München	KV Schwandorf	KV Hof	KV Hassberge	
KV Rosenheim		KV Erlangen-Hö	KV Kitzingen	
		KV Neustadt-A	KV Rhön-Grabfeld	
		KV Südfranken	KV Schweinfurt	
			KV Würzburg	

Auslandseinsätze

Bei Anforderungen von Rettungshunden im Ausland gelten besondere Regeln. Der Einsatzauftrag erfolgt über den Katastrophenschutzbeauftragten des Landesverbandes nach Anforderung durch das DRK-Generalsekretariat.

Die Einsatzfähigkeit sowie die Kenntnisse der Besonderheiten beim Auslandseinsatz sind zur Einsatzbefähigung nachzuweisen. Hierzu sind gesonderte Kurse zu belegen. Es erfolgt zunächst eine Voralarmierung, bei der Zeitabläufe, Flug, Finanzierung sowie Ausrüstung abzuklären sind. Diese sind dem LV und GS sofort zu melden. Es sind nach Schadenslage nur geeignete und ausgebildete Teams einzusetzen. Eine ERU (Emergency Response Unit) Rettungshunde besteht **aus 5 Rettungshundeteams und einem Teamleiter**. Nach Schadenslage sind Technik, medizinische Versorgung und Baufachberater zuzuordnen.

Nach Erteilung des Einsatzbefehls durch das GS über den Landesverband erfolgt unverzüglich die Abwicklung der geplanten Vorgänge. Während des Einsatzes ist mit der Einsatzleitung des Landesverbandes unbedingt Kontakt zu halten und Vorgehensweisen mitzuteilen ggf. neu zu entscheiden. Jeder Teilnehmer eines Auslandseinsatzes verfasst einen persönlichen Bericht.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
12.3	Spektrum	
Thema: Rettungshundestaffel		

Einsatzzeiten

Die der Rettungsleitstelle gemeldeten Rettungshundestaffeln sind rund um die Uhr erreichbar.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
13.1	Registrierung	
Thema: Registrierung von Einsatzkräften		

Registrierung von Einsatzkräften

Zu Einsatzbeginn sind alle Einsatzkräfte in ihren Einheiten zu registrieren, um während des Einsatzes

- eine Übersicht über die im Einsatz befindlichen Kräfte zu haben
- nachfragenden Angehörigen Auskunft geben zu können
- den Verlust einer Einsatzkraft feststellen zu können

Diese Registrierung erfolgt mit dem nachfolgend abgebildeten dreiteiligen Formularsatz „Meldekarte für Einsatzkräfte“, wobei nach dem Ausfüllen

- das gelbe Blatt (Original, Ausfertigung für den Suchdienst) über die Führungskraft an den Suchdienst (KAB) bzw. an die errichtete „Gemeinsame Auskunftsstelle/Personenauskunftsstelle (GAST/PAST weitergeleitet wird
- das weiße Blatt mit dem gelben Schrägbalken (1. Kopie) für die Einsatzleitung bestimmt ist; Veränderungen, z.B. Wechsel des Einsatzortes, Einsatzende etc. sind der Einsatzleitung bzw. dem Suchdienst auf dieser Kopie mitzuteilen
- das weiße Blatt (2. Kopie) bleibt bei der Einsatzkraft

Beim Ausfüllen des Formularsatzes auf der nachfolgenden Seite ist folgendes zu beachten:

- deutlich lesbar, am besten mit Druckbuchstaben
- möglichst dokumentenechten Kugelschreiber verwenden
- fest mit dem Kugelschreiber aufdrücken (Durchschläge)
- sämtliche Daten müssen erfragt und erfasst werden
- exaktes Ausfüllen der Felder
- schnellstmögliche Weiterleitung der Unterlagen an den Suchdienst (KAB)


Meldekarte für Einsatzkräfte


Registration card for volunteers / Fiche de volontaire

Name Name Nom		Vorname First name Prénom	
Geburtsdatum Date of birth Date de naissance		☐ m ☐ f	Religion Religion Religion
Wohnort Residence Domicile		Nationalität Nationality Nationalité	
Straße Street Rue		Nr. d. Erk.Marke N° of identity disk N° de plaque d'identité	
Kreisverband District branch Section de district		Gemeinschaft Red Cross unit Unité Croix Rouge	
Einsatzort Place of action Place de l'engagement		Einsatzformation Disaster preparedness unit Unité de protection civile	
Einsatzbeginn (Datum, Zeit) Start of action Début de l'engagement		Einsatzende (Datum, Zeit) End of action Fin de l'engagement	

Ausfertigung für den Suchdienst
copy for tracing service / copie pour le service de recherches

Straße Street Rue	Nr. d. Erk.Marke N° of identity disk N° de plaque d'identité
Kreisverband District branch Section de district	Gemeinschaft Red Cross unit Unité Croix Rouge
Einsatzort Place of action Place de l'engagement	Einsatzformation Disaster preparedness unit Unité de protection civile
Einsatzbeginn (Datum, Zeit) Start of action Début de l'engagement	Einsatzende (Datum, Zeit) End of action Fin de l'engagement

Ausfertigung für die Zug-/Einsatzführung
copy for team leader / copie pour la direction l'opération

Straße Street Rue	Nr. d. Erk.Marke N° of identity disk N° de plaque d'identité
Kreisverband District branch Section de district	Gemeinschaft Red Cross unit Unité Croix Rouge
Einsatzort Place of action Place de l'engagement	Einsatzformation Disaster preparedness unit Unité de protection civile
Einsatzbeginn (Datum, Zeit) Start of action Début de l'engagement	Einsatzende (Datum, Zeit) End of action Fin de l'engagement

Ausfertigung für die Einsatzkraft
copy for the bearer / copie pour le titulaire

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
13.2	Registrierung	
Thema: Verletztenanhängekarte		

Registrierung mit Anhängekarte für Verletzte/Kranke

Beschriftung und Befestigung

Die Beschriftung der Anhängekarte für Verletzte/Kranke erfolgt im Idealfall mit einem wasserfesten Stift. Zum Ausfüllen der Suchdienstkarte für Verletzte/Kranke muss z.B. ein Kugelschreiber verwendet werden.

Die sichere Befestigung erfolgt mittels Befestigungsschnur. In die Anhängekarte für Verletzte/Kranke können weitere Dokumentationsbogen (z.B. Behandlungsprotokoll, Rettungsdienst- oder Notarzteinsatzprotokoll gemäß DIVI-Empfehlung, Personalausweis, Gesundheitspass) eingesteckt werden. Ein ausgefülltes Notarzteinsatzprotokoll ersetzt jedoch nie das Ausfüllen der Anhängekarte für Verletzte/Kranke oder der Suchdienstkarte für Verletzte/Kranke.

Wer dokumentiert und registriert?

Im Schadensgebiet sind gemäß Konsensuskonferenzen von den SichtungsrÄrzten mindestens folgende Eintragungen auf der Anhängekarte für Verletzte/Kranke vorzunehmen:

- Sichtungskategorie, Uhrzeit, Name (des sichtenden Arztes)
- Patientennummer
- Kurz-Diagnose

Weiteres Ausfüllen der Anhängekarte erfolgt durch das ärztliche Personal oder durch die Helfer, die mit dem Betroffenen in Kontakt kommen, also z.B. durch Rettungsdienstpersonal, Personal des Sanitätsdienstes oder durch Helfer anderer Fachdienste. Die Registrierung Verletzter/Kranker mittels Suchdienstkarte für Verletzte/Kranke erfolgt in erster Linie durch die Helfer des Sanitätsdienstes, die bei Bedarf Unterstützung durch weitere Einsatzkräfte erhalten.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
13.2	Registrierung	
Thema: Verletztenanhängekarte		

Sichtung

Mit der Sichtung der Verletzten/Kranken erfolgt die Einordnung in eine der Sichtungskategorien und die Zuordnung der „Patientennummer“. Die Patientennummer ist in das rot umrandete Feld der Verletztenanhängekarte einzutragen. In dem entsprechenden Feld der Verletztenanhängekarte wird das Sichtungsergebnis, der Name des sichtenden Arztes und die Uhrzeit der Sichtung vermerkt. Die Farbkarte ist entsprechend der Sichtungskategorie zu falten und in die dafür vorgesehene Tasche zu geben. Die Farbcodierung muss beiderseitig sichtbar sein. Ungesichtete Verletzte/Kranke sind an der weißen Farbkarte zu erkennen.

Die Sichtungs-Kategorien bedeuten:

I		Akute vitale Bedrohung
	Konsequenz	Sofortbehandlung
II		Schwer verletzt/erkrankt
	Konsequenz	Aufgeschobene Behandlungspriorität
III		Leicht verletzt/erkrankt
	Konsequenz	Spätere (ambulante) Behandlung
IV		Ohne Überlebenschance
	Konsequenz	Betreuende (abwartende) Behandlung

Wird bei der Sichtung der Tod festgestellt, so werden die Personen entsprechend gekennzeichnet und Uhrzeit und Name (des Sichtenden) dokumentiert.

Das oben genannte Übersichtsschema stellt das Ergebnis der Konsensuskonferenzen dar und ist sowohl im rettungsdienstlichen Einsatz als auch bei Katastrophen einheitlich zu verwenden.

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
13.2	Registrierung	
Thema: Verletztenanhängekarte		

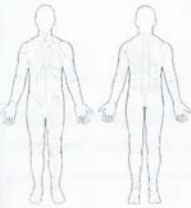
Zur Farbcodierung sind zu nutzen für:

I	rote Farbkarte
II	gelbe Farbkarte
III	grüne Farbkarte
IV	blaue Farbkarte
Tote	schwarze Farbkarte

Hierzu werden die Farbtafeln entsprechend dem Sichtungsergebnis so gefaltet, dass die Farbe beidseitig erkennbar ist. Ungesichtete Verletzte/Kranke sind an der weißen Farbkarte zu erkennen.

Weitere medizinische Angaben werden durch den Arzt oder von seinen Helfern auf die Karte übertragen.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird in Abhängigkeit von der Lage (auch Personal- und Transportmittelkapazitäten) die Transportpriorität festgelegt und dokumentiert.

Kurz-Diagnose short diagnosis diagnostic bref		Verletzung injury blessure
		Verbrennung burn brûlure
		Erkrankung disease maladie
		Vergiftung intoxication
		Verstrahlung excessive radiation radiation excessive
		Psyche psychic condition état psychique
Zustand/ Uhrzeit state/ time état/ heure		
Bewusstsein consciousness connaissance	o.B. ☐ ↓ ☐ ↓ ☐ ↓ ☐	Erst-Therapie first therapy thérapie première
Atmung respiration	o.B. ☐ ↓ ☐ ↓ ☐ ↓ ☐	Infusion infusion
Kreislauf circulation	o.B. ☐ ↓ ☐ ↓ ☐ ↓ ☐	Analgetika analgesics analgésiques
		Antidote antidote antidote
		sonstige other drugs autres médicaments
Bemerkungen notes remarques		

© Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat 01/2004

 Anhängerkarte für Verletzte/Kranke  Registration card for injured/sick persons - Fiche d'enregistrement pour blessés/malades					
Name Name Nom			Patienten-Nr. auflieben		
Vorname First name Prénom					
Geburtsdatum/-Alter Date of birth/-age Date de naissance/-âge			♂ ☐ ♀ ☐		
Nationalität Nationality Nationalité			Datum Date		
Sichtung Sorting/Triage Kategorie Category	1. Sichtung Uhrzeit/Name Heure/Nom	2. Sichtung Uhrzeit/Name Heure/Nom	3. Sichtung Uhrzeit/Name Heure/Nom	4. Sichtung Uhrzeit/Name Heure/Nom	
I					
II					
III					
IV					
Transportmittel Transportation Moyen de transport			Transportziel Destination		
Transport Transportation Transport	liegend couche	sitzend assis	mit Notarzt with doctor avec médecin	isoliert isolé	Priorität Priority Priorité a ☐ b ☐
Innenliegende Suchdienstkarte enclosed card for tracing service - fiche d'enregistrement ci-jointe					
1. Ausfertigung 1 st Copy, 1 st Copie			weitergeleitet referred, acheminé		
2. Ausfertigung 2 nd Copy, 2 nd Copie			weitergeleitet referred, acheminé		

© Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat 01/2004

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
13.2	Registrierung	
Thema: Verletztenanhängekarte		

Suchdienstkarte für Verletzte/Kranke in der Anhängkarte für Verletzte/Kranke

Wann und wo wird registriert?

Die Registrierung von Verletzten und Kranken muss so früh wie möglich erfolgen. Das bedeutet, dass die Suchdienstkarte für Verletzte/Kranke nach Möglichkeit bereits im Schadensgebiet, spätestens jedoch auf dem Behandlungsplatz ausgefüllt werden muss. Die Möglichkeit des Suchdienstes, bei einem Massenanfall von Verletzten und Kranken oder bei einer Katastrophe Angehörige schnellstmöglich Auskunft über den Verbleib und ggf. Zustand geben zu können, kann nicht hoch genug bewertet werden.

In der Frühphase des Einsatzes kommt es zunächst darauf an, die Anhängkarte mit beiliegenden Suchdienstkarten zu verteilen und dafür zu sorgen, dass sie an jedem Verletzten/Kranken sicher befestigt werden.

Wie wird registriert?

Die Angaben zum Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort, Straße, Religion, Nationalität werden vom Registrierungshelfer aufgrund der Patientenangabe eingetragen. Die übrigen Angaben werden ergänzt.

Sofern, z.B. bei Bewusstlosen, keine Personalangaben zu erlangen sind, müssen zumindest das Geschlecht, das ungefähre Alter und ggf. besondere Merkmale (Besonderheiten) angegeben werden.

Die Personaldaten müssen teilweise auf die Anhängkarte für Verletzte/Kranke übertragen werden.

Schicksal der Suchdienstkarte für Verletzte/Kranke

Schnellstmöglich, spätestens jedoch vor dem Abtransport des Betroffenen, wird die erste Ausfertigung der Suchdienstkarte für Verletzte/Kranke (gelb)

Datum 15.03.2005	
Seite	5 von 6

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
13.2	Registrierung	
Thema: Verletztenanhängekarte		

entnommen, von der Führungskraft gesammelt und schnellstmöglich über den Einsatzleiter an das Kreisaukunftsbüro (Suchdienst) weitergeleitet. Die Weiterleitung ist auf der Vorderseite der Anhängekarte für Verletzte/Kranke zu dokumentieren (Ankreuzfeld).

Die Suchdienstkarte für Verletzte/Kranke selbst (weiß) verbleibt in der Anhängekarte für Verletzte/Kranke und wird (z. B. im aufnehmenden Krankenhaus) zu den Patientenunterlagen genommen.

Leicht Verletzte/Erkrankte werden ebenfalls mit der Suchdienstkarte für Verletzte/Kranke registriert. Wenn sie nach der Sichtung entlassen oder z.B. in ambulante Weiterbehandlung empfohlen werden, wird dieses auf der zweiten Ausfertigung des Formularsatzes vermerkt. Diese wird von der Führungskraft ebenfalls über die Einsatzleitung an das (Kreis-) Auskunftsbüro (Suchdienst) weitergeleitet.

 Suchdienstkarte für Verletzte / Kranke 			
Tracing service card for injured/sick persons - Fiche de service de recherches pour blessés/malades			
Name Name Nom		Patienten-Nr.	
Vorname First name Prénom			
Geburtsdatum / -Alter Date of birth / age Date de naissance / -âge		 m	 f
		Religion Religion Religion	
Wohnort Residence Domicile		Nationalität Nationality Nationalité	
Straße Street Rue		Bemerkungen Remarks Remarques	
Fundort place of finding Lieu de découverte		Datum Date Date	Uhrzeit Time Heure
Transportziel Destination Destination		Verbleib Whereabouts Lieu de séjour	

1. Ausfertigung für den Suchdienst
1st copy for tracing service • 1^{re} copie pour le service de recherches

© Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat 01/2004

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
13.3	Registrierung	
Thema: Registrierung unverletzt gebliebener Personen		

Registrierung unverletzt gebliebener Personen

Bei einem größeren Schadensereignis werden unverletzt gebliebene Personen durch die Einsatzkräfte des Betreuungsdienstes registriert.

Diese Registrierung erfolgt mit dem nachfolgend abgebildeten dreiteiligen Formularsatz „Begleitkarte“, wobei nach dem Ausfüllen

1. das gelbe Blatt (Original, Ausfertigung für den Suchdienst) über die Führungskraft an den Suchdienst (KAB) bzw. an die errichtete Gemeinsame Auskunftsstelle/ Personenauskunftsstelle (GAST/PAST) weitergeleitet wird.
2. das weiße Blatt (1. Kopie) mit dem gelben Schrägbalken für den Aussteller bestimmt ist.
3. das weiße Blatt (2. Kopie) beim Betroffenen bleibt.

Beim Ausfüllen des Formularsatzes ist folgendes zu beachten:

- deutlich lesbar, am besten mit Druckbuchstaben schreiben
- möglichst dokumentenechten Kugelschreiber verwenden
- fest mit dem Kugelschreiber aufdrücken (Durchschläge)
- sämtliche Daten müssen erfragt und erfasst werden
- exaktes Ausfüllen der Felder
- schnellstmögliche Weiterleitung der Unterlagen an den Suchdienst

Thema: Registrierung unverletzt gebliebener Personen



Begleitkarte

Transfer card · Carte de transfert



Name Nom		Vorname Prénom	
Geburtsdatum Date of birth Date de naissance	☐ m ☐ f	Religion Religion	
Wohnort Residence Domicile		Nationalität Nationality Nationalité	
Straße Street Rue		Nr. d. Erk. Marke N° of identity disk N° de plaque d'identité	
Ort der Katastrophe Place of disaster Lieu de la catastrophe	Datum Date	Uhrzeit Time Heure	
Sammelplatz/Unterkunft Emergency shelter Logement provisoire		Datum Date	
Weiterleitung nach Transfer to Transfert à		Datum Date	

Ausfertigung für den Suchdienst
copy for tracing service · copie pour service de recherches



Begleitkarte

Transfer card · Carte de transfert



Geburtsdatum Date of birth Date de naissance		☐ m ☐ f		Religion Religion
Wohnort Residence Domicile		Nationalität Nationality Nationalité		
Straße Street Rue		Nr. d. Erk. Marke N° of identity disk N° de plaque d'identité		
Ort der Katastrophe Place of disaster Lieu de la catastrophe	Datum Date	Uhrzeit Time Heure		
Sammelplatz/Unterkunft Emergency shelter Logement provisoire		Datum Date		
Weiterleitung nach Transfer to Transfert à		Datum Date		

Ausfertigung für den Aussteller
copy for issuing authority · copie pour l'organisme délivrant



Begleitkarte

Transfer card · Carte de transfert



Geburtsdatum Date of birth Date de naissance		☐ m ☐ f		Religion Religion
Wohnort Residence Domicile		Nationalität Nationality Nationalité		
Straße Street Rue		Nr. d. Erk. Marke N° of identity disk N° de plaque d'identité		
Ort der Katastrophe Place of disaster Lieu de la catastrophe	Datum Date	Uhrzeit Time Heure		
Sammelplatz/Unterkunft Emergency shelter Logement provisoire		Datum Date		
Weiterleitung nach Transfer to Transfert à		Datum Date		

Verbleibt am Betroffenen
remains with the bearer · reste en possession du titulaire

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
13.4	Registrierung	
Thema: Registrierung in Notunterkünften		

Registrierung in Notunterkünften

Wenn Obdachlose in Notunterkünften untergebracht werden, erhalten sie durch die Helfer im Betreuungsdienst die „Ausweis-Bezugskarte“, deren gelbe Durchschrift für die Gemeinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen bestimmt ist. Grundsätzlich sind die oben beschriebenen Registrierungsmaßnahmen von den eingesetzten Helfer/-innen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes durchzuführen.

Ausweiskarte

Werden betroffene Personen bei einem Großschadensereignis in Notunterkünften untergebracht, werden sie durch die Einsatzkräfte des Betreuungsdienstes registriert und erhalten eventuell benötigte Gebrauchsgegenstände und Essenmarken, auch wenn sie bereits an einem anderen Ort registriert wurden.

Diese Registrierung und Materialausgabe erfolgt mit dem weiter unten abgebildeten, vierteiligen Formularsatz „Ausweis- und Bezugskarte“, wobei nach dem Ausfüllen

1. das gelbe Blatt (Original, 1. Ausfertigung für den Suchdienst) über die Führungskraft an den Suchdienst(KAB) bzw. an die errichtete Gemeinsame Auskunftsstelle/ Personenauskunftsstelle (GAST/PAST) weitergeleitet wird.
2. das weiße Blatt mit dem gelben Schrägbalken (2. Ausfertigung für den Suchdienst) vorerst beim Aussteller bleibt und bei einer eventuellen Verlegung des Betroffenen mit dem Weiterleitungsvermerk wie das Original an den Suchdienst (KAB) weitergeleitet wird.
3. das weiße Blatt für den Aussteller bestimmt ist (mit Materialliste auf der Rückseite).
4. das weiße Blatt (dicker) mit den Essenmarken beim Betroffenen bleibt (mit Materialliste auf der Rückseite).

Thema: Registrierung in Notunterkünften

Beim Ausfüllen des Formularsatzes ist folgendes zu beachten:

- deutlich lesbar, am besten mit Druckbuchstaben schreiben
- möglichst dokumentenechten Kugelschreiber verwenden
- fest mit dem Kugelschreiber aufdrücken (Durchschläge)
- sämtliche Daten müssen erfragt und erfasst werden
- exaktes Ausfüllen der Felder
- schnellstmögliche Weiterleitung der Unterlagen an den Suchdienst (KAB)

Begleitkarte Transfer card - Carte de transfert			
Name Nom		Vorname Prénom	
Geburtsdatum Date of birth Date de naissance	♂ m	♀ f	Religion Religion Religion
Wohnort Residence Domicile		Nationalität Nationality Nationalité	
Straße Street Rue		Nr. d. Erk. Marke N° of identity disk N° de plaque d'identité	
Ort der Katastrophe Place of disaster Lieu de la catastrophe	Datum Date Date	Uhrzeit Time Heure	
Sammelplatz/Unterkunft Emergency shelter Logement provisoire		Datum Date Date	
Weiterleitung nach Transfer to Transfert à		Datum Date Date	
Ausfertigung für den Suchdienst copy for tracing service - copie pour service de recherche			

Geburtsdatum Date of birth Date de naissance	♂ m	♀ f	Religion Religion Religion
Wohnort Residence Domicile	Nationalität Nationality Nationalité		
Straße Street Rue	Nr. d. Erk. Marke N° of identity disk N° de plaque d'identité		
Ort der Katastrophe Place of disaster Lieu de la catastrophe	Datum Date Date	Uhrzeit Time Heure	
Sammelplatz/Unterkunft Emergency shelter Logement provisoire	Datum Date Date		
Weiterleitung nach Transfer to Transfert à	Datum Date Date		
Ausfertigung für den Aussteller copy for issuing entity - copie pour l'émissionnaire			

Geburtsdatum Date of birth Date de naissance	♂ m	♀ f	Religion Religion Religion
Wohnort Residence Domicile	Nationalität Nationality Nationalité		
Straße Street Rue	Nr. d. Erk. Marke N° of identity disk N° de plaque d'identité		
Ort der Katastrophe Place of disaster Lieu de la catastrophe	Datum Date Date	Uhrzeit Time Heure	
Sammelplatz/Unterkunft Emergency shelter Logement provisoire	Datum Date Date		
Weiterleitung nach Transfer to Transfert à	Datum Date Date		
Verbleibt am Betroffenen remains with the bearer - reste en possession du titulaire			

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
13.5	Registrierung	
Thema: Ablaufschema der Registrierung		

Ablaufschema der Registrierung

Dieses Thema stellt Ihnen eine Übersicht vor, aus der die komplexen Wege der Registrierunterlagen zu ersehen sind. Beginnend bei der Schadensstelle können Sie die Wege aller Registrierunterlagen bis zur Auskunftsstelle bzw. zum Kreisauskunftsbüro nachvollziehen.

Grundsätzlich sind für die Registrierung sowie die Weiterleitung der Registrierunterlagen die Führungskräfte der Gemeinschaften und Einsatzeinheiten verantwortlich.

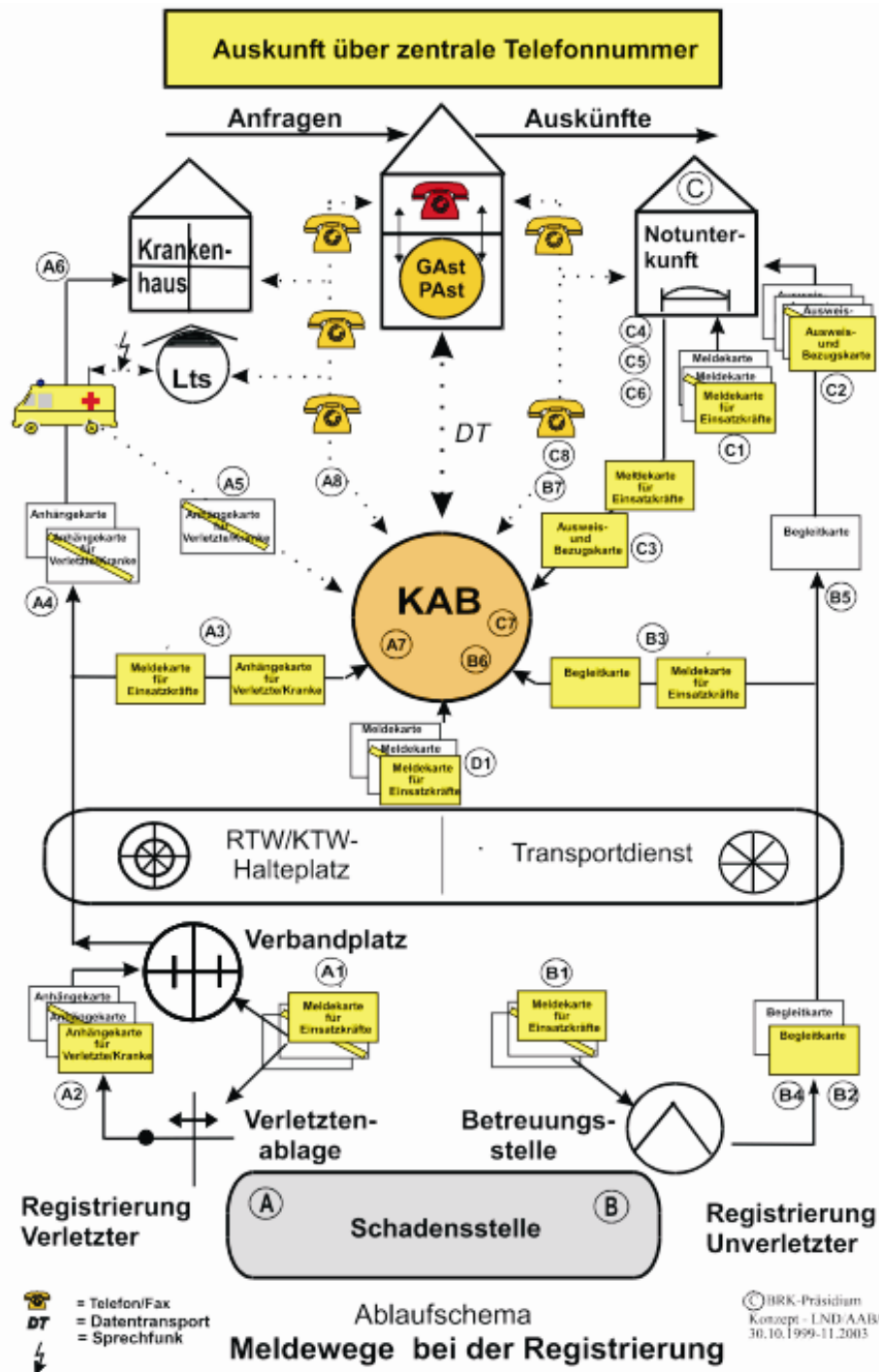
Auf den ersten Blick kann die Skizze aufgrund der kompakten Darstellung unübersichtlich wirken. Daher sind im Ablaufschema alphabetische Hinweise (A, B oder C) untergebracht, die auf die einzelnen Registrierunterlagen verweisen. Den Weg jeder Registrierunterlage können Sie durch die fortlaufende Nummerierung (A1, A2, ...) verfolgen.

Zu diesem Zweck ist dem Ablaufschema eine Erläuterung je Registrierunterlage beigefügt, die dem jeweiligen Buchstaben zugeordnet ist:

- A Registrierunterlagen von verletzten/kranken Personen,
- B Registrierunterlagen von unverletzt gebliebenen Personen,
- C Registrierunterlagen in Notunterkünften.

Die Meldekarten für Einsatzkräfte aller Gemeinschaften und Einsatzeinheiten nehmen die gleichen Meldewege und wurden ohne besonderen Hinweis in die Übersicht einbezogen. Die Eigenregistrierung des Kreisauskunftsbüros finden Sie unter D1 unmittelbar unter dem KAB-Symbol hinterlegt.

	Datum 15.03.2005 Seite 1 von 5
--	--------------------------------------



Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
13.5	Registrierung	
Thema: Ablaufschema der Registrierung		

Erklärung zum Ablaufschema „Meldewege bei der Registrierung“

Registrierung von Verletzten und Kranken

- A1 Registrierung der Einsatzkräfte mit der „Meldekarte für Einsatzkräfte“
(1 Original, 2 Durchschläge)
Die beiden Durchschläge bleiben bei der Einsatzleitung bzw. bei der Einsatzkraft.
- A2 Registrierung der verletzten und kranken Personen am Schadensort **A** oder der Verletztenablage mit der „Anhängkarte für Verletzte und Kranke“ durch den Sanitätsdienst der Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen, spätestens jedoch beim Abtransport vom Verbandsplatz.
(1 Original, 2 Durchschläge)
- A3 Weiterleitung des gelben Originals (1. Ausfertigung für den Suchdienst), der Meldekarte für Einsatzkräfte und der Anhängkarte für Verletzte und Kranke an den Suchdienst (Kreisauskunftsbüro) durch einen Helfer oder Melder.
- A4 Das weiße Blatt mit dem gelben Schrägbalken der Anhängkarte für Verletzte und Kranke bleibt vorerst als Transportschein beim Patienten, wo
- A5 nach Abschluss des Transportes (z.B. Klinik) der tatsächliche Verbleib eingetragen wird und durch das zurückgekehrte Transportpersonal der Führungskraft zur Weiterleitung (wie das Original) an den Suchdienst (KAB) übergeben wird.
- A6 Der große weiße Durchschlag bleibt beim Verletzten/Kranken und wird in der Klinik zu den Patientenunterlagen gegeben.
- A7 Beim Suchdienst (KAB) angekommen, werden alle Originale (gelb) und Durchschläge gesichtet, in den Computer mit dem Programm KAB-INFO eingegeben und zum Abschluss in der Katastrophenkartei abgelegt.
- A8 Eventuell fehlende Daten von Ersttransporten durch den Rettungsdienst und fehlende Registrierkarten müssen vom Suchdienst (KAB) bei der Leitstelle, im Krankenhaus oder bei den Führungskräften direkt (Telefon, Funk) nachgefragt und angefordert werden.

Datum 15.03.2005 Seite 3 von 5

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
13.5	Registrierung	
Thema: Ablaufschema der Registrierung		

Erklärung zum Ablaufschema „Meldewege bei der Registrierung“

Registrierung von unverletzten Personen

- B1 Registrierung der Einsatzkräfte mit der „Meldekarte für Einsatzkräfte“
(1 Original, 2 Durchschläge)
Die beiden Durchschläge bleiben bei der Einsatzleitung bzw. bei der Einsatzkraft.
- B2 Registrierung der unverletzten Personen am Schadensort **B** mit der „Begleitkarte“ durch den Betreuungsdienst der Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen.
(1 Original, 2 Durchschläge)
- B3 Weiterleitung des gelben Originals (Ausfertigung für den Suchdienst) der Meldekarte für Einsatzkräfte und der Begleitkarte an den Suchdienst (KAB) durch einen Helfer oder Melder.
- B4 Das weiße Blatt (1.Kopie) mit dem gelben Schrägbalken der Begleitkarte bleibt beim Aussteller (Betreuungsdienst).
- B5 Das weiße Blatt (2.Kopie) bleibt beim Betroffenen.
- B6 Beim Suchdienst (KAB) angekommen, werden alle Originale (gelb) und Durchschläge gesichtet, in den Computer mit dem Programm KAB-INFO eingegeben und zum Abschluss in der Katastrophenkartei abgelegt.
- B7 Eventuell fehlende Daten von Erstbetreuungen und fehlende Registrierkarten müssen vom Suchdienst (KAB) in der Unterkunft oder bei den Führungskräften direkt (Telefon, Funk) nachgefragt und angefordert werden.

Datum 15.03.2005 Seite 4 von 5

Handbuch für Einsatzkräfte in den Bereitschaften		Bayerisches Rotes Kreuz 
13.5	Registrierung	
Thema: Ablaufschema der Registrierung		

Erklärung zum Ablaufschema „Meldewege bei der Registrierung“

Registrierung in Notunterkünften

- C1 Registrierung der Einsatzkräfte mit der „Meldekarte für Einsatzkräfte“ (1 Original, 2 Durchschläge)
Die beiden Durchschläge bleiben bei der Einsatzleitung bzw. bei der Einsatzkraft.
- C2 Registrierung der in der Notunterkunft C untergebrachten Personen mit der „Ausweis- und Bezugskarte“ durch den Betreuungsdienst der Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen.
(1 Original, 3 Durchschläge)
- C3 Weiterleitung des gelben Originals (1.Ausfertigung für den Suchdienst) der Meldekarte für Einsatzkräfte und der Ausweis- und Bezugskarte an den Suchdienst (KAB) durch einen Helfer oder Melder.
- C4 Das weiße Blatt mit dem gelben Schrägbalken (1.Kopie, 2.Ausfertigung für den Suchdienst) der Ausweis- und Bezugskarte bleibt vorerst beim Aussteller (Unterkunftsleitung) und wird bei einer eventuellen Verlegung oder Entlassung des Betroffenen mit dem neuen Aufenthaltsortvermerk wie das Original (gelb) an den Suchdienst (KAB) weitergeleitet.
- C5 Das weiße Blatt (2.Kopie) mit der rückseitigen Materialausgabeliste bleibt beim Aussteller.
- C6 Das weiße Blatt (3.Kopie u. dicker) mit den Essenmarken und der Materialausgabeliste auf der Rückseite bleibt beim Betroffenen.
- C7 Beim Suchdienst (KAB) angekommen, werden alle Originale (gelb) und Durchschläge gesichtet, in den Computer mit dem Programm KAB-INFO eingegeben und zum Abschluss in der Katastrophenkartei abgelegt.
- C8 Eventuell fehlende Daten von Erstbetreuungen und fehlende Registrierkarten müssen vom Suchdienst (KAB) in der Unterkunft oder bei den Führungskräften direkt (Telefon, Funk) nachgefragt und angefordert werden.

Datum 15.03.2005 Seite 5 von 5
